

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats

1877

[urn:nbn:de:bsz:31-165396](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-165396)

Verordnungsblatt

des

Großherzoglich Badischen Oberschulraths.

Fünfzehnter Jahrgang.

Nro. I—XVI.



Karlsruhe.

Druck und Verlag von Ch. Th. Groos.

1877.

1943 B 1608

Handpennschreiber

07
B 12, 15



2SB

I.
Sach-Register

zum

Verordnungsblatt des Großh. Oberschulraths vom Jahr 1877.

A.	Seite
Anleitung zur Fertigung von Briefaufschriften, Formulare hiezu	3
Aufnahme der Schulaspiranten in die Seminarien	11. 71. 72
" von Schülern in die Präparandenschulen	12. 101. 107
Ausbildung von Krankenwärterinnen	18. 116
Ausharrungszeit auf Volksschulstellen	17
Aversum, Schulgeld-, Festsetzung des	2. 44
 B. 	
Beinutzungsgüter der Volksschulstellen, Kompetenzanschlag	2. 44
Bekanntmachungen 1—4. 10—13. 17—20. 26. 27. 31—34. 38—44. 68. 69—76 99—102. 106. 107. 112—117. 122. 127—131. 135—145. 147. 149	
Berichtigungen	7. 15. 120. 149
Blindenerziehungsanstalt, Statut für die	54
 C. 	
Competenzanschlag der Beinutzungsgüter der Volksschulstellen	2. 44

	Seite
D.	
Dienstnachrichten und Diensterledigungen	4—7. 13—15. 21—23. 28—30. 34—36. 44—51 77—81. 102—104. 108—110. 117—120. 122—126. 131—134. 145—146. 148—149
Dienstprüfung der Volksschulcandidaten	11. 39—43

	Seite
E.	
Eingaben von Lehrern, unmittelbare Einreichung	69
Entlassungen aus dem Schulfache	34. 45. 103. 109. 131. 132. 145. 149
Entschließungen, landesherrliche	1. 9. 25. 31. 37. 38. 69. 99. 105. 111. 121. 127. 135. 147

	Seite
F.	
Feier des Regierungsjubiläums Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs	19. 20
Formulare zur Fertigung von Briefaufschriften u.	3
Fortbildungsunterricht, Befreiung vom	70
Frequenz der Gelehrtenschulen, Realgymnasien und höheren Bürgerschulen	107. 112
Friedrich-Stiftung, Stipendien aus der	99

	Seite
G.	
Gelehrtenschulen, Uebersicht über die Frequenz	112
" " Voranschläge der	148
Gewerbschulcandidaten, Prüfung der	106
" " Unterstützung von	74
Gewichtsbezeichnungen, Maaß- und, abgefürzte	143—144

	Seite
H.	
Höhere Bürgerschulen, Uebersicht über die Frequenz	112
" " Voranschläge der	148

	Seite
K.	
Karl-Friedrich-Stiftung, Prämien aus der	38
Karte des Großherzogthums Baden, Anfertigung einer	17. 122. 144
Krankenflege, Unterrichtskurs über	18. 116
Kreisvisitation Baden	44. 107

	Seite
L.	
Landesherrliche Entschließungen	1. 9. 25. 31. 37. 38. 69. 99. 105. 111. 121. 127. 135. 147
" " Verordnungen	83
Landwehroffiziere, Reserve- und, Einberufung	70
Lehramtskandidaten, Prüfung der	27. 31. 70. 147

	Seite
Lehramtspraktikanten, Reception	31. 147
Lehraushilfe an Volksschulen	26
Lehrbücher und Lehrmittel, Empfehlung von	3. 4. 27. 39. 75. 76. 117. 130. 131. 145. 148
Lehrplan für die höhere Mädchenschule als Mittelschule für die weibliche Jugend	87
„ für den evang. Religionsunterricht in den Schullehrerseminarien	141
M.	
Maß- und Gewichtsbezeichnungen, abgekürzte	143—144
Maria-Victoria-Stiftung, Stipendien	102
Maturitätsprüfung	106
Medaillenverleihung	37—38
Mittelschulen, Frequenz	107. 112
Mittelschulwesen für die weibliche Jugend	87
D.	
Ordensverleihungen	9. 37
P.	
Pensionirungen	1. 6. 9. 10. 13. 14. 22. 29. 45. 78. 103. 109. 119. 121. 125. 145. 149
Personalzulagen	68
Prämien aus der Karl-Friedrich-Stiftung	38
Präparandenschulen, Aufnahme von Schülern	12. 101. 107
Programme, Schul-, Austausch	73
Prüfungen der Gewerbschulcandidaten	106
„ der Lehramtskandidaten	27. 31. 70. 147
„ der Lehrerinnen	27. 102
„ Maturitäts-	106
„ der Volksschulcandidaten	11. 39—43
„ der Volksschullehrer behufs ihrer Verwendung im höheren Unterricht	130
Prüfungsordnung für die evang. protestantischen Religions-Lehrer und Lehrerinnen	139
R.	
Realgymnasien, Uebersicht über die Frequenz	112
„ Voranschläge der	148
Reception der Lehramtspraktikanten	31. 147
„ der Volksschulcandidaten	32—34. 43. 78. 100. 103. 113—116. 130
Regierungsjubiläum Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs	19. 20
Religionsunterricht, evangelischer	139
Reserve- und Landwehr-Offiziere, Einberufung der	70

	Seite
S.	
Schulasspiranten, Aufnahme von — in die Seminare	11. 71. 72
Schulbesuch, Sicherung des	18. 127
Schulgeldbaversum, Festsetzung des	2. 44
Schullehrer-Wittwen- und Waisenfond, Stand 1876	135
Schulordnung	74
Schulprogramme, Austausch	73
Schulwandkarte des Großherzogthums Baden, Anfertigung einer	17. 122. 144
Schutz der für die Land- und Forstwirtschaft nützlichen Thiere	10
Sitzungen der örtlichen Schulaufsichtsbehörden	2
Statuten für die Blindenerziehungsanstalt	54
" für die Taubstummenanstalten	61
Stiftungen, Friedrich-, Stipendien aus der	99
" Karl-Friedrich-, Prämien aus der	38
" Maria-Victoria-, Stipendien aus der	102
Subjektien	10
T.	
Taubstummenanstalten, Statut für die	61
Todesfälle	8. 16. 23. 30. 51. 82. 110. 120. 126. 134. 146. 150
Turnkurs für Turnlehrer an Volksschulen	12. 73
U.	
Uebersicht über die Frequenz der Gelehrtenschulen, Realgymnasien und höheren Bürger- schulen	107. 112
Unterrichtskurs in der Krankenpflege	18. 116
Unterstützung zur Ausbildung von Gewerbschul- und Reallehrern	74
V.	
Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien	31. 112. 135. 147
Verordnungen, landesherrliche	83
Verordnungsblatt des Oberschulraths	1
Versammlung deutscher Philologen, Besuch der	71
Volksschulcandidaten, Prüfung der	11. 39—43
" Reception der	32—34. 43. 78. 100. 103. 113. 116. 130
Volksschullehrer, Entlassung von	34. 45. 103. 109. 131. 132. 145. 149
" Pensionirung von	6. 14. 22. 29. 45. 78. 103. 109. 119. 125. 145. 149
" Personalzulagen der	68
Voranschläge der Gelehrtenschulen, Realgymnasien und höheren Bürgerschulen	148
Vorbereitung für den öffentlichen Dienst	106

28.

Wittwen- und Waisenfond, Schullehrer- — Stand 1876 135

3.

Zusammenstellung der abgekürzten Maaß- und Gewichtsbezeichnungen . . . 143—144

Verzeichniß

Verzeichniß der in den Jahren 1875

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	-----

	Seite	D.	Seite
Bier, Franz, Schulcandidat	39	Damm, Vorstand	37
Bier, Otto,	115	Dammert, Sebastian, Hauptlehrer	125
Bierbaum, Dr. Fried. Julius, Professor	111	Danneffel, Josef, "	118
Bierlor, Emil, Schulcandidat	114	Danneffel, Carl, "	21
Bihler, Ernst Heinrich, Prof. Vorstand	25	Danneffel, Philipp, Schulcandidat	40. 118
Bilharz, Josef, Schulcandidat	41	Danner, Leopold K. W., Professor	69
Bischoffberger, Friedrich, Schulcandidat	40. 103	Deggelmann, Emil, Schulcandidat	40. 118
Blatz, Oberschulrath	37	Deppisch, Adam, Hauptlehrer	123
Blau, Martin, Hauptlehrer	14	Dietrich, Joh. Sigmund, Hauptlehrer	108
Blust, Carl, "	13	Dorer, Philipp Jacob, "	109
Bock, Adam, Schulcandidat	42	Dorn, Martin, Schulcandidat	40. 108
Bock, Valentin, "	114	Dreher, Johann, Hauptlehrer	77
Bodenheimer, Rauffmann, Hauptlehrer	45	Duchilio, Friedrich, "	22
Böhler, Johann, "	118	Duchilio, Ludwig, "	78
Böhringer, Eduard, Professor	105	Dürr, Carl Friedrich, Schulcandidat	42
Bogner, Mikodemus, Hauptlehrer	21	Dürr, Carl Friedrich, Hauptlehrer †	120
Boll, Franz Xaver, "	78	Dürr, Wilhelm, Schulcandidat	33. 42. 123
Boll, Josef, "	22	Dummel, Ludwig, "	100
Boos, Friedrich, "	124	Durler, Leonhard Hermann, Professor	105
Boos, Wilhelm, Schulcandidat	39. 77		
Borell, Ludwig, "	33	E.	
Borberger, Friedrich, Schulcandidat	114	Eberle, Jacob, Hauptlehrer †	8
Brachat, August, Hauptlehrer	77	Eberstein, Sigmund, Prof. Vorstand	99
Bränninger, Carl, Schulcandidat	114	Eck, Johann, Schulcandidat	41
Braun, Christian, Hauptlehrer	103	Eck, Melchior, Hauptlehrer	29
Braun, Carl Emil, Schulcandidat	42	Eckert, Georg Johann, Schulcandidat	42
Braun, Ludwig, Hauptlehrer	4. 123	Eckert, Carl Friedrich, "	40. 118
Braungart, Josef, "	149	Eckstein, Franz, "	100
Brehm, Julius, Schulcandidat	41	Ege, Balthasar, Schulcandidat	40. 123
Breinlinger, Bernhard, Hauptlehrer †	14. 51	Ehehalt, Philipp, Hauptlehrer	124
Breinlinger, Carl, Schulcandidat	114	Ehrler, Adolf Emil, Hauptlehrer	4
Breithaupt, Mathias, Hauptlehrer	14	Ehrler, Hermann, "	5
Breuner, Johann Christian, "	29	Eiche, Carl Friedrich, Schulcandidat	42. 118
Bruchsaler, Josef, "	145	Eiermann, Josef Heinrich, Hauptlehrer	123
Bruder, Gabriel, Schulcandidat	40	Eiermann, Carl, Schulcandidat	40
Bühl, Johann, "	42. 123	Eisen, Albert, Hauptlehrer	22
Bühler, Friedrich, G. U., Professor, Vorstand	25	Eisert, Peter, Schulcandidat	100
Bürklin, Dr. Albert, Oberschulrath	105	Eisinger, Ludwig Wilhelm, Professor	25
Bulling, Friedrich, Hauptlehrer	124	Emmert, Friedrich, Hauptlehrer †	82
Bundschuh, Anton, "	38	Enderle, Johann, Ev., Schulcandidat	40
Buntru, Nikolaus, Schulcandidat	114	Enderle, Martin, Hauptlehrer	103
Burger, Heinrich, Hauptlehrer †	120	Engler, Anton, Gewerbschulhauptlehrer	77
Buttersack, Dr. Felix, Professor	105	Epp, Hermann, Schulcandidat	51
		Epp, Carl Christian, Hauptlehrer †	16
C.		Eppelin, Theodor, Professor	111
Carlein, Carl Josef, Hauptlehrer	13	Erdin, Otto, Schulcandidat	41
Caspari, Gymnasiums-Director	105	Ernst, Adolf, Schulcandidat	114
Conrad, Johann Jacob, Hauptlehrer †	150	Essenpreis, Jacob, Schulcandidat	41
Christmann, Georg, Schulcandidat	33		

	Seite		Seite
Heffner, Josef, Rector †	82	Hug, Andreas, Hauptlehrer	38
Heilig, Fr. Emanuel, Hauptlehrer	5	Hummel, Franz Sales, Hauptlehrer	21
Heim, Joh. Nepomuck,	119	Hummel, Fridolin, Schulcandidat	114
Heisler, Hermann, Professor	121	Hummel, Jacob,	115
Heller, Wilhelm, Hauptlehrer	118	Hutt, Fr. Wilhelm,	42.132
Heiß, Heinrich,	22	Hutt, Robert, Hauptlehrer	118
Henn, Heinrich, Schulcandidat	41.123		
Henrici, Fr. Julius, Professor	10	J.	
Henrici, Heinrich, Gesanglehrer †	82		
Hensler, Emil Max, Schulcandidat	40.118	Jmhof, Lukas, Schulcandidat	116
Henshold, Valentin, Hauptlehrer	132	Jörg, Carl, Hauptlehrer	29
Herbst, Joh. Baptist,	21	Joos, Emil, Schulcandidat	40
Herbst, Josef, Hauptlehrer	21	Julier, Josef, Hauptlehrer	38.103
Herig, Rudolf, Schulcandidat	41	Jung, Carl, Kreis Schulrath †	82
Herion, Simon, Hauptlehrer	103		
Herm, Simon, Schulcandidat	40.118	K.	
Hermann, August, Schulcandidat	115	Kabus, Otto, Hauptlehrer	117
Herr, Wilhelm, Schulcandidat	115	Kachel, Gustav, Professor	135
Herriegel, Gottfried, Hauptlehrer	132	Kaiser, Dominik, Hauptlehrer	14
Herrmann, August, Schulcandidat	41	Kaiser, Joh. Jacob,	78
Herrmann, Jordan, Hauptlehrer	14.149	Kaller, Georg,	29
Herterich, Carl,	4	Kaltenbach, Quirin,	14
Herwig, Dr. Christian, Professor	111	Kaltenmeier, Heinrich, Schulcandidat	32
Hesch, Fr. Robert, Hauptlehrer	28	Kappes, Director	37
Heß, Andreas,	45	Karcher, Carl, Hauptlehrer	29
Hettmannsperger, Heinrich, Hauptlehrer	34	Karg, Julius Michael, Schulcandidat	42
Hildinger, Carl, Schulcandidat	115	Karle, Hugo, Schulcandidat	116
Hilfer, Simon,	40.123	Kaufmann, Philipp,	115
Himmelstein, Friedrich, Hauptlehrer	108	Kauth, Anton,	32
Hirn, Heinrich, Schulcandidat	103	"	32
Higfeld, Otto, Hauptlehrer †	8	Keilbach, August,	116
Hockenjos, Wilhelm, Hauptlehrer	38	Keller, Ferdinand, Hauptlehrer	39.124
Höfer, Gabriel, Schulcandidat	33	Keller, Ferdinand, Schulcandidat	41
Hönig, Heinrich, Hauptlehrer	132	Keller, Ludwig, Kreis Schulrath	121
Hofherr, Ludwig, Schulcandidat	41.124	Keller, Fidel, Hauptlehrer †	146
Hofmann, Georg Peter, Hauptlehrer	6	Kern, Albert, Schulcandidat	41.77
Hoffmann, Georg, Hauptlehrer	29	Kerzenmacher, Constantin, Hauptlehrer	28
Hoffmann, Jacob, Schulcandidat	41.118	Kienitz, Otto, Professor	25
Hoffmann, Valentin,	115	Kimmig, Ferdinand, Schulcandidat	114
Holderer, Georg,	42	Kindle, Ferdinand, Hauptlehrer	108
Holdermann, David Fr., Hauptlehrer	38	Kirsch, Johann Adam	29
Holler, Johann, Schulcandidat	41	Kirsch, Johann Martin, Hauptlehrer	119
Holler, Carl,	115	Kirschbaum, Heinrich, Schulverwalter	33
Holzherr, Carl, Professor	10	Kirschbaum, Konrad L. Fr., Hauptlehrer	14
Holzschuh, Josef Anton, Hauptlehrer	119	Kiß, Friedrich, Schulcandidat	33
Homburger, Edmund, Schulcandidat	40	Klein, Samuel, Hauptlehrer	108
Horn, Ludwig, Schulcandidat	114	Kling, Wilhelm,	22
Hornberger, Emil, Hauptlehrer	78	Klingler, Franz, Schulcandidat	114
Hornung, Hermann, Schulcandidat	42.78	Klopp, David	33
Hubenschmid, Eugen, Hauptlehrer †	134	Knauer, Leonhard, Hauptlehrer	102
Huber, Friedrich, Schulcandidat	40	Koch, Adolf, Schulcandidat	41
Huber, Philipp Jacob, Hauptlehrer †	51	Köbler, Georg,	33
Huckle, Wilhelm,	6		
Hügel, Fr. Urban,	28		

	Seite		Seite
Röthler, Carl, Schulcandidat	41	Rösch, Stephan, Hauptlehrer	124
Röthlin, Georg, "	115	Rohner, Georg, Schulcandidat	43
Röpf, Fridolin, Hauptlehrer	77	Rohrer, Andreas, Hauptlehrer	5
Rörkel, Friedrich, Schulcandidat	42.123	Lorenz, Jacob, "	108
Rohler, Carl, Schulcandidat †	126	Lott, Josef, Schulcandidat	32
Rolb, Gustav, "	100		
Ronrad, Joh. Heinrich, Hauptlehrer	6		
Ronrad, Josef, Schulcandidat	41.118	M.	
Ronrad, Julius, Professor	121	Machold, Friedrich, Hauptlehrer	132
Ronrad, Richard, Schulcandidat	100	Mack, Ludwig, " †	82
Rramer, Adolf, Secretär	38	Mackert, Burtart, Schulcandidat	116
Rraßer, Rudolf, Hauptlehrer	123	Mäder, Carl, Hauptlehrer	13
Rraus, Georg, Schulcandidat	116	Mager, Abraham, "	78
Rraus, Peter, Hauptlehrer	5	Maier, Cornel, Professor	135
Rrauh, Philipp, Schulcandidat	33	Maier, Ferdinand, Hauptlehrer	4
Rreß, Johann, "	116	Maier, Josef Fr., "	108
Rroß, Robert, Hauptlehrer	5	Maisch, Franz, "	132
Ruhn, Karl Gottfried, Hauptlehrer	117	Mangold, Jacob, "	124
Runz, Karl, Schulcandidat	42.77	Martin, Albert, Schulcandidat	114
Rurz, Stephan, "	41.103	Martus, Carl, "	116
Rusterer, Adolf, Hauptlehrer	108	Marr, Heinrich, Hauptlehrer	29
L.		Marzenell, Philipp, Schulcandidat	33
Lais, Johann, Hauptlehrer	77	Mathis, Joh. Baptist, Registrator	147
Lais, Robert, Schulcandidat	114	Mayer, Julius, Professor	38
Landenberger, Carl, Hauptlehrer	14	Mayer, Fidel, Hauptlehrer	132
Landwehr, Wilhelm, Schulcandidat	109	Meichelbeck, Josef, "	22
Lang, Hermann, Schulcandidat	41	Meier, Moriz, " †	134
Lang, Hugo, Schulcandidat	16	Meining, Maximilian, Gewerbeschulhauptlehrer	28
Lang, Carl, Rector	127	Meinzer, Gustav, Schulcandidat	33
Langhe, Wilhelm, Schulcandidat	42.125	Meng, Sebastian, "	115
Laubis, Leonhard, Geh. Hofrath	1. 9	Menges, Carl, "	33
Lauer, Jacob Chr. Hauptlehrer	45	Mert, Stephan, "	114
Lauer, Ludwig, Hauptlehrer	77	Merkel, Philipp Jacob, Hauptlehrer	21
Lauth, Jacob, Schulcandidat	41	Merz, Franz, "	14
Leberth, Christian, Hauptlehrer	132	Mes, Anton, "	29
Lechner, Erwin, Schulcandidat	32	Mes, Philipp, "	5
Leckebusch, Wilhelm, "	43.149	Mesger, Friedrich, Schulcandidat	100
Lehmann, Albert, Hauptlehrer	109	Messler, Sigmund, "	100
Leonhard, Adam, Schulcandidat	33	Meyer, Anselm, Hauptlehrer	5
Leuthner, Otto Friedrich, Schulcandidat	114	Meyer, Dr. Robert, Lehramtpraktikant	32
Leuz, Ludwig, Professor	25	Miltner, Franz, Hauptlehrer	145
Leuz, Jacob, Registrator	147	Mischler, Franz, Schulcandidat	41.118
Lichtenfels, Theodor, Schulcandidat	43	Möll, Georg Johann, "	43
Liebmann, Nathan, Hauptlehrer	29	Moriz, Max, Schulcandidat	100
Lindenlaub, Theodor, "	4	Morlock, August, "	101
Lindenmann, Carl Heinrich, Hauptlehrer	145	Mühlhaupt, Anton, Hauptlehrer	77
Link, Vinzenz, Schulcandidat	100	Müller, Adolf, Schulcandidat	40.108
Linninger, August, "	33	Müller, Albert, Hauptlehrer	117
Lips, Gewerbeschulhauptlehrer	37	Müller, Alois, Seminaroberlehrer	111
Löffler, Jacob, Schulcandidat	33	Müller, Andreas, Schulcandidat	43
Löhlein, Dr. Fr. A. Theodor, Rector	9	Müller, August Chr., Hauptlehrer	28
		Müller, Friedrich Professor †	82
		Müller, Dr. Hermann, Lehramtpraktikant	32.121

	Seite		Seite
Müller, Karl, Hauptlehrer †	30	Pfeffer, Dr. Paul, Professor	111
Müller, Konrad	13	Pfeiffer, Franz Anton, Hauptlehrer	14.22
Müller, Michael, Schulcandidat	115	Pfeiffenberger, Ludwig, Schulcandidat	116
Müller, Philipp, Hauptlehrer	132	Pfördtner, Josef, Hauptlehrer	28
Müller, Raimund, Schulcandidat	101	Pforz, Adolf, Unterlehrer	45
Münch, Andreas, Hauptlehrer	125	Pforz, Friedrich, Schulcandidat	32
Münch, Longin, Schulcandidat	41	Pforz, Jacob, Hauptlehrer	78
Münzer, Lukas,	114	Philipp, August, Schulcandidat	40
Münzeshaimer, Moses, Hauptlehrer	6	Pielmann, Ernst, Professor	111
Müttsch, Carl, Schulcandidat	41		
Mußler, Anton,	32	D.	
Mutter, August, Hauptlehrer	103	Duitz, Gottfried, Hauptlehrer	78
N.		N.	
Nagel, Berthold J., Schulcandidat	43	Nahm, Georg, Schulcandidat	101
Nagel, Wilhelm,	115	Ramsperger, Carl, Hauptlehrer	45
Neff, Landolin, Professor	111	Rapp, Kreis Schulrath	37
Nesselhaus, Gregor Blasius, Hauptlehrer	145	Rapp, Franz Xaver, Hauptlehrer	78
Neuert, Valentin, Hauptlehrer	34	Ragel, Joh. Heinrich, Schulcandidat	43.78
Neukomm, Rupert,	78	Ragel, Wilhelm, Hauptlehrer	77
Neumaier, Jacob,	28	Rectanus, Carl Wilhelm, Schulcandidat	43
Neumann, Carl L., Lehramtspraktikant	32	Reichmann, Julius, Schulcandidat	40.118
Neuwirth, Friedrich Ad., Hauptlehrer	13	Reimold, Friedrich Wilhelm,	43
Nies, Friedrich, Schulcandidat	116	Reinhard, Amand, Hauptlehrer †	134
Nohe, Ludwig, Schulcandidat	101	Reinhart, Josef Vitus,	149
Nold, Isidor, Hauptlehrer	78	Reinmuth, Ludwig, Schulcandidat	33
Noth, Nikolaus, Schulcandidat	40.123	Reißer, Wilhelm, Hauptlehrer	29
Nußhag, Friedrich Chr., Schulcandidat	43	Reißel, Reinhard,	38
D.		Rektanus, Adam,	150
Obermüller, Carl, Hauptlehrer †	8	Renter, Josef Anton,	22.51
Obländer, Heinrich,	124	Reuther, Gustav, Schulcandidat	33
Obländer, Wilhelm, Schulcandidat	101	Rheinbold, Sebastian, Hauptlehrer	37
Oettle, Johann, Schulcandidat	43.77	Rickert, Christoph,	132
Othnhaus, Samuel, Hauptlehrer	14	Riegel, Nikolaus, Kreis Schulrath	69
Ojan, Dr. Carl, Professor	38	Riegler, Johann, Schulcandidat	115
Oster, Anton, Hauptlehrer	127	Ries, Samuel, Hauptlehrer	14
Oster, Rudolf, Professor	121	Riesterer, Carl Otto,	77
Oswald, Carl, Schulcandidat	41	Rinkel, Wilhelm, Schulcandidat	115
Ott, Albert,	39	Rißle, Wilhelm, Hauptlehrer †	23
Ott, Josef, Hauptlehrer	124	Ritter, Wilhelm Fr., Professor	111
Ott, Wilhelm,	45	Robenberg, Theodor,	121
P.		Roder, Christian,	1
Pabst, Johann, Hauptlehrer	29	Rödel, Martin, Schulcandidat	43.103
Paul, Ernst, Schulcandidat	115	Röder, Wilhelm, Hauptlehrer	14
Peschier, Eugen, Professor	111	Röderer, Fr. Xaver,	30
Peter, Anton, Schulcandidat	40.118	Rödlingshöfer, Heinrich, Hauptlehrer	38
		Rödlingshöfer, Carl L. F., Schulcandidat	34
		Rösch, Joh. Friedrich, Hauptlehrer	5
		Rösch, Mathias,	145
		Röth, Jacob, Schulcandidat	101

Röttinger, Wendelin, Hauptlehrer	125	Schlegel, Dr., Gymnasiums-Director	37
Rombach, Fr. August, "	45	Schleyer, Joh. Philipp, Hauptlehrer	29
Rombach, Vinzenz, "	119	Schloßer, Anton, "	21
Rommel, Christian, "	22	Schmidt, Friedrich, Schulcandidat	33
Roser, Philipp, "	22	Schmidt, Leo, "	114
Roth, Joh. Martin, Schulcandidat	32	Schmidt, Wilhelm, "	114
Rothmund, Ferdinand, Professor	121	Schmitt, Georg, "	33
Rottengatter, Ottmar, Hauptlehrer	5	Schmitt, Gg. Hermann, Lehramtspraktikant	31
Ruch, August, Hauptlehrer	5	Schmitt, Heinrich, Hauptlehrer	13
Rudi, Franz Martin, "	124	Schneckenberger, Georg, "	14
Rudolf, Wilhelm, Schulcandidat	101	Schneeggenburger, Anton, Hauptlehrer †	150
Rümmele, Johann, Reallehrer	13	Schneider, Alois, Hauptlehrer †	8
Rümmele, Josef Anton, Hauptlehrer †	23	Schneider, Georg, Schulcandidat	43
Ruffler, Carl, Schulcandidat	115	Schneider, Dr. Heinrich, Director	25
Ruland, Jacob, "	116	Schneider, Josef, Hauptlehrer	21
Rummer, Friedrich, Professor	9	Schneider, Peter, Schulcandidat	33
Rupp, August, Hauptlehrer	131	Scheider, Wilhelm, Hauptlehrer	29
Rupp, Heinrich, Schulcandidat	43	Schnellbacher, Peter, "	108
Ruppert, Philipp, Professor	111	Schnupp, August, "	38
Ruß, Otto, Professor	111	Schölch, Hermann, Hauptlehrer	108
S.			
Säger, Albert, Hauptlehrer	131	Schönberger, Christian, Schulcandidat	115
Safferling, Philipp, Schulcandidat	116	Schönenberger, Martin, Hauptlehrer	45
Sallwürk, Dr. Ernst von, Oberschulrath	9	Schöpflin, Christian, Hauptlehrer	6
Sandel, Jacob, Hauptlehrer	28	Scholer, Wilhelm, Schulcandidat	34
Sauer, August, Schulcandidat	41	Schorf, Jacob, Hauptlehrer	45
Schaab, Lorenz, Hauptlehrer	28	Schott, Bernhard, "	108
Schaaf, Valentin, Schulcandidat	41	Schrötel, Joh. Jacob Fr., Schulcandidat	145
Schäfer, Dr. Heinrich, Professor	31	Schrott, Josef, Hauptlehrer	5. 13
Schäfer, Johann, Schulcandidat	115	Schubert, Joh. Adam, Hauptlehrer	132
Schäfer, Josef, "	32	Schubert, Kilian, Schulcandidat †	150
Schäfer, Josef, Hauptlehrer	124	Schuble, German, "	116
Schäffer, Georg, Unterlehrer	109	Schück, Johann, Hauptlehrer	38
Schäffner, Franz Anton, Hauptlehrer	4	Schüle, Wilhelm, Unterlehrer	23
Schäuble, Fridolin, " †	23	Schülin, Hermann, Schulcandidat	32
Schaz, Franz, Schulcandidat	116	Schuhmacher, Wilhelm, "	34
Schanfelberger, Joh. Heinrich, Hauptlehrer	28	Schuler, Sigmund, Hauptlehrer	77
Schell, Dr. Professor, Hofrath	105	Schultheiß, Josef, Schulcandidat	32
Schell, Philipp, Schulcandidat	116	Schulz, Zeno, Hauptlehrer	6
Schember, Victor, Hauptlehrer	5.77	Schupp, Jacob Valentin, Hauptlehrer	123
Scherer, Fr. Josef, "	103	Schupp, Johann, Schulcandidat	34
Scherer, Georg, Rector	105	Schupp, Jacob Valentin, Hauptlehrer	123
Scheuble, Friedrich, Hauptlehrer	118	Schwab, Jacob, Hauptlehrer †	8
Scheuer, Leopold, "	6	Schweickert, Carl, Schulcandidat	43
Schick, Franz, Schulcandidat	116	Schwöbel, Valentin, Hauptlehrer	5
Schiemer, Josef, "	116	Seefried, Rudolf, Schulcandidat	42
Schilling, Eugen, Hauptlehrer	77	Seifert, Carl, Gewerbeschulhauptlehrer	77
Schilling, Franz Josef, Schulcandidat	114	Seith, Carl Friedrich, Hauptlehrer	132
Schilling, Theodor, Professor	121	Seldner, Dr. Carl Josef, Lehramtspraktikant	31
Schindler, Ludwig, Kreis Schulrath	69	Semmler, Josef, Hauptlehrer	34
Schlecht, Fr. Josef, Hauptlehrer	29	Servas, Ludwig, Schulcandidat	34
		Sesler, Carl, Schulcandidat	101
		Sevin, Dr. Hermann, Professor, Vorstand	127
		Sevin, Ludwig, Rector	9
		Sieber, Bonifacius, Hauptlehrer †	51

	Seite		Seite
Siegel, Franz, Geh. Finanzrath	1	Trimpin, Engelbert, Schulcandidat	116
Siegrist, Wilhelm, Hauptlehrer	28	Trunk, Martin,	116
Sigrift, Josef, Schulcandidat	39	Tschugmel, Johann Baptist, Hauptlehrer	28
Singer, August, Hauptlehrer	13	Thurner, Ludwig, " †	51
Singer, Ignaz, "	14		
Sohler, Christian, "	6		
Späth, Fridolin, "	28		
Speer, Emil, Schulcandidat	116	II.	
Spehl, Christian, "	41	Uebelmänn, Andreas, Hauptlehrer	124
Spies, Ludwig, Hauptlehrer	45	Uhlig, Dr., Gymnasiumsdirector	37
Stadelberger, Carl, Schulcandidat	41	Uiblein, Hermann, Hauptlehrer	21
Stadler, Mathias, "	33	Ulrich, Adam, Schulcandidat	43
Stäuble, Alfred, "	40. 124	Ulrich, Eduard, Lehramtspraktikant	32
Stäuble, Emil, "	41. 109	Ulrich, Franz Josef, Hauptlehrer	118
Stahl, Carl, "	145	Ulmer, Gottlieb, Schulcandidat	115
Stapf, Johann Adam, "	42	Ulmer, Carl, Hauptlehrer	6
Stapfen, Josef, "	116	Unser, Fr. Xaver, Hauptlehrer	29
Stapfen, Philipp, Hauptlehrer	118		
Stattelmann, Carl, Schulcandidat	33	B.	
Stehlin, Heinrich, "	33	Billinger, Carl, Hauptlehrer	37
Stehlin, Carl, "	42	Bögele, Anton,	124
Steiert, Hermann, Lehramtspraktikant	32	Bogel, Johann Philipp, Schulcandidat †	134
Steinbrenner, Fridolin, Schulcandidat	130	Bogt, Adolf, Hauptlehrer	29
Steinhart, Victorian,	114	Bollmer, Gustav, Hauptlehrer	102
Stemmer, Anton, Hauptlehrer †	120	Bollmer, Jacob, Schulcandidat	42
Stiebing, Heinrich, "	108	Vorbach, Heinrich, "	116
Stöck, Mathias, " †	120		
Stolz, Alois, Schulcandidat	101	B.	
Stolz, Eugen Leberecht, Hauptlehrer	123	Baag, Alfred, Director	31
Stork, Carl, Hauptlehrer	149	Baag, Professor	37
Storkenmaier, Johann, Schulcandidat	114	Bachsmuth, Curt, Professor	9
Storz, Heinrich, "	33	Bacher, Michael, Professor	38
Strazburger, Carl, "	114	Bährer, August, Schulcandidat	43. 103
Sträßer, Georg, Hauptlehrer	103	Bälterer, Georg,	115
Strauß, Elkan, Schulcandidat	101	Wagenbach, R. August, Schulcandidat	43
Streibig, Jakob, Hauptlehrer †	146	Wagner, Nanette, Hauptlehrerin	145
Striegel, Georg, Schulcandidat	101	Waibel, Ludwig, Schulcandidat	116
Stritt, Jakob, Hauptlehrer	45	Walbenberger, Wilhelm, Hauptlehrer †	120
Stroh, Stephan, Schulcandidat	115	Walbert, Gustav,	28
Strübe, Kreis Schulrath	37	Walbi, Heinrich, " †	120
Stumpf, Augustin, Hauptlehrer	28	Walbi, Carl, Schulcandidat	34
Sturm, Franz August, Hauptlehrer	145	Wallejer, Martin, Rector	111
Sturm, Georg, Schulcandidat	116	Walter, Josef, Hauptlehrer	132
Sütterle, Pius, Hauptlehrer	108	Walz, Gustav,	103
		Walzenbach, Otto, Schulcandidat	42. 124
I.		Wasmer, Ludwig, "	40. 119
Tanner, Georg, Schulcandidat	44	Wasmer, Pius, "	114
Thoma, Friedrich, "	115	Weber, Carl, "	42
Thoma, Josef, Hauptlehrer	45	Weber, Ernst, "	43
Thorbecke, Friedrich A. W., Rector	9	Weber, Friedrich, "	34
Thorwart, Johannes, Schulcandidat	34		
Tremmel, Eduard, "	42		

	Seite		Seite
Weber, Gustav, Schulcandidat	43	Wörner, Carl, Hauptlehrer	6
Weber, Jacob, Hauptlehrer	6	Wörner, Leopold, Hauptlehrer	109
Weber, Jacob Ludw., Gewerbschulhauptlehrer	148	Wörthle, Joh. Matthäus, Schulcandidat	42
Weber, Julius, Hauptlehrer	108	Wolf, August, Hauptlehrer	125
Weber, Michael, Hauptlehrer	119	Wolfsbrück, Samuel, Hauptlehrer	6
Wehrle, Friedrich Carl, Hauptlehrer	4	Wolffstriegel, Anton, "	124
Wehrauch, Wilhelm, Schulcandidat	42. 103	Wurst, Franz Anton, "	37
Weindel, Georg Anton, Hauptlehrer	4		
Weinreuter, Josef, "	124		
Weis, Nikolaus, "	38		
Weis, Wilhelm, " †	8	B.	
Weiß, Philipp Jacob, "	5	Zähringer, Wilhelm, Hauptlehrer	5
Weizenecker, Albert, "	13	Zähringer, August, Schulcandidat	114
Wendling, Friedrich, "	5	Zeig, Johann, Hauptlehrer	78
Wenz, Friedrich, "	5	Zeitvogel, Peter, "	103
Werner, Franz, Schulcandidat	101	Zeller, Fridolin, Schulcandidat	39
Werner, Jacob, Hauptlehrer	38	Zettler, Dr. Carl, Professor	111
Werner, Wilhelm, Schulcandidat	115	Zeuner, Heinrich, Schulcandidat	43
Wetterer, Clemens, "	101	Ziegler, Wilhelm Friedrich, Schulcandidat	43
Wetterer, Josef, Hauptlehrer	5	Zimmermann, August, "	34
Wiehl, Franz Carl, "	14	Zimmermann, Franz, "	33. 34
Wilckens, C. Otto L. Ch., Professor	9	Zimmermann, Friedrich, "	34
Willstätter, Abraham, Hauptlehrer	28	Zimmermann, Gustav, Hauptlehrer	13
Wilmerödorf, Abraham, "	6	Zimmermann, Josef, "	6. 123
Winker, Johann Ernst, "	29	Zimmermann, Carl, Schulcandidat	43. 109
Wirth, Ludwig, Hauptlehrer	122	Zimmermann, Martin, "	101
Wisler, Joh. Baptist, Schulcandidat	114	Zimmern, Hermann, "	101
Wisler, Carl, Hauptlehrer	78	Zink, Carl, Schulcandidat	101
Wittmann, Philipp H., Schulcandidat	33	Zwilling, Johann, Hauptlehrer †	8
Wörner, Eugen, Schulcandidat	101		

Nr. I.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 12. Februar

1877.

I.

Landesherrliche Entschliefungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht
unter dem 26. Dezember v. J.

den Lehramtspraktikanten Christian Roder von Dangstetten zum Professor am Realgymnasium zu Billingen zu ernennen;

unter dem 4. Januar d. J.

den Oberschulrath Franz Siegel unter Verleihung des Titels „Geheimer Finanzrath“ zum vierten Rath bei der Oberrechnungskammer,

den Gewerbschulhauptlehrer Eugen Fräßle in Baden zum Hauptlehrer an der Gewerbschule in Freiburg zu ernennen;

unter dem 17. Januar d. J.:

den Oberschulrath Leonhard Laubis auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters, unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste und Verleihung des Charakters als Geheimer Hofrath, in den Ruhestand zu versetzen;

den Sekretär Adolf Becherer bei dem Ministerium des Innern zum Assessor bei dem Oberschulrath zu ernennen.

II.

Bekanntmachungen.

Den Preis des Schulverordnungsblattes für das Jahr 1876 betreffend.

Nr. 280. Bezüglich auf unsere Bekanntmachung vom 11. November 1873 Nr. 14,047 (Schul.Vl. Nr. XI) wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß der Preis des diesseitigen Verordnungsblattes für das Jahr 1876 auf

Eine Mark dreiundzwanzig Pfennig

ausschließlich der Postbestellgebühr festgesetzt wurde.

Karlsruhe, den 9. Januar 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Schuler.

Die Sitzungen der örtlichen Schulaufsichtsbehörden betreffend.

Nr. 1102. An die örtlichen Schulaufsichtsbehörden (Gemeinderäthe).

Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß die Sitzungen der örtlichen Schulaufsichtsbehörden häufig während der Schulzeit abgehalten werden, so daß die zur Anwohnung berechtigten Lehrer (Art. II § 14 des Schulgesetzes vom 18. September 1876) am Erscheinen verhindert sind; ferner, daß die Ortsgeistlichen und Lehrer vom Stattfinden genannter Sitzungen erst kurz vor deren Beginn und ohne Mittheilung der Tagesordnung in Kenntniß gesetzt werden.

Man sieht sich deshalb veranlaßt, mit Bezug auf § 11 der Vollzugsinstruction vom 20. September v. J. zu verfügen:

- 1) daß die Sitzungen der Ortsschulbehörden zu einer Zeit abgehalten werden, welche den Ortsgeistlichen und Lehrern die Theilnahme an denselben ermöglicht;
- 2) daß die genannten Geistlichen und Lehrer mindestens einen Tag vor den Sitzungen zu denselben schriftlich eingeladen und von den zur Verhandlung gelangenden Gegenständen unterrichtet werden.

Karlsruhe, den 20. Januar 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Kramer.

Den Competenzanschlag der sog. Beinutzungsgüter, sowie die Festsetzung des Schulgeldbetrags für die Periode vom 24. April 1877 bis dahin 1880 betreffend.

Nr. 152. An die Großh. Bezirksämter.

1. Nachdem nunmehr die Katastrirung des landwirthschaftlichen Geländes nach dem Gesetz vom 7. Mai 1858 beendigt ist und die endgiltigen Steueranschläge in den Besitz der Gemeinden gelangt sind, wird hiemit gemäß §§ 15 und 30 der Verordnung vom 10. September 1868, den Aufwand für Volksschulen betreffend, mit Ermächtigung Großh. Ministeriums des Innern eine allgemeine Revision der Erkenntnisse für alle mit sog. Beinutzungsgütern ausgestatteten Schulstellen mit der Maßgabe angeordnet, daß die an Stelle der alten Kaufwerthe tretenden Steueranschläge mit Wirkung vom 24. April d. J. in Berechnung zu bringen sind.

2. Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß für Beginn des nächsten Schuljahres (24. April) die Neuregulirung des Schulgeldbetrags auf die Dauer von 3 Jahren nöthig fällt (Gesetz vom 19. Februar 1874 Art. I § 55 und Art. III Absätze 5 und 6). Hierbei wollen die Erläuterungen unter Ziffer 3 des an die Bezirksämter ergangenen Erlasses Großh. Ministeriums des Innern vom 15. Dezember v. J. Nr. 17,971 genau im Auge gehalten werden.

Die Angabe des Schulgeldbetrags für ein vollzahlendes Kind, sowie die Antheilberechnung für die Lehrer, Berechnung der Gemeindezuschüsse u. s. w. sind in der bisher üblichen Form beizufügen.

3. Zur Gewinnung einer bessern Uebersicht über den neuesten Stand der äußern Verhältnisse einer Volksschule wird sich empfehlen, in die nach Ziff. 1 und 2 zu erlassenden Erkenntnisse auch die nicht abgeänderten Theile der früheren Erkenntnisse aufzunehmen, wobei die seither gebräuchlichen Formulare wieder zu verwenden sind. Wo lediglich das Schulgeld neu zu ordnen ist, mag ein nur diesen Punkt regelndes Nachtragserkenntniß genügen, wenn nicht auch hier wegen etwa inzwischen ergangener Nachtragserkenntnisse das Bedürfniß nach einer übersichtlichen Zusammenstellung hervortreten sollte.

Bezüglich der Zufertigung der Erkenntnisse verweisen wir auf § 17 der Verordnung vom 1. Mai 1874, den Aufwand für Volksschulen betreffend.

4. Diejenigen Gemeinden, für welche wegen der Vereinigung bisher nach Confessionen getrennter Volksschulen neuerdings Erkenntnisse ergangen sind, bleiben durch obige Verfügung selbstverständlich unberührt.

Karlsruhe, den 22. Januar 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Kramer.

Nr. 1044. An die Großh. Kreisschulräthe, Gemeinderäthe — Schulcommissionen — und Volksschullehrer.

Die kaiserlichen Oberpostdirectionen dahier und zu Constanz haben sich erboten, die Schulanstalten zur besseren Erläuterung der denselben gelieferten Anleitung zur Fertigung von Briefaufschriften auch mit einigen Formularen zu Postkarten, Postpaketadressen, Postanweisungen und Postaufträgen zu versehen, welche theils mit der Vorderseite, theils mit der Rückseite auf Papptafeln aufgeklebt, im Schulzimmer aufzulegen wären.

Die Ueberweisung der bezeichneten Exemplare an die Schulanstalten erfolgt unentgeltlich und sind Bestellungen bei der Ortspostanstalt bzw. den Postanstalten, zu deren Landbestellbezirk die betreffenden Orte gehören, zu machen.

Indem wir die Schulbehörden und Lehrer von obigem Anerbieten der kaiserlichen Oberpostdirectionen in Kenntniß setzen, veranlassen wir dieselben, die für Schulen erforderlichen Exemplare zu bestellen.

Karlsruhe, den 29. Januar 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Kramer.

Als geeignete Lehrmittel werden empfohlen:

Nr. 250. Reliefkarten. Preis jeder Karte 20 Pf., im Verlage von Gast & Comp. in Weimar, für Baden vertreten durch Hauptmann a. D. Karl Keller in Karlsruhe. — Zum Gebrauch beim geographischen Unterricht und zur Anschaffung durch die Schüler wohl geeignet.

Nr. 1311. Handbuch der Schul-Hygiene von Dr. Adolf Baginsky, prakt. Arzt in Berlin, mit 36 in den Text gedruckten Holzschnitten. Berlin 1877. Denicke's Verlag — G. Reinke. — Zur Anschaffung für die Bibliotheken der Mittelschulen und Schullehrerseminarien geeignet.

Nr. 1317. Die antiken Thongefäße in ihrer Bedeutung für die moderne Gefäßindustrie. Mit Unterstützung des K. B. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten herausgegeben vom Bayerischen Gewerbemuseum in Nürnberg, bearbeitet von Dr. Jakob Stockbauer, Custos am Bayerischen Gewerbemuseum, und Heinrich Otto, Professor an der K. Kunstgewerbeschule in München. Nürnberg. Verlag der Fr. Korn'schen Buchhandlung 1877. Fünf Hefte. Preis für das Heft 4 M. 50 Pf. Bei dem Bezug einer größeren Anzahl von Exemplaren und bei directer Bestellung tritt eine Ermäßigung des Preises ein, so daß vier Exemplare einer Lieferung 14 M. kosten. — Zur Anschaffung für die Gewerbeschulen geeignet.

III.

Dienstnachrichten.

Nr. 604. Durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 11. Januar d. J., Nr. 501 ist der provisorische Lehrer Adolf Mang an der höheren Töchterschule in Baden, zum Hauptlehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

Durch Verfügung Großh. Oberschulraths sind die nachbezeichneten Schulstellen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 16,902. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Waldau, A. Neustadt, dem Schulverwalter Karl Friedrich Wehrle in Deisendorf, A. Ueberlingen.

Nr. 17,454. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Eiterbach, A. Heidelberg, dem Schulverwalter Ph. Fr. Fuhr daselbst.

Nr. 17,455. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ziegelhausen, A. Heidelberg, dem Hauptlehrer Franz Anton Schäffner in Ganangelloch, A. Heidelberg.

Nr. 17,556. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Neckarelz, A. Mosbach, dem Hauptlehrer Ferdinand Maier in Grombach, A. Sinsheim.

Nr. 17,665. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Neckarwimmersbach, A. Eberbach, dem Hauptlehrer Adolf Emil Ehrler in Mittelschaffenz, A. Mosbach.

Nr. 17,771. Die vierte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Walldürn, A. Buchen, dem Unterlehrer Georg Anton Weindel in Tauberbischofsheim.

Nr. 17,781. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Triberg, dem Hauptlehrer Karl Herterich in Ramsbach, A. Oberkirch.

Nr. 17,828. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Treschlingen, A. Sinsheim, dem Schulverwalter Ludwig Braun daselbst.

Nr. 17,848. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Sulz, A. Lahr, dem Hauptlehrer Theodor Lindenlaub in Oberweiler, A. Lahr.

Nr. 18,042. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Dbrigheim, A. Mosbach, dem Hauptlehrer Konrad Arnold in Michelsfeld, A. Sinsheim.

Nr. 18,090. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Münzesheim, A. Bretten, dem Hauptlehrer Johann Peter Gärtner in Mönchzell, A. Heidelberg.

Nr. 18,129. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Emmendingen, dem Hauptlehrer Victor Schember in Flehingen, A. Bretten.

Nr. 18,141. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ballenberg, A. Tauberbischofsheim, dem Hauptlehrer Peter Kraus in Wentheim, A. Tauberbischofsheim.

Nr. 18,205. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schoppsheim, dem Hauptlehrer Johann Friedrich Kösch an der höheren Bürgerschule in Bretten.

Nr. 18,206. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Eichen, A. Schoppsheim, dem Schulverwalter Friedrich Wendling daselbst.

Nr. 18,217. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Oberbiederbach, A. Waldkirch, dem Hauptlehrer Wilhelm Bähringer in Oberwangen, A. Bonndorf.

Nr. 18,247. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Forbach, A. Rastatt, dem Hauptlehrer Friedrich Emanuel Heilig in Rust, A. Ettenheim.

Nr. 18,273. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Kirnbach, A. Wolfach, dem Hauptlehrer Andreas Lohrer z. B. Schulverwalter daselbst.

Nr. 18,420. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schoppsheim, dem Schulverwalter Philipp Jacob Weiß daselbst.

Nr. 18,421. Die vierte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bretten, dem Hauptlehrer Valentin Schwöbel in Sulzbach, A. Weinheim.

Nr. 18,430. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Oberscheidenthal, A. Buchen, dem Schulverwalter Hermann Ehrler daselbst.

Nr. 4. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Weissenstein, A. Pforzheim, dem Hauptlehrer Philipp Metz in Unterschöfflitz, A. Mosbach.

Nr. 35. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schlierstadt, A. Adelsheim, dem Hauptlehrer Ottmar Kottengatter in Uffingen, A. Tauberbischofsheim.

Nr. 61. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Adelsberg, A. Schönau, dem Unterlehrer Alois Friedrich in Berghaupten, A. Offenburg.

Nr. 177. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Legelshurst, A. Kork, dem Hauptlehrer Friedrich Wenz in Kürzell, A. Lahr.

Nr. 191. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Stetten, A. Waldshut, dem Hauptlehrer Joseph Wetterer in Wolpadingen, A. St. Blasien.

Nr. 233. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Säckingen, dem vierten Hauptlehrer Robert Kroß daselbst.

Nr. 217. Die vierte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Säckingen, dem Unterlehrer Friedrich Tobias Hauert in Karlsruhe.

Nr. 235. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Siensbach, A. Waldkirch, dem Hauptlehrer Anselm Meyer in Burbach, A. Ettlingen.

Nr. 236. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Niedergebischbach, A. Säckingen, dem Schulverwalter August Ruch daselbst.

Nr. 237. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Henweiler, A. Waldkirch, dem Schulverwalter Josef Schrott in Offenburg.

Nr. 423. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Forbach, A. Rastatt, dem Hauptlehrer Georg Peter Hofmann in Spechbach, A. Heidelberg.

Nr. 547. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Stadelhofen, A. Oberkirch, dem Hauptlehrer Zeno Schulz in Rippenheimweiler, A. Ettenheim.

Nr. 721. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Dossenheim, A. Heidelberg, dem Hauptlehrer Johann Georg Harbarth in Altenbach, A. Heidelberg.

Nr. 781. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Weinheim, dem Hauptlehrer Jacob Weber in Handschuchsheim, A. Heidelberg.

Nr. 918. Die fünfzehnte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Pforzheim, dem Hauptlehrer Johann Heinrich Konrad in Eichersheim, A. Sinsheim.

Nr. 1356. Die sechszehnte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Pforzheim, dem Hauptlehrer Karl Wörner in Sulzburg, A. Müllheim.

Nr. 922. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Selbach, A. Rastatt, dem Hauptlehrer Emil Auerbach in Helmsheim, A. Bruchsal.

Zu den Ruhestand treten:

Der evang. Hauptlehrer Christian Schöpflin in Eberbach;

der israel. Hauptlehrer Leopold Scheuer in Heidelesheim auf 1. Januar l. J.;

der israel. Hauptlehrer Samuel Wolfsbrud in Neckarbinau auf 15. Januar l. J.;

der kath. Hauptlehrer Joseph Zimmermann in Mühlhausen, A. Wiesloch auf 24. Jan. l. J.

der kath. Hauptlehrer Wilhelm Huckle in Oberdielbach, A. Eberbach, auf 1. Februar l. J.;

der israel. Hauptlehrer Moses Münzesheimer in Reidenstein auf 1. Februar l. J.;

der kath. Hauptlehrer Christian Sohler in Mannheim auf 24. April l. J.;

der kath. Hauptlehrer Dominik Biecheler in Ebringen, A. Freiburg, auf 24. April l. J.;

der kath. Hauptlehrer Karl Ulmer in Speffart, A. Ettlingen, auf 24. April l. J.;

der israel. Hauptlehrer Abraham Wilmersdorf in Rippenheim auf 24. April l. J.

IV.

Diensterledigungen.

Nr. 704. Die Hauptlehrerstelle an der Gewerbeschule zu Schwesingen ist zu besetzen. Bewerbungen um diese Stelle sind innerhalb 14 Tagen bei Großh. Oberschulrath einzureichen.

Nr. 705. Die Hauptlehrerstelle an der Gewerbeschule in Baden ist in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 14 Tagen bei Großh. Oberschulrath zu melden.

Hauptlehrerstellen an Volksschulen, welche mit Lehrern kath. Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 1523. Die mit einem für den Unterricht an erweiterten Volksschulen befähigten Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Möhringen, A. Eugen, A. Sch. V. Constanz, mit einem Gehalte von 1517 M., freier Wohnung, Schulgeldaversum von 197 M.

Nr. 18412. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Fützen, A. Bonndorf, A. Sch. V. Waldshut, II. Klasse, Miethentschädigung im Betrag von 180 M., Schulgeldaversum im Betrage von 205 M.

Nr. 275. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ruffdorf, A. Ueberlingen, K.Sch.V. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 278. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Grimmelshofen, A. Bonndorf, K.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 141 M.

Nr. 279. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Unterfiggingen, A. Ueberlingen, K.Sch.V. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 198 M.

Nr. 535. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Weier, A. und K.Sch.V. Offenburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 170 M.

Nr. 1069. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Oberspizenbach, A. Waldkirch, K.Sch.V. Freiburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 210 M.

Nr. 1143. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mambach, A. Schönau, K.Sch.V. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern evang. Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 17,868. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Heinsheim, A. und K.Sch.V. Mosbach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 287 M.

Nr. 18,264. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Maisbach, A. und K.Sch.V. Heidelberg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 18,336. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hoffenheim, A. Sinsheim, K.Sch.V. Mosbach, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 247 M.

Nr. 145. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Lindelbach, A. Wertheim, K.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 141 M.

Nr. 247. Die vierte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Eberbach, K.Sch.V. Mosbach, IV. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 416 M.

Nr. 251. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Märkt, A. und K.Sch.V. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 252. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Feuerbach, A. Müllheim, K.Sch.V. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 208 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern israel. Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 849. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Randegg, A. und K.Sch.V. Constanz, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 220 M.

Nr. 852. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Rippenheim, A. Ettenheim, K.Sch.V. Freiburg, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 333 M.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb drei Wochen vorschriftsgemäß durch ihre Kreis Schulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulvisitaturen zu melden.

Berichtigung.

Nr. 493. Das Ausschreiben der erledigten Schulstelle in Uihlingen, A. Bonndorf in Nr. XVIII des Schulverordnungsblatts von 1876 wird dahin berichtigt, daß diese Schule nicht in die II., sondern in die III. Klasse gehört; zugleich wird die Bewerbungsfrist um 3 Wochen verlängert.

Todesfälle.

Gestorben sind:

- Der pensf. kath. Hauptlehrer Jakob Schwan in Nastatt am 22. November 1876;
 der kath. Hauptlehrer Alois Schneider in Hochstetten am 6. Dezember 1876;
 der kath. Hauptlehrer Otto Hilsfeld in Weier, A. Offenburg, am 8. Dezember 1876;
 der kath. Unterlehrer Fr. S. Gafner in Weiterdingen, A. Engen, am 10. Dezember 1876;
 der kath. Hauptlehrer Johann Zwilling in Zuzenhausen am 16. Dezember 1876;
 der evang. Hauptlehrer Jakob Eberle in Ihringen am 17. Dezember 1876;
 der evang. Hauptlehrer Theodor Becker in Märkt am 19. Dezember 1876;
 der evang. Hauptlehrer Wilhelm Weis in Feuerbach am 29. Dezember 1876;
 der evang. Hauptlehrer Karl Obermüller in Säckingen am 8. Januar d. J.

Berichtigung

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 10. März

1877.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich
unter dem 17. Januar d. J.

gnädigst bewogen gefunden:

dem Oberschulrath Leonhard Laubis das Eichenlaub zum innehabenden Ritterkreuz erster Klasse Höchst Ihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 24. Januar d. J.

den Vorstand des Progymnasiums und der höheren Bürgerschule in Pforzheim, Professor Dr. Ernst von Sallwürk zum Oberschulrath und

den Vorstand der höheren Bürgerschule in Müllheim, Professor Ludwig Sevin, zum Rektor der höheren Mädchenschule in Constanz zu ernennen;

unter dem 1. Februar d. J.

dem Professor Dr. Curt Wachsmuth an der Universität Göttingen die erledigte ordentliche Professur der klassischen Philologie an der Universität Heidelberg und die Mitdirection des philologischen Seminars daselbst zu übertragen, sowie denselben zum außerordentlichen Mitgliede des Oberschulraths zu ernennen;

den Professor Dr. Friedrich August Theodor Löhlein am Gymnasium in Karlsruhe zum Rektor der höheren Töchterschule daselbst,

den Professor Friedrich August Wilhelm Thorbecke am Gymnasium in Heidelberg zum Rektor der neu zu errichtenden höheren Töchterschule daselbst und

den ordentlichen Lehrer an der höheren Töchterschule zu Potsdam, Dr. Edmund v. Freihold, zum Professor an der höheren Töchterschule in Freiburg zu ernennen, sowie

den Professor Ernst Otto Ludwig Christian Wilckens an der höheren Bürgerschule in Sinsheim an das Progymnasium und Realgymnasium in Lahr zu versetzen;

unter dem 3. Februar d. J.

den Professor Friedrich Nummer am Gymnasium in Heidelberg auf sein unterthänigstes

Ansuchen wegen vorgerückten Alters, unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste, auf 1. Mai d. J. in den Ruhestand zu versetzen,

die hierdurch in Erledigung kommende Lehrstelle am Gymnasium zu Heidelberg dem Professor Friedrich Julius Henrici an der höheren Bürgerschule daselbst zu übertragen und ferner den Professor Karl Holzherr am Gymnasium in Heidelberg auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen körperlicher Leiden, unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste, in den Ruhestand zu versetzen.

II.

Bekanntmachungen.

Nr. 1577. Die Firma A. Lickroth & Cie. in Frankenthal in der Pfalz hat Subsellien mit beweglichen Sitzen und umlegbaren bzw. zurückschiebbaren Tischplatten hergestellt, deren innere Construction aus Eisen, Sitzbrett, Tischplatte und Rücklehne dagegen aus Holz gefertigt sind.

Da diese Schulbänke den Anforderungen unserer Verordnung vom 26. Mai 1868 Nr. 6493 (Schulverordnungsblatt Nr. X) entsprechen und sich dabei durch Dauerhaftigkeit und verhältnißmäßige Billigkeit der Preise auszeichnen, so machen wir hiermit diejenigen Schulbehörden, welche ihre Schulklokale mit Subsellien von beweglichen Sitzen und Tischplatten ausstatten wollen, auf die von A. Lickroth & Cie. in Frankenthal construirten empfehlend aufmerksam.

Karlsruhe, den 30. Januar 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Kramer.

Nr. 1855. Indem wir den Schulvorständen unsere Verordnung vom 15. Mai 1869, den Schutz der für die Land- und Forstwirthschaft nützlichen Thiere betreffend (Verordnungsblatt VI von 1869) und § 17 der Schulordnung für die Kinder in Erinnerung bringen, möchten wir auf Anregung des hiesigen Thierschutzvereins zumeist die Lehrer nochmals veranlassen, bei jeder Gelegenheit, besonders auch bei der Behandlung bezüglicher Lesestücke und im Unterricht in der Naturgeschichte die Theilnahme der Kinder für die Thiere anzuregen, ihnen das Quälen derselben strenge zu verbieten und vorkommende Uebertretungen ernstlich zu bestrafen.

Wo sich Vereine gegen Thierquälerei bilden, wird es sich empfehlen, daß die Lehrer die Bestrebungen derselben nach Kräften fördern.

Karlsruhe, den 12. Februar 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Krapf.

Die Aufnahme von Schulaspiranten in die Schullehrerseminarien betreffend.

Nr. 2506. Die Prüfung der Schulaspiranten behufs ihrer Aufnahme als Zöglinge in die Schullehrerseminarien findet an den folgenden Tagen statt:

am Schullehrerseminar I. zu Karlsruhe

am Dienstag den 17. April d. J. u. ff.;

am Schullehrerseminar zu Ettlingen

am Montag den 16. April d. J. u. ff.;

am Schullehrerseminar II. zu Karlsruhe, sowie

am Schullehrerseminar zu Meersburg

im künftigen Spätjahr; der Tag wird s. Z. bekannt gemacht werden.

Die Schulaspiranten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich unter Beachtung der diesseitigen Bekanntmachung vom 19. Februar 1874 im Schulverordnungsblatt von 1874 Nr. II Seite 10 — vor dem 1. April d. J., für das Schullehrerseminar II. dahier und jenes zu Meersburg aber vor dem 1. September d. J. unmittelbar an die betreffenden Seminar-directionen in portofreien Eingaben zu wenden und wenn ihnen keine abweisliche Verbescheidung zugeht, am Nachmittage vor Beginn der Prüfung in dem Schullehrerseminar sich anzumelden.

Karlsruhe, den 20. Februar 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Krapf.

Die Dienstprüfung an den Schullehrerseminarien betreffend.

Nr. 2507. Die im § 32 des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 8. März 1868 vorgeschriebene Dienstprüfung wird an den nachgenannten Schullehrerseminarien an den dabei bezeichneten Tagen abgehalten werden:

an dem Seminar I. zu Karlsruhe

am 10. April d. J. u. ff.;

an den Seminar zu Ettlingen

am 9. April d. J. u. ff.;

an dem Seminar zu Meersburg

am 23. April d. J. u. ff.

Die Anmeldungen zu obiger Prüfung, in denen Vor- und Zuname, Heimaths- und Anstellungsort, Zeit der Geburt und Reception genau anzugeben und auf der Rückseite eine Abschrift des Seminarzeugnisses aus der obersten Klasse beizufügen ist, sind spätestens bis zum 24. März d. J. anher einzureichen.

Diejenigen Schulcandidaten, welche auf ihre Gesuche um Zulassung keine abschlägige Antwort erhalten, haben sich am Nachmittage vor Beginn der Prüfung bei der Seminar-direction zu melden und acht Tage vor dem Abgange von ihrem Anstellungsorte der vorgesetzten Kreis-

schulvisitatur unter Angabe, wie für die einstweilige Vorsehung ihres Dienstes gesorgt ist, portofreie Anzeige zu erstatten.

Im Uebrigen werden dieselben auf die diesseitige Bekanntmachung vom 25. Januar 1873 im Schulverordnungsblatt von 1873 Nr. I Seite 4 und 5 verwiesen.

Karlsruhe, den 20. Februar 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Krapf.

Die Abhaltung eines Turncursus betreffend.

Nr. 3006. Behufs Ausbildung von Turnlehrern für die Volksschulen wird
am 4. April l. J.

in der Turnlehrerbildungsanstalt dahier ein 3- bis 4wöchentlicher Turncursus beginnen.

Diejenigen Volksschullehrer, welche daran Theil nehmen wollen und deren Theilnahme an den Anstrengungen des Curses der von ihnen zu Rathe gezogene Arzt für unbedenklich erklärt hat, haben sich sofort durch ihre vorgesetzten Kreisschulvisitaturen bei diesseitiger Stelle zu melden.

Den Theilnehmern, welchen über ihre Zulassung besondere Nachricht zugehen wird, kann die Vergütung der Reisekosten nebst einer Tagesgebühr zur Bestreitung des durch den Aufenthalt dahier erwachsenden Aufwandes bewilligt werden.

Die Großh. Kreisschulvisitaturen werden beauftragt, die bei ihnen einlaufenden Gesuche spätestens auf 20. März l. J. mit Aeußerung über die Art der Vorsehung des Dienstes der Lehrer während ihrer Abwesenheit anher vorzulegen. Zugleich werden dieselben veranlaßt, einen oder den andern jüngern Hauptlehrer zu bezeichnen, dessen Einberufung zur Theilnahme an dem Course im Interesse des Dienstes läge, auch wenn er sich nicht hiezu melden sollte.

Karlsruhe, den 2. März 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Kramer.

Die Aufnahme in die Präparandenanstalt in Gengenbach betreffend.

Nr. 3242. Unter Hinweisung auf unsere Veröffentlichung vom 20. April 1875 (Verordnungsblatt von 1875 Nr. X S. 98) machen wir bekannt, daß an der Präparandenanstalt Gengenbach das Schuljahr mit 1877 zum ersten Male im Frühling seinen Anfang nehmen wird.

Anmeldungen für die diesjährige Aufnahme in die I. Klasse dieser Schule sind unter Anschluß von Geburts- und Impfschein, Schul- und Gesundheitszeugniß und einer Erklärung der Eltern, bezw. Vormünder, daß sie die Kosten tragen, bis zum 1. April d. J. beim Vorstand

der Anstalt portofrei einzureichen, der die zugelassenen Aspiranten zur Aufnahmsprüfung einrufen wird. Zugleich wird bemerkt, daß vom neuen Schuljahre an die Zöglinge Wohnung und Kost in der Anstalt erhalten können.

Karlsruhe, den 7. März 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Krapf.

III.

Dienstnachrichten.

Durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 6. Februar d. J. Nr. 2142 wurde Reallehrer Johann Rümmele an der höheren Bürgerschule in Buchen wegen vorgerückten Alters in den Ruhestand versetzt.

Durch Erlaß Großh. Oberschulraths vom 6. Februar d. J. Nr. 2158 ist der provisorische Lehrer Karl Joseph Carlein an der erweiterten Volksschule in Offenburg zum Hauptlehrer an der genannten Schule ernannt worden.

Ferner sind durch Verfügung Großh. Oberschulraths die nachbezeichneten Schulstellen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 2431. Die Hauptlehrerstelle an der höheren Töchterchule zu Durlach, dem Hauptlehrer Konrad Müller in Neckarbischofsheim, A. Sinsheim.

Nr. 771. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bankholzen, A. Constanz, dem Unterlehrer Joseph Schrott in Offenburg unter Zurücknahme seiner Ernennung zum Hauptlehrer in Heuweiler, A. Waldkirch.

Nr. 892. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Dangstetten, A. Waldshut, dem Hauptlehrer Gustav Zimmermann in Eisenbach, A. Neustadt.

Nr. 1093. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hausen, A. Engen, dem Hauptlehrer Karl Mäder in Ahslingen, A. Bonndorf.

Nr. 1286. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hausen, A. Schopfheim, dem Unterlehrer Friedrich Adolf Neuwirth am Großh. Schullehrer-Seminar I dahier.

Nr. 1468. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Grüningen, A. Billingen, dem Unterlehrer Karl Blust in Beiertheim, A. Karlsruhe.

Nr. 1533. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Altheim, A. Buchen, dem Hauptlehrer Heinrich Schmitt in Grünsfeldhausen, A. Tauberbischofsheim.

Nr. 1535. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Stetten, A. Engen, dem Unterlehrer Johann Fehrl in Haslach, A. Wolfach.

Nr. 1537. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bermatingen, A. Ueberlingen, dem Hauptlehrer August Singer in Aichen, A. Bonndorf.

Nr. 1538. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Alteschwand, A. Säckingen, dem Unterlehrer Albert Weizenecker in Sasbach, A. Achern.

Nr. 1539. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Morgenwies, A. Stockach, dem Unterlehrer Bernhard Breinlinger in Liptingen, A. Stockach.

Nr. 1540. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Deisendorf, A. Ueberlingen, dem Schulverwalter Emil Fritsch in Iffezheim, A. Rastatt.

Nr. 1542. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Engen, A. Engen, dem Hauptlehrer August Föhrenbach in Warbach, A. Billingen.

Nr. 1543. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Fridingen, A. Ueberlingen, dem Schulverwalter Jordan Herrmann in Unteribenthal, A. Freiburg.

Nr. 1564. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wölchingen, A. Tauberbischofsheim, dem Unterlehrer Georg Schneckenberger in Hüffenhardt, A. Mosbach.

Nr. 1565. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hintzingen, A. Engen, dem Hauptlehrer Franz Karl Wiehl in Klengen, A. Billingen.

Nr. 1612. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Iffezheim, A. Rastatt, dem Schulverwalter Wilhelm Röder in Steinmauern, A. Rastatt.

Nr. 1660. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Reuthe, A. Emmendingen, dem Hauptlehrer Franz Anton Pfeiffer in Lohrbach, A. Mosbach.

Nr. 1760. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Gottmadingen, A. Constanz, dem Schulverwalter Karl Zacharias Häfner in Kappel, A. Billingen.

Nr. 1804. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Auenheim, A. Kork, dem Hauptlehrer Mathias Breithaupt in Wagenstadt, A. Ettenheim.

Nr. 1891. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Flehingen, A. Bretten, dem Hauptlehrer Konrad L. Fr. Kirschbaum in Eschelbach, A. Sinsheim.

Nr. 1986. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schwenningen, A. Meßkirch, dem Hauptlehrer Dominik Kaiser in Unterlauchringen, A. Waldshut.

Nr. 1993. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Lipburg, A. Müllheim, dem Schulverwalter Martin Blau in Hausen, A. Schopfheim.

Nr. 2052. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Kappel, A. Freiburg, dem Hauptlehrer Quirin Kaltenbach in Bubenbach, A. Neustadt.

Nr. 2117. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Auenheim, A. Kork, dem zweiten Hauptlehrer Karl Landenberger daselbst.

In den Ruhestand treten:

Der israel. Hauptlehrer Samuel Ries in Buchen auf 1. März l. J.;

der kath. Hauptlehrer Franz Merz in Hundheim auf 24. April l. J.;

der kath. Hauptlehrer Ignaz Singer in Brombach auf 24. April l. J.;

der israel. Hauptlehrer Samuel Ohnhaus in Wangen auf 24. April l. J.

IV.

Diensterledigungen.

Nr. 1954. An der Volksschule in Karlsruhe sind fünf Hauptlehrerstellen zu besetzen.

Das Einkommen einer jeden derselben beträgt ausschließlich der Miethentschädigung mindestens 1400 M. jährlich. Bewerber, welche in der französischen Sprache unterrichten können, erhalten den Vorzug.

Nr. 1856. Die elfte und zwölfte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Constanz mit je festem Gehalt von 900 M., Miethentschädigung von 420 M., Schulgeldaversum von 360 M. und Aussicht auf die in dem Ortsstatut festgesetzten Zulagen (alle 2 Jahre 85 M. 71 Pf. bis zum Höchstbetrage von 2228 M. 57 Pf.).

Nr. 2352. Die vierte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wertheim, A. Wertheim, R.Sch.V. Tauberbischofsheim, IV. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 373 M. 71 Pf.

Nr. 1454. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Nußbach, A. Oberkirch, R.Sch.V. Offenburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 300 M.

Nr. 1977. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hofstetten, A. Wolfach, R.Sch.V. Offenburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 270 M.

Nr. 2049. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ramsbach, A. Oberkirch, R.Sch.V. Offenburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 235 M.

Nr. 2406. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende II. Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Untersimonswald, A. Waldkirch, R.Sch.V. Freiburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 283 M.

Nr. 941. Die mit einem evang. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Höhefeld, A. Wertheim, R.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 177 M.

Nr. 2003. Die mit einem evang. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Dainbach, A. und R.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 272 M.

Nr. 2407. Eine mit einem evang. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Jhringen, A. Breisach, R.Sch.V. Freiburg, IV. Klasse, freie Wohnung, bezw. Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 352 M.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb drei Wochen vorschriftsgemäß durch ihre Kreis Schulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulvisitaturen zu melden.

Nr. 2549. Das in No. I Seite 6 des Schulverordnungsblatts erschienene Ausschreiben der mit einem für erweiterten Unterricht befähigten Lehrer zu besetzenden Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Wöhringen wird dahin vervollständigt, daß diese Stelle die erste an genannter Schule ist.

V.

Todesfälle.

Gestorben sind :

- der pens. kath. Hauptlehrer Wendelin Bauer in Fischerbach, am 28. Dezember 1876;
 der evang. Hauptlehrer Heinrich Hafner in Bammenthal, A. Heidelberg, am 18. Januar l. J.;
 der evang. Hauptlehrer Karl Christian Epp in Bözingen, A. Emmendingen, am 30. Januar l. J.;
 der pens. kath. Hauptlehrer Nikolaus Hahn in Rheinhausen, A. Bruchsal, am 2. Februar l. J.;
 der kath. Hauptlehrer Konrad Graf in Möhringen am 3. Februar l. J.

Verordnungsblatt

des Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 24. März

1877.

I.

Bekanntmachungen.

Nr. 2120. An die Großh. Kreisschulvisitaturen, Schulvorstände und Lehrer.

Es ist in neuerer Zeit vielfach die Wahrnehmung gemacht worden, daß Volksschulhauptlehrer, welche sich erst ganz kurze Zeit auf ihren Stellen befinden, als Bewerber um andere erledigte Schuldienste aufgetreten sind. Man sieht sich deshalb veranlaßt, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß nach früher schon bestandener Uebung solche Bewerbungsgesuche von Lehrern, welche nicht wenigstens drei Jahre auf ihren Stellen ausgeharrt haben, keine Berücksichtigung finden können, sofern nicht den betreffenden Lehrern von der Oberschulbehörde aus besonderen Gründen die Erlaubniß zur früheren Bewerbung um andere Stellen ertheilt worden ist.

Karlsruhe, den 27. Februar 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Krapf.

Die Anfertigung einer Schulwandkarte des Großherzogthums Baden betreffend.

Nr. 2522. Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 28. Januar 1876 Nr. 1507 (Verordnungsblatt von 1876 Nr. I) und vom 9. Juni 1876 Nr. 8477 (Verordnungsblatt Nr. VIII) setzen wir die Schulbehörden in Kenntniß, daß ein großer Theil der fraglichen Schulwandkarte gefertigt ist und dieselbe nunmehr nach Beseitigung mannigfacher Hindernisse in einigen Monaten vollendet sein wird.

Es wird nach Fertigstellung der Karte weitere Bekanntmachung erfolgen.

Karlsruhe, den 27. Februar 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Krapf.

Die Sicherung des Schulbesuchs betreffend.

Nr. 2779. An die Kreisschulvisitaturen, Gemeinderäthe bezw. Schulkommissionen, sowie an die Lehrer der Volksschulen.

Zwischen der Großh. Badischen Regierung und der Großh. Hessischen Regierung ist im Wege gegenseitiger Erklärungen eine Vereinbarung des Inhalts getroffen worden, „daß die dem Großherzogthum Hessen angehörenden Kinder, welche sich im Großherzogthum Baden aufhalten, und die dem Großherzogthum Baden angehörenden Kinder, welche sich im Großherzogthum Hessen aufhalten, nach Maßgabe der im Lande des Aufenthalts bestehenden Gesetze wie Inländer zum Besuche der Schule herangezogen werden sollen, daß diese Nöthigung zum Besuche der Schule sich nicht nur auf die eigentliche Elementarschule, sondern wo daneben eine sogenannte Sonntagschule oder Fortbildungsschule mit obligatorischem Charakter besteht, auch auf diese erstreckt, daß jedoch Kinder, welche sich durch ein Zeugniß der zuständigen heimischen Schulbehörde darüber ausweisen, daß sie der Schulpflicht, wie sie nach der Gesetzgebung ihrer Heimath normirt ist, vollständig Genüge geleistet haben, vom ferneren Schulbesuche zu entbinden seien, auch wenn das am Orte ihres Aufenthaltes geltende Gesetz eine größere Ausdehnung des obligatorischen Unterrichts vorschreibt.“

Vorstehende Vereinbarung wird mit dem Anfügen zur Darnachachtung bekannt gemacht, daß zur Ausstellung der Zeugnisse über die Erfüllung der Schulpflicht im Großherzogthum Baden die Schulkommissionen und in Gemeinden, in denen solche nicht bestehen, die Gemeinderäthe zuständig sind, während im Großherzogthum Hessen diese Zeugnisse von den Vorsitzenden der Schulkonferenzen auszustellen sind.

Karlsruhe, den 28. Februar 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Kuhn.

Die Ausbildung von Krankenwärterinnen betreffend.

Nr. 3133. Auf den Wunsch des Vorstandes des Badischen Frauenvereins wird unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 10. November 1875 Nr. 18,132 — Nr. XV des Verordnungsblattes — nachstehende Ankündigung den Lehrern zur Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 7. März 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Kramer.

Ankündigung.

Der nächste Unterrichtskurs in der Krankenpflege wird in dem allgemeinen Krankenhaus zu Mannheim, sowie in hiesiger Vereins-Klinik

Mitte April d. J.

und in dem akademischen Krankenhaus zu Heidelberg

Mitte Mai d. J.

beginnen.

Anmeldungen hiezu mit den nachverzeichneten Zeugnissen sind längstens bis zum 30. d. M. entweder durch Vermittelung des nächsten Frauenvereins oder unmittelbar hierher gelangen zu lassen.

- 1) Geburtszeugniß (die Bewerberinnen sollen in der Regel das 21. Lebensjahr zurückgelegt und das 40. nicht überschritten haben),
- 2) ein ärztliches Zeugniß über den Besitz einer festen Gesundheit,
- 3) ein Zeugniß des Ortschulraths über ausreichende Schulkenntnisse und ein gutes Auffassungsvermögen,
- 4) ein gemeinderäthliches Zeugniß über Familienverhältnisse, den Vermund und die bisherige Beschäftigung der Bewerberin.

Karlsruhe, den 1. März 1877.

Der Vorstand des Badischen Frauen-Vereins.

Abtheilung für Krankenpflege.

Die Feier des fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläums Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich betreffend.

Nr. 3559. An die Gemeinderäthe und Schulcommissionen als örtliche Schulaufsichtsbehörden.

Anlässlich der Feier des fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläums Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich wird im Verlage der A. Bielefeld'schen Hofbuchhandlung dahier eine Festschrift erscheinen, welche ein Bild der Fortschritte geben wird, die das badische Land und Volk unter der segensreichen Regierung des Großherzogs Friedrich gemacht hat.

Der fraglichen Festschrift, deren Preis auf 25 Pf. festgesetzt ist, wird ein gut ausgeführtes Bildniß des Landesherrn beigegeben. Der Reinertrag derselben fließt der Jubiläumstiftung zu.

Da die mehr erwähnte Festschrift sich ganz besonders zu einer Erinnerungsgabe an die Schulkinder eignet, sehen wir uns veranlaßt, die örtlichen Schulaufsichtsbehörden auf das Erscheinen derselben aufmerksam zu machen und denselben die Anschaffung für die ihnen unterstellten Schulen angelegentlich zu empfehlen, indem wir beifügen, daß wenigstens die Schüler und Schülerinnen der drei obersten Schuljahrgänge mit der Festschrift bedacht werden sollten.

Der vaterländische Sinn unserer Gemeinden läßt erwarten, daß dieselben den Schulbehörden die zur Anschaffung dieser Erinnerungsgabe erforderlichen Geldmittel bereitwillig zur Verfügung stellen werden.

Bestellungen auf die fragliche Festschrift, von welcher auch ein Exemplar für die Schulbibliotheken, wo solche bestehen, anzuschaffen ist, haben bei der A. Bielefeld'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu geschehen.

Karlsruhe, den 17. März 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Ruhn.

Die Feier des fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläums Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich betreffend.

Nr. 3947. An die Directionen und Vorstände der Gelehrtenschulen, der Realgymnasien, höheren Bürgerschulen und der Schullehrerseminarien, an die Gewerbeschulräthe und die Hauptlehrer der Präparandenschulen.

Unter Hinweisung auf obige Bekanntmachung setzen wir die Directoren und Vorstände der Gelehrtenschulen, der Realgymnasien, höheren Bürgerschulen, und der Schullehrerseminarien, die Gewerbeschulräthe und die Hauptlehrer der Präparandenschulen in Kenntniß, daß nach höherer Anordnung die anlässlich der Feier des fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläums Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich erscheinende Festschrift an alle Schüler der oben erwähnten Anstalten als Erinnerungsgabe vertheilt werden soll.

Die für die genannten Anstalten erforderlichen Exemplare werden von hieraus bei dem Verleger (A. Bielefeld'sche Hofbuchhandlung dahier) bestellt werden und haben die Leiter obiger Anstalten zu diesem Behufe die Zahl der erforderlichen Exemplare spätestens bis zum 10. April l. J. der diesseitigen Behörde zu bezeichnen.

Die A. Bielefeld'sche Hofbuchhandlung wird die Versendung der Festschrift an die einzelnen Anstalten besorgen und haben letztere der gedachten Verlagsbuchhandlung s. Z. Empfangsbcheinigung über die erfolgte Lieferung zugehen zu lassen.

Für die Bibliotheken obiger Anstalten ist je ein Exemplar der Festschrift anzuschaffen und sind die Kosten für dieses Exemplar sowie die Portoauslagen für die Zusendung der an die Schüler zu vertheilenden aus den Anstaltskassen zu bestreiten.

Karlsruhe, den 17. März 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Krapf.

II.

Dienstnachrichten.

Durch Verfügung Großh. Oberschulraths sind die nachbezeichneten Schulstellen den dabei genannten Lehrern übertragen worden :

Nr. 428. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Gutmadingen, A. Donaueschingen, dem Hauptlehrer Wilhelm Hall in Bergöschingen, A. Waldshut.

Nr. 999. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Görwihl, A. Waldshut, dem Hauptlehrer Remigius Baur in Nordschwaben, A. Schoppsheim.

Nr. 1264. Die vierte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ruzloch, A. Heidelberg, dem Unterlehrer Hermann Uihlein daselbst.

Nr. 1705. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Riethem, A. Billingen, dem Hauptlehrer Otto Bertsche in Ruzbach, A. Oberkirch.

Nr. 1759. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Heinstetten, A. Messkirch, dem Hauptlehrer Johann Baptist Herbst in Krentingen, A. Bonndorf.

Nr. 1767. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Dingelsdorf, A. Constanz, dem Unterlehrer Johann Leiber in Dehnungen, A. Constanz.

Nr. 1768. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Billafingen, A. Ueberlingen, dem Hauptlehrer Josef Herbst in Gutenstein, A. Messkirch.

Nr. 1883. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Prinzbad, A. Lahr, dem Hauptlehrer Eduard Bickel in Ruzwihl, A. Waldshut.

Nr. 2069. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Neumühl, A. Kork, dem Hauptlehrer Jacob Bauer in Rümningen, A. Lörrach.

Nr. 2397. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hambrücken, A. Bruchsal, dem Hauptlehrer Johann Georg Fischer in Oberschesslenz, A. Mosbach.

Nr. 2427. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schapbach, A. Wolfach, dem Hauptlehrer Anton Schlosser in Urloffen, A. Offenburg.

Nr. 2444. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Unterschwarzach, A. Eberbach, dem Hauptlehrer Basilius Bernhard in Eberbach.

Nr. 2563. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Detigheim, A. Rastatt, dem Hauptlehrer Adam Georg Arnold in Reichen, A. Sinsheim.

Nr. 2621. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Speffart, A. Ettlingen, dem Hauptlehrer Nicodemus Bogner in Strümpfelbrunn, A. Eberbach.

Nr. 2635. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schönwald, A. Triberg, dem Hauptlehrer Franz Bacher in Neuhausen, A. Billingen.

Nr. 2646. Die siebente Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Weinheim, dem Unterlehrer Philipp Jacob Merkel daselbst.

Nr. 2662. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Steinmauern, A. Rastatt, dem Hauptlehrer Joseph Schneider in Siegelsbach, A. Sinsheim.

Nr. 2687. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Höchenschwand, A. St. Blasien, dem Hauptlehrer Franz Sales Hummel in Seewangen, A. Bonndorf.

Nr. 2690. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schwerzen, A. Waldshut, dem Hauptlehrer Karl Danneffel in Rudenberg, A. Neustadt.

Nr. 2691. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Berau, A. Bonndorf, dem Schulverwalter Joseph Boll in Bergalingen, A. Sickingen.

Nr. 2756. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Tillingen, A. Lörrach, dem Unterlehrer Philipp Roser in Lörrach.

Nr. 2807. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Oberschefflenz, A. Mosbach, dem Hauptlehrer Christian Kommel in Urphar, A. Wertheim.

Nr. 2838. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Eberbach, dem Hauptlehrer Josef Weichelbeck in Hasmersheim, A. Mosbach.

Nr. 2971. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mühlhausen, A. Wiesloch, dem Hauptlehrer Franz Anton Pfeiffer in Lohrbach, A. Mosbach.

Nr. 2995. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Dörflinbach, A. Ettenheim, dem Unterlehrer Wilhelm Kling in Ettenheim.

Nr. 3122. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Kürnbach, A. Bretten, dem Schulverwalter Leopold Becker in Münzesheim, A. Bretten.

Nr. 3210. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schonach, A. Triberg, dem Hauptlehrer Albert Eisen in Eichsel, A. Schopfheim.

Nr. 3475. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wintersdorf, A. Rastatt, dem Hauptlehrer Heinrich Heiß in Malsch, A. Ettlingen.

Zu den Ruhestand treten:

auf den 24. April d. J.

Der kath. Hauptlehrer Josef Anton Kenter in Oberflockenbach, A. Weinheim;

der israel. Hauptlehrer Lazarus Bär in Sulzburg, A. Müllheim;

der evang. Hauptlehrer Ferdinand Arnold in Niefern, A. Pforzheim;

der evang. Hauptlehrer Friedrich Duchilio in Kandern.

III.

Diensterledigungen.

Nr. 2990. An der Gewerbschule in Mannheim ist eine Lehrstelle zu besetzen.

Bewerber um dieselbe haben sich binnen 14 Tagen unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei Großh. Oberschulrath zu melden.

Nr. 2439. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ladenburg, A. Mannheim, K.Sch.V. Heidelberg, IV. Klasse, gesetzlicher Gehalt nebst einem Zuschusse der Gemeinde von jährlich 450 M., freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 307 M.

Nr. 3279. Die mit einem für erweiterten Volksschulunterricht befähigten kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der erweiterten Volksschule zu Pfullendorf, K.Sch.V. Constanz, III. Klasse, freie Wohnung, fester Gehalt von 1590 M., außerdem 400 M. für den Unterricht an der Gewerbeschule.

Nr. 1658. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Unteribenthal, K.Sch.V. Freiburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 128 M. 57 Pf.

Nr. 1742. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende vierte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Endingen, A. Emmendingen, K.Sch.V. Freiburg, IV. Klasse, fester Gehalt 840 M., Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 247 M.

Nr. 2549. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Möhringen, A. Engen, K.Sch.V. Constanz, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 246 M.

Nr. 3047. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Gailingen, A. und K.Sch.V. Constanz, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 249 M.

Nr. 3048. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Brehmen, A. und K.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 144 M.

Nr. 2368. Eine mit einem evang. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Adelsheim, A. Adelsheim, K.Sch.V. Tauberbischofsheim, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 247 M. 91 Pf.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb drei Wochen vorschriftsgemäß durch ihre Kreis Schulvisitationen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulvisitationen zu melden.

IV.

Todesfälle.

Gestorben sind:

- der pens. kath. Hauptlehrer Wilhelm Nisler in Zell, A. Schönau, am 22. Januar d. J.;
 der pens. kath. Hauptlehrer Joseph Anton Kümmele in Zell, A. Schönau, am 22. Januar d. J.;
 Hauptlehrer Fridolin Schauble in Wintersdorf, A. Rastatt, am 12. Februar d. J.;
 der kath. Unterlehrer Wilhelm Schüle in Niederhausen, A. Ettenheim, am 14. März d. J.
-

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 25. April

1877.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigt geruht:

unter dem 17. März d. J.

den Professor Dr. Heinrich Schneider am Gymnasium in Karlsruhe zum Director des Progymnasiums zu Pforzheim, und

den Professor Ernst Heinrich Bihler am Pro- und Realgymnasium in Lahr zum Vorstande der höheren Bürgerschule in Müllheim zu ernennen;

die Vorstands- und erste Lehrstelle an der höheren Bürgerschule in Buchen dem Professor Friedrich Gustav Adolf Bühler am Progymnasium in Donaueschingen zu übertragen, und

den Professor Dr. Max Achilles Fischer am Gymnasium in Karlsruhe an das Pro- und Realgymnasium in Lahr zu versetzen;

unter dem 19. März d. J.

den Lehramtspraktikanten Ludwig Leuz, und

den provisorischen Lehrer Dr. Robert Goldschmit,

beide am Gymnasium in Karlsruhe, zu Professoren an der genannten Anstalt zu ernennen;

unter dem 11. April d. J.

den Professor Emil Häuser an der höheren Bürgerschule in Constanz in gleicher Eigenschaft an die höhere Bürgerschule in Sinsheim zu versetzen;

die durch das Ausscheiden des Professors Ludwig Wilhelm Eisinger in Erledigung gekommene Lehrstelle an dem Gymnasium in Mannheim dem Professor Karl Baumann am Realgymnasium daselbst zu übertragen;

den Lehrer am Kaiserlichen Lyceum in Straßburg, Otto Kienig, zum Professor am Gymnasium in Karlsruhe,

den Revisor Karl Baumert bei dem Oberschulrath zum Verwalter des akademischen Krankenhauses in Heidelberg zu ernennen.

Bekanntmachungen.

Die Lehraushilfe an Volksschulen betreffend.

Nr. 4734. An die Großh. Kreisschulvisitaturen, die Gemeinderäthe (Schulcommissionen) sowie an die Lehrer der Volksschulen.

Die gemäß § 8 der Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 17. Juli 1874 — Schulverordnungsblatt Nr. X — von den Volksschullehrern für die Ertheilung von Aus-
hilfsunterricht aufzustellenden Berechnungen über die ihnen nach den Bestimmungen der erwähnten
Verordnung hiefür zustehende Vergütung kommen vielfach so unvollständig zur Vorlage, daß eine
Festsetzung der letzteren in vielen Fällen nur nach Veranstaltung weiterer Erhebungen möglich ist.

Zur Abwendung zahlreicher Schreibereien sieht man sich veranlaßt, die bei Aufstellung der
fraglichen Berechnungen maßgebenden Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 17. Juli
1874, die Lehraushilfe an Volksschulen und deren Vergütung betreffend, in Nachstehendem zu-
sammenzufassen.

Die von den aushelfenden Lehrern einzureichenden Kostenberechnungen müssen enthalten:

Die Angabe der die Mitversehung anordnenden Verfügung der vorgesetzten Behörde; die
Zeitdauer der Mitversehung unter genauer Bezeichnung des Tages, mit welchem dieselbe be-
gonnen und mit welchem sie aufgehört hat; die Zahl der von dem betreffenden Lehrer wöchent-
lich ertheilten Unterrichtsstunden und zwar sowohl derjenigen, welche er an seiner eigenen Schule
als jener, welche er an der Schule ertheilt hat, mit deren Mitversehung er beauftragt war.

Ferner ist bei Mitversehungen, welche weniger als ein halbes Jahr dauerten, anzu-
geben, ob in die Mitversehungszeit Ferien gefallen sind und bejahendenfalls, wie viele Tage die-
selben umfaßten und auf welchen Zeitabschnitt der Mitversehung sich dieselben erstreckten.

Endlich ist, sofern es sich um Mitversehung einer Lehrstelle in einem benachbarten Orte
handelt, die Zahl der Gänge zu verzeichnen, welche der aushelfende Lehrer behufs der Unter-
richtsertheilung in den Nachbarort zu machen hatte. Dabei sind die einzelnen Tage, an
welchen die Gänge stattfanden, namhaft zu machen und ist zugleich die Entfernung der be-
treffenden Schulorte von einander anzugeben. Die Gemeinderäthe beziehungsweise die Schulcom-
missionen haben die aufgestellten Berechnungen und die darin enthaltenen Angaben zu bestätigen
oder zu berichtigen und dieselben der Großh. Kreisschulvisitatur zur Vorlage an die diesseitige
Behörde zu übersenden.

Die Kreisschulvisitaturen haben die ihnen zukommenden Kostenberechnungen einer sorgfältigen
Prüfung zu unterziehen und unvollständige sowie sonst mangelhaft befundene Aufstellungen vor
der Vorlage anher zur Berichtigung beziehungsweise Ergänzung zurückzugeben.

Karlsruhe, den 31. März 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Krapf.

Die Prüfung der Lehramtsandidaten betreffend.

Nr. 5530. Es ist unsere Absicht im Herbst dieses Jahres, sofern sich Candidaten dazu melden, eine zweite Prüfung von Candidaten des höheren Schulamts abzuhalten. Alle, welche daran theilzunehmen wünschen, wollen ihre Anmeldungen unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse und Angaben nach § 4, 5 und 6 der landesherrlichen Verordnung vom 8. November 1873 (Verordnbl. 1873 S. 100 u. 101) noch vor Anfang Mai an uns gelangen lassen.

Karlsruhe, den 13. April 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Kramer.

Nr. 2218. Die Schulbehörden und Lehrer werden auf die „Naturlehre für Volksschulen“ von Fr. K. Lehmann, Seminardirector, zweite Auflage, erschienen in Straßburg i. E., Verlag von Julius Neumann, 1877 — als zur Anschaffung für Schülerbibliotheken wohlgeeignet, aufmerksam gemacht.

Karlsruhe, den 20. März 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Kuhn.

Die Prüfung von Lehrerinnen betreffend.

Nr. 1472. Die erste in diesem Jahre nach der Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 13. März 1876 abzuhaltende Lehrerinnenprüfung wird im Laufe des Monats Juni stattfinden. Den vor dem 24. Mai bei diesseitiger Stelle einzureichenden Meldungen sind die im § 6 der angegebenen Verordnung verlangten Zeugnisse und Bescheinigungen beizulegen, sammt einer ausführlichen Darstellung des Lebens- und Bildungsganges der Bewerberinnen und der Angabe ihrer Adressen; in den Meldungen selbst ist bestimmt anzugeben, für welche Art von Schulen die Prüfung gewünscht wird. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß die Bewerberinnen das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben müssen.

Für denselben Termin können auch Gesuche um Zulassung zu nachträglichen Prüfungen in einzelnen Lehrfächern eingereicht werden.

Karlsruhe, den 20. April 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Krapf.

III.

Dienstnachrichten.

Nr. 4190. Die Hauptlehrerstelle an der Gewerbeschule in Schwegingen ist dem Gewerbeschulhauptlehrer Valentin Bellemann in St. Georgen übertragen worden.

Nr. 4295. Die Hauptlehrerstelle an der Gewerbeschule in Baden ist dem Gewerbeschulhauptlehrer Macarius Meining in Billingen übertragen worden.

Durch Verfügung Großh. Oberschulraths sind die nachbezeichneten Schulstellen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 2863. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Dienstadt, A. Tauberbischofsheim, dem Hauptlehrer Augustin Stumpf in Hildmannsfeld, A. Bihl.

Nr. 3270. Die vierzigste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mannheim, dem Unterlehrer Karl Gotha daselbst.

Nr. 3796. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ebringen, A. Freiburg, dem Hauptlehrer August Christoph Müller in Großachsen, A. Weinheim.

Nr. 3893. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Jhringen, A. Altbreisach, dem Hauptlehrer Wilhelm Siegrist in Eichstetten, A. Emmendingen.

Nr. 4178. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Landenbach, A. Weinheim, dem Hauptlehrer Jacob Sandel in Heibelsheim, A. Bruchsal.

Nr. 4301. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Reuthe, A. Emmendingen, dem Hauptlehrer Franz Urban Hügel in Heiligkreuzsteinach, A. Heidelberg.

Nr. 4361. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Walldorf, A. Wiesloch, dem pensionirten Hauptlehrer Abraham Willstätter daselbst.

Nr. 4365. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Niefern, A. Pforzheim, dem Hauptlehrer Johann Heinrich Schaufelberger in Weingarten, A. Durlach.

Nr. 4445. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Görwihl, A. Waldshut, unter Genehmigung des Verzichts des Hauptlehrers Remigius Baur, dem Hauptlehrer Fridolin Späth in Barga, A. Engen.

Nr. 4514. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mühlenbach, A. Wolfach, dem Hauptlehrer Jakob Neumaier in Sasbachwalden, A. Achern.

Nr. 4515. Die Hauptlehrerstelle an der erweiterten Volksschulkasse zu Meßkirch, dem Schulverwalter Johann Baptist Tschugmel daselbst.

Nr. 4578. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hofstetten, A. Wolfach, dem Hauptlehrer Lorenz Schaab in Sulzbach, A. Weinheim.

Nr. 4603. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ruzbach, A. Obertirch, dem Hauptlehrer Franz Robert Hesch in Bihlsachsen, A. Weinheim.

Nr. 4605. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Weier, A. Offenburg, dem Hauptlehrer Constantin Kerzenmacher in Barga, A. Sinsheim.

Nr. 4606. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hundheim, A. Wertheim, dem Hauptlehrer Gustav Waldert in Plankstadt, A. Schwegingen.

Nr. 4618. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hüngheim, A. Adelsheim, dem Hauptlehrer Joseph Pfördtner in Schillingstadt, A. Tauberbischofsheim.

Nr. 4644. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hasmersheim, A. Mosbach, dem Hauptlehrer Melchior Eck in Asbach, A. Mosbach.

Nr. 4836. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ortenberg, A. Offenburg, dem Hauptlehrer Johann Georg Fehrenbach in Dundenheim, A. Lahr.

Nr. 4857. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Heddesheim, A. Weinheim, dem Hauptlehrer Anton Mez in Ueberlingen

Nr. 4979. Die vierte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Eberbach, dem Unterlehrer Johann Christian Breuner in Pforzheim.

Nr. 5128. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ringsheim, A. Ettenheim, dem Hauptlehrer Franz Xaver Unser in Ortenberg, A. Offenburg.

Nr. 5174. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Heinsheim, A. Mosbach, dem Hauptlehrer Georg Hoffmann in Sachsenflur, A. Tauberbischofsheim.

Nr. 5177. Die vierte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Walldorf, A. Wiesloch, dem Hauptlehrer Wilhelm Reisser in Königsbach, A. Durlach.

Nr. 5186. Die mit einem israel. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bruchsal dem Hauptlehrer Heinrich Marx in Leutershausen, A. Weinheim.

Nr. 5313. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bombach, A. Emmendingen, dem Hauptlehrer Johann Ernst Winter in Schutterzell, A. Lahr.

Nr. 5353. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Kippenheim, A. Ettenheim, dem Unterlehrer Nathan Liebmann in Mannheim.

Nr. 5365. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Heddesheim, A. Weinheim, dem Hauptlehrer Johann Philipp Schleyer in Hohensachsen, A. Weinheim.

Nr. 5502. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bräunlingen, A. Donaueschingen dem Hauptlehrer Karl Jörg in Heddesheim, A. Weinheim.

Nr. 5765. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Karlsruhe dem Lehrer Adolf Vogt am Gymnasium in Zabern im Elsaß.

Nr. 5766. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Karlsruhe dem früheren Hauptlehrer Wilhelm Hoffmann daselbst.

Nr. 5767. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Karlsruhe dem Unterlehrer Julius Goldschmidt in Schopfheim.

Nr. 5768. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Karlsruhe dem Hauptlehrer Johann Pabst in Wiesloch.

Nr. 5769. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Karlsruhe, dem Turnlehrer Georg Kaller daselbst.

Nr. 5770. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Karlsruhe, dem Hauptlehrer Karl Karcher in Bretten.

In den Ruhestand treten:

auf den 24. April d. J.

der evang. Hauptlehrer Johann Adam Kirsch in Lichtenau;

der kath. Hauptlehrer Franz Joseph Schlicht in Ringsheim;

der Hauptlehrer Wilhelm Schneider an der Gewerbeschule in Emmendingen.

IV.

Diensterledigungen.

Nr. 4871. An der höheren Bürgerschule in Eberbach ist eine Lehrstelle, mit welcher je nach Umständen die Vorstanderschaft verbunden ist, mit einer Befoldung bis zu 3000 M., nebst dem gesetzlichen Wohnungsgeldzuschuß durch einen philologisch gebildeten Lehrer zu besetzen.

Bewerber haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen vier Wochen bei Großh. Oberschulrathe zu melden.

Nr. 4341. An der Volksschule in Freiburg ist die mit Staatsdienereigenschaft verbundene Stelle eines Rectors mit einem Einkommen bis zu 3500 M. nebst dem gesetzlichen Wohnungsgeldzuschuß zu besetzen.

Bewerber um dieselbe haben sich innerhalb 14 Tagen bei Großh. Oberschulrath zu melden.

Nr. 5925. Die Hauptlehrerstelle an der Gewerbeschule in St. Georgen ist in Erledigung gekommen.

Bewerbungen um dieselbe sind, unter Anschluß der Zeugnisse, binnen 14 Tagen bei Großh. Oberschulrathe einzureichen.

Nr. 5926. Die Hauptlehrerstelle an der Gewerbeschule in Billingen ist zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 14 Tagen, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, bei Großh. Oberschulrathe zu melden.

Nr. 3626. Die mit einem Lehrer kath. Bekenntnisses zu besetzende vierte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mosbach, IV. Klasse, freie Wohnung, Gehalt 860 M., Schulgeldaversum im Betrage von 244 M. 50 Pf.

Nr. 4067. Die vierte Hauptlehrerstelle an der Knaben-Volksschule zu Rastatt, R. Sch. B. Baden, V. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 296 M.

Nr. 4261. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Gernsbach, A. Rastatt, R. Sch. B. Baden, III Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 314 M. 70 Pf.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb drei Wochen vorschriftsgemäß durch ihre Kreis Schulvisitationen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulvisitationen zu melden.

V.

Todesfälle.

Gestorben sind:

- der kath. Hauptlehrer Franz Xaver Röderer in Heddingen am 6. März d. J.;
- der pens. Hauptlehrer Joseph Faas in Achern am 20. März d. J.;
- der kath. Hauptlehrer Karl Müller in Bödingen, A. Emmendingen, am 22. März d. J.

Redigirt vom Secretariat Großh. Oberschulraths. — Druck und Verlag von Ch. Th. Groos in Karlsruhe.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 5. Mai

1877.

I.

Landesherrliche Entschliefungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
unter dem 20. April d. J.

gnädigst geruht:

den Architekten Alfred Waag von Sinsheim unter Verleihung der Staatsdiener-eigenschaft zum Direktor der Kunstgewerbeschule in Pforzheim, und
den Lehramtspraktikanten Dr. Heinrich Schäfer am Gymnasium in Karlsruhe zum Professor an der höheren Bürgerschule in Heidelberg zu ernennen;
den Professor Karl Johann Geiger am Realgymnasium in Billingen in gleicher Eigenschaft an die höhere Bürgerschule in Constanz zu versetzen.

II.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

Prüfung der Candidaten des höheren Lehramts für 1877 betreffend.

Von den zur Prüfung für 1877 zugelassenen Lehramts-candidaten sind die nachstehend verzeichneten unter die Zahl der Lehramtspraktikanten des Großherzogthums aufgenommen worden:

I. Aus der philologisch-historischen Classe:

a. Candidaten der klassischen Philologie:

Heinrich Funk von Thiengen,
Otto Hammes von Heidelberg,
Georg Hermann Schmitt von Heddesheim,
Dr. Karl Joseph Seldner von Wertheim.

b. Candidaten der kleinen philologischen Prüfung und besonderer Fachprüfungen:

Adalbert Baier von Königshofen,
 Dr. Otto Behaghel von Karlsruhe,
 Dr. Robert Meyer von Schöppenstedt,
 Dr. Hermann Müller von Döllstädt (Gotha),
 Hermann Steiert von Kappel.

II. Aus der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe:

Joseph Greule von Kuppenheim,
 Karl Ludwig Neumann von Pfullendorf,
 Eduard Ulrich von Heidelberg.

Karlsruhe, den 7. April 1877.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Stöffer.

v. Kottel.

III.

Bekanntmachungen.

Nr. 4525. Nachstehend verzeichnete Zöglinge des III. Curfes des Großh. Schullehrer-
 seminars Ettlingen werden unter die Schulcandidaten aufgenommen:

1. Ball, Hermann, von Barnhalt;
2. Baumann, Leo, von Eiersheim;
3. Eifinger, Anton, von Bruchsal;
4. Fischer, Gottfried, von Ichenheim;
5. Geiger, Joseph, von Wölchingen;
6. Grünwald, Heinrich, von Reisenbach;
7. Händel, Rupert, von Weiher;
8. Kaltenmeier, Heinrich, von Neckarlagensbach;
9. Kauth, Anton, von Philippsburg;
10. Lechner, Erwin, von Waibstadt;
11. Lott, Joseph, von Waibstadt;
12. Muffler, Anton, von Oberschopfheim;
13. Pforz, Friedrich, von Weitemung;
14. Roth, Johann Martin, von Eschelbach;
15. Schäfer, Joseph, von Stollhofen;
16. Schultheiß, Joseph, von Balzhofen;
17. Schülin, Hermann, von Guttingen;

18. Stadler, Mathias, von Wilhelmsfeld;
19. Stattelmann, Karl, von Impfingen;
20. Stehlin, Heinrich, von Niederhausen;
21. Storz, Heinrich, von Welschensteinach;
22. Wittmann, Philipp Hermann, von Waibstadt;
23. Zimmermann, Franz, von Philippsburg.

Karlsruhe, den 9. April 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Kramer.

Nr. 4524. Die nachstehend verzeichneten Zöglinge des Großh. Schullehrerseminars I in Karlsruhe werden unter die Zahl der Volksschulcandidaten aufgenommen:

1. Baust, Philipp, von Plankstadt;
2. Beisel, Jakob, von Spielberg;
3. Borell, Ludwig, von Sagsfeld;
4. Christmann, Georg, von Altenbach;
5. Dürr, Wilhelm, von Stafforth;
6. Gabriel, Wilhelm, von Bodersweier;
7. Geier, Heinrich, von Neckarbischofsheim;
8. Groß, Reinhard, von Eichstetten;
9. Höfer, Gabriel, von Schriefheim;
10. Kitz, Friedrich, von Ihringen;
11. Kirschbaum, Heinrich, von Hilsbach;
12. Klopp, David, von Leutesheim;
13. Köbler, Georg, von Feudenheim;
14. Krauß, Philipp, von Graben;
15. Leonhardt, Adam, von Lügelsachsen;
16. Linninger, August, von Lügelsachsen;
17. Löffler, Jakob, von Neckargerach;
18. Marzenell, Philipp, von Ilvesheim;
19. Meinzer, Gustav, von Hochstetten;
20. Menges, Karl, von Bahlingen;
21. Reinmuth, Ludwig, von Wallstadt;
22. Reuther, Gustav, von Heddesheim;
23. Schmidt, Friedrich, von Eichstetten;
24. Schmitt, Georg, von Stebbach;
25. Schneider, Peter, von Lügelsachsen;

26. Scholer, Wilhelm, von Gallentweiler;
27. Schuhmacher, Wilhelm, von Kleineicholzheim;
28. Schupp, Johann, von Flinsbach;
29. Servas, Ludwig, von Mörstelstein;
30. Thorwart, Johannes, von Leutesheim;
31. Waldi, Karl, von Eichersheim;
32. Weber, Friedrich, von Mühlburg;
33. Zimmermann, August, von Bruchsal;
34. Zimmermann, Franz, von Eppelheim;
35. Zimmermann, Friedrich, von Wollbach.

Karlsruhe, den 12. April 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Kramer.

IV.

Dienstnachrichten.

Durch Verfügung Großh. Oberschulraths sind die nachbezeichneten Schulstellen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 5740. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Feuerbach, A. Müllheim, dem Hauptlehrer Valentin Neuert in Zierolshofen, A. Kork.

Nr. 5874. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Unterfiggingen, A. Ueberlingen, dem Schulverwalter Joseph Semler in Schonach, A. Triberg.

Nr. 5911. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bammenthal, A. Heidelberg, dem Hauptlehrer Heinrich Hettmannsperger in Brehmen, A. Tauberbischofsheim.

Nr. 6068. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hoffenheim, A. Sinsheim, dem Hauptlehrer Hermann Bartholomae in Nielashaufen, A. Wertheim.

Nr. 4161. Der evang. Schulcandidat Albert Adolf von Schoppsheim ist durch Erlaß Großh. Oberschulraths vom 20. März 1877 Nr. 4161 aus dem Schulfache entlassen worden.

Auf Ansuchen wurden entlassen:

Die evangelischen Schulcandidaten

Michael Fath von Rittenweiher und

Carl Ludwig Friedrich Rödtingshöfer von Adersbach.

Diensterledigungen.

Nr. 5143. An der neu errichteten höheren Bürgerschule in Achern ist die Vorstandsstelle mit einer Minimalbesoldung von 1800 M. nebst dem gesetzlichen Wohnungsgeldzuschuß durch einen wissenschaftlich gebildeten Lehrer zu besetzen.

Bewerber haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen vier Wochen bei Großh. Oberschulrath zu melden.

Nr. 6768. An der erweiterten Mädchenschule in Bretten ist die Hauptlehrerstelle mit einem Dienstinkommen einschließlich der Wohnungsentanschädigung und des Schulgeldes von 1715 M. durch einen besonders für französischen Unterricht befähigten Lehrer zu besetzen.

Bewerber um dieselbe haben sich innerhalb 3 Wochen auf dem vorgeschriebenen Wege bei dem Gemeinderath in Bretten zu melden.

Nr. 3751. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mannheim, K.Sch.B. Heidelberg, V. Klasse, freie Wohnung, bezw. Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 570 M.

Nr. 5499. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Landenbach, A. Weinheim, K.Sch.B. Heidelberg, III Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 273 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern kath. Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 6678. Die mit einem für den Unterricht an erweiterten Volksschulen befähigten Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Mädchenschule zu Baden, A. und K.Sch.B. Baden, V. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 350 M.

Nr. 3000. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Trienz, A. und K.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 222 M.

Nr. 3655. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hammereisenbach, A. Neustadt, K.Sch.B. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 156 M. 86 Pf.

Nr. 3795. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wildgutach, A. Waldkirch, K.Sch.B. Freiburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 4599. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ramsbach, A. Oberkirch, K.Sch.B. Offenburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 235 M.

Nr. 4898. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Heudorf, A. Mespelkirch, K.Sch.B. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.

Nr. 4908. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Brenden, A. Bonndorf, K.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 4909. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Brunnadern, A. Bonndorf, K.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 5067. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Freudenthal, A. und K.Sch.B. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 5350. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Gaisbach, A. Oberkirch, K.Sch.B. Offenburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 150 M.

Nr. 5566. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Herzogenweiler, A. und K.Sch.B. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M., und ein von der Gemeinde gewährtes Holzentschädigungsgeld von jährlich 100 M.

Nr. 5658. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Rügbrunn, A. und K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 5659. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Nordhalden, A. Eugen, R.Sch.B. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 5823. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wildthal, A. und R.Sch.B. Freiburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 152 M.

Nr. 6131. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Grünsfeldhausen, A. und R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 6132. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hohenwarth, A. Pforzheim, R.Sch.B. Karlsruhe, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 172 M. 80 Pf.

Nr. 6137. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Todtnauberg, A. Schönau, R.Sch.B. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 264 M.

Nr. 6138. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Aitern, A. Schönau, R.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 6139. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hüg, A. Schönau, R.Sch.B. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 219 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern evang. Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 3895. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Markt, A. und R.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 4879. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Junzingen, A. Müllheim, R.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 4880. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schiltach, A. Wolfach, R.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 254 M.

Nr. 4882. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Dietenhan, A. Wertheim, R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 4883. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Kembach, A. Wertheim, R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 185 M.

Nr. 4892. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wies, A. Schoppsheim, R.Sch.B. Lörrach, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 316 M.

Nr. 4893. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Langensee, A. Schoppsheim, R.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 4894. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Gypplingen, A. und R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 150 M.

Nr. 4896. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Glashütten, A. Schoppsheim, R.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 5830. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Peterzell, A. und R.Sch.B. Billingen, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 288 M.

Nr. 5831. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Grauelsbaum, A. Kork, R.Sch.B. Offenburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 5832. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Helmlingen, A. Kork, R.Sch.B. Offenburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 313 M.

Nr. 5833. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Muckenschopf, A. Kork, R.Sch.B. Offenburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 155 M.

Nr. 5834. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Müßbach, A. Emmendingen, R.Sch.B. Freiburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 357 M. 43 Pf.

Nr. 5965. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bockenroth, A. Wertheim, R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb drei Wochen vorchriftsgemäß durch ihre Kreis Schulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreisschulvisitaturen zu melden.

Redigirt vom Secretariat Großh. Oberschulraths. — Druck und Verlag von Ch. Th. Groos in Karlsruhe.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 30. Mai

1877.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 24. April d. J.

folgende Ordensauszeichnungen und Medaillen zu verleihen:

I. Orden:

- a. Das Ritterkreuz I. Klasse Höchst Ihres Ordens vom Zähringer Löwen:
dem Oberschulrath Blas in Karlsruhe,
" Director Dr. Hauser am Pro- und Realgymnasium zu Lahr,
" Director Kappes am Realgymnasium zu Karlsruhe,
" Kreis Schulrath Kapp in Freiburg,
" Professor Waag am Gymnasium zu Mannheim,
" Gymnasiumsdirector Dr. Schlegel in Wertheim,
" Vorstand Damm an der höheren Bürgerschule zu Karlsruhe,
" Kreis Schulrath Strübe in Heidelberg,
" Gymnasiumsdirector Dr. Uhlig in Heidelberg;
- b. das Ritterkreuz II. Klasse:
dem Gewerbeschulhauptlehrer Lips in Mannheim.

II. Medaillen:

- a. Die große goldene:
dem Musiklehrer Anton Bell am Lehrerseminar in Ettlingen,
" dem Hauptlehrer Franz Anton Wurst, bisher Vorstand der Taubstummenanstalt
in Meersburg;
- b. die kleine goldene:
den Hauptlehrern
Karl Billinger in Säckingen,
Sebastian Rheinbold in Freiburg,

Nikolaus Weis in Freiburg,
 Joseph Julier in Wehr,
 Wilhelm Hockenjos in Lahr,
 Joseph Fritz in Hügelsheim,
 Reinhard Keigel in Karlsruhe,
 David Friedrich Holdermann in Heidelberg,
 Johann Schück in Heidelberg,
 Andreas Hug in Mannheim,
 Heinrich Ködlingshöfer in Adersbach und
 Anton Bundschuh in Pülfringen;

unter dem 26. April d. J.

die erledigte Lehrstelle am Realgymnasium in Billingen dem Professor Dr. Karl Osann an der höheren Bürgerschule in Mosbach zu übertragen;

den Professor Joseph Heck an der höheren Bürgerschule in Heidelberg an die höhere Bürgerschule in Mosbach zu versetzen;

den Kameralpraktikanten Adolf Kramer von Bruchsal zum Sekretär bei dem Oberschulrath zu ernennen;

unter dem 2. Mai d. J.

den bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit im Jahr 1867 in den Ruhestand versetzten Professor a. D. Julius Mayer zum Professor am Gymnasium in Kastatt und

den Lehramtspraktikanten Michael Wacker am Realgymnasium in Ettenheim zum Professor an dieser Anstalt zu ernennen.

II.

Bekanntmachungen.

Nr. 6307. Die Prämien aus der Karl-Friedrich-Stiftung in Mosbach für 1876/77 mit je 35 Mark sind

1) dem evangelischen Hauptlehrer Jakob Werner in Hasmersheim,

2) dem katholischen Hauptlehrer August Schnupp in Billigheim

verliehen worden.

Karlsruhe, den 1. Mai 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Krapf.

Publikation des Großh. Conservators der Alterthümer betreffend.

Nr. 6915. Die Vorstände der Mittelschulen und kunstgewerblichen Anstalten werden hie- mit auf das im Verlag der Artistischen Anstalt von A. Horschler und Cie. erschienene erste Jahreshaft der Publikationen des Großh. Conservators der Alterthümer, unter dem Titel:

„Die Großherzoglich Badische Alterthümersammlung in Karlsruhe. Auswahl ihrer besten und lehrreichsten Gegenstände aus dem Gebiete der antiken Kunst und Kunsttechnik in unveränderlichem Lichtdruck, herausgegeben von dem Großh. Con- servator der Alterthümer.“ — I. Heft. Karlsruhe 1877. Preis 10 Mark aufmerksam gemacht. Die Blätter des Heftes eignen sich als archäologische und kunstgewerbliche Anschauungsmittel.

Karlsruhe, den 3. Mai 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Krapf.

Nr. 7459. Die Schulvorstände und Lehrer werden auf das im Verlage von J. Neutel in Potsdam erschienene Schriftchen:

„Naturgeschichte der (nach Dr. Glogers Vogelschutz-Schriften) nützlichen einheimischen Vögel und anderer Thiere, welche zu schonen sind“ — Preis 15 Pfennig — als zur Anschaffung für Schülerbibliotheken wohl geeignet, aufmerksam gemacht.

Karlsruhe, den 8. Mai 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Kuhn.

Nr. 6619. Die Dienstprüfung haben am Seminar Meersburg im Frühjahr d. J. bestanden:

A. Für erweiterte Volksschulen:

1. Keller, Ferdinand, von Hüfingen;
2. Ott, Albert, von Eschbach;
3. Sigrist, Joseph, von Heinstetten;
4. Zeller, Fridolin, von Blumegg.

B. Für einfache Volksschulen:

1. Berlis, Gustav Leonhard, von Nickenbach;
2. Bier, Franz, von Rinschheim;
3. Booz, Wilhelm, von Kleinherrischwand;

4. Bechler, Berthold, von Malsch;
5. Bischoffberger, Friedrich, von Halberstung;
6. Danneffel, Philipp, von Leibertingen;
7. Deggelmann, Emil, von Reichenau;
8. Dorn, Martin, von Blumenfeld;
9. Ege, Balthasar, von Mespkirch;
10. Enderle, Joh. Evangelist, von Durmersheim;
11. Eiermann, Karl, von Sulzbach;
12. Eckert, Karl Friedrich, von Stutz;
13. Grieser, Franz, von Hausen a. d. A.;
14. Harter, Johann, von Wittichen;
15. Homburger, Edmund, von Schlatt a. N.;
16. Hilser, Simon, von Thennenbromm;
17. Herm, Simon, von Vietigheim;
18. Hensler, Emil Max, von Horheim;
19. Joos, Emil, von Langenbach;
20. Müller, Adolf, von Reichenbach;
21. Noth, Nikolaus, von Riechlingsbergen;
22. Peter, Anton, von Sandweier;
23. Philipp, August, von Hög;
24. Reichmann, Julius, von Wartenberg;
25. Stäuble, Alfred, von Ippingen;
26. Wasmer, Ludwig, von Schwaningen.

Karlsruhe, den 8. Mai 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Ruhn.

Nr. 7446. Die Dienstprüfung am Schullehrerseminar in Ettlingen haben bestanden und werden für befähigt erklärt:

A. Für erweiterte Volksschulen:

1. Bruder, Gabriel, von Sasbach;
2. Gönner, Adolf, von Ichenheim;
3. Huber, Friedrich, von Achern.

B. Für einfache Volksschulen:

1. Anzlinger, Caspar, von Walldorf;
2. Bausbach, August, von Aglasterhausen;

3. Bilharz, Joseph, von Kenzingen;
4. Brehm, Julius, von Seckenheim;
5. Eck, Johann, von Dühren;
6. Erdin, Otto, von Murg a. Rh.;
7. Essenbreis, Jakob, von Mühlhausen;
8. Frank, Stephan, von Königshofen;
9. Frey, Albert, von Bombach;
10. Frühe, Emil, von Lantenbach;
11. Gallus, Ludwig, von Niederschopfheim;
12. Gayer, Joseph, von Neudorf;
13. Gottmann, Karl, von Aglasterhausen;
14. Grimm, August, von Aglasterhausen;
15. Gutmann, Emil, von Neufas;
16. Haaf, Karl, von Mauern;
17. Hartmann, Ernst, von Höpfingen;
18. Henn, Heinrich, von Auerbach;
19. Herig, Rudolf, von Stettfeld;
20. Herrmann, August, von Kappelrodeck;
21. Hoffmann, Jakob, von Neuenbürg;
22. Hofherr, Ludwig, von Waibstadt;
23. Holler, Johann, von Königshofen;
24. Keller, Ferdinand, von Sulzbach;
25. Kern, Albert, von Tiefenbrunn;
26. Koch, Adolf, von Dallau;
27. Köchler, Karl, von Bernersbach;
28. Konrad, Joseph, von Schatthausen;
29. Kurz, Stephan, von Grafenhausen;
30. Lang, Hermann, von Borberg;
31. Lauth, Jakob, von Feudenheim;
32. Mischler, Franz, von Heppenheim;
33. Münch, Longin, von Lauda;
34. Mütsch, Karl, von Gerchsheim;
35. Oswald, Karl, von Wiefenthal;
36. Sauer, August, von Balzfeld;
37. Schaaf, Valentin, von Feudenheim;
38. Spehl, Christian, von Unadingen;
39. Stadelberger, Karl, von Waibstadt;
40. Stäuble, Emil, von Niedöschingen;

41. Stehlin, Karl, von Niederhausen;
42. Tremmel, Eduard, von Reichenbach;
43. Walzenbach, Otto, von Dörlesberg;
44. Weber, Karl, von Kirrlach;
45. Weihrauch, Wilhelm, von Eberbach.

Karlsruhe, den 8. Mai 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Kuhn.

Die Dienstprüfung haben am Großh. Schullehrerseminar I dahier im Mai l. J. bestanden:

A. Für erweiterte Volksschulen:

1. Gutmann, Karl Friedrich, von Eberbach;
2. Seefried, Rudolf, von Königsbach;
3. Stapf, Johann Adam, von Lützelfachsen;
4. Bollmer, Jakob, von Knielingen;
5. Wörthle, Johann Matthäus, von Schluchtern;

B. Für einfache Volksschulen:

1. Bock, Adam, von Hohensachsen;
2. Braun, Karl Emil, von Sandhausen;
3. Bühl, Johann, von Adelsheim;
4. Dürr, Karl Friedrich, von Eichstetten;
5. Dürr, Wilhelm, von Hochstetten;
6. Eckert, Georg Johann, von Rohrbach;
7. Eiche, Karl Friedrich, von Bürcbau;
8. Freund, Johann Leonhard, von Seckenheim;
9. Gabriel, Karl Christian, von Bodersweier;
10. Gamer, Karl Daniel, von Grombach;
11. Gehrich, Johann Heinrich, von Schillingstadt;
12. Greiner, Georg, von Eugenheim (Bayern);
13. Holderer, Georg, von Mahlberg;
14. Hornung, Hermann, von Friedrichsthal;
15. Hutt, Friedrich Wilhelm, von Schluchtern;
16. Karg, Julius Michael, von Heddesheim;
17. Körkel, Friedrich, von Linz;
18. Kunz, Karl, von Allmannsweier;
19. Lansche, Wilhelm, von Menzingen;

20. Leckebusch, Wilhelm, von Barmen;
21. Lichtenfels, Theodor, von Durlach;
22. Lohmert, Georg Peter, von Ivesheim;
23. Möll, Georg Johann, von Dossenheim;
24. Müller, Andreas, von Dörsenbach;
25. Nagel, Berthold Joseph, von Unterschwarzach;
26. Nufhag, Friedrich Christian, von Walbangelloch;
27. Dettle, Johann, von Mengen;
28. Nagel, Johann Heinrich, von Linkenheim;
29. Nectanus, Karl Wilhelm, von Nufheim;
30. Reimold, Friedrich Wilhelm, von Oberschefflenz;
31. Rödel, Martin, von Rügelsachsen;
32. Rupp, Heinrich, von Neulufheim;
33. Schneider, Georg, von Gauangelloch;
34. Schweickert, Karl, von Fliensbach;
35. Ulrich, Adam, von Schrieffheim;
36. Bollmer, Gustav, von Neuenweg;
37. Währer, August, von Raitlach;
38. Wagenbach, Karl August, von Siegelsbach;
39. Weber, Gustav, von Schillingstadt;
40. Weber, Ernst Wilhelm, von Malsburg;
41. Zeuner, Heinrich, von Emmendingen;
42. Ziegler, Wilhelm Friedrich, von Nietersheim;
43. Zimmermann, Karl, von Graben.

Karlsruhe, den 11. Mai 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Uokk.

Kramer.

Nr. 6619. Max Friederang von Stockach wird hiermit unter die Zahl der Schulcandidaten aufgenommen.

Karlsruhe, den 8. Mai 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Uokk.

Kuhn.

Nr. 7561. Georg Tanner von Schaffhausen ist unter die Reihe der Schulcandidaten aufgenommen worden.

Karlsruhe, den 11. Mai 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Kramer.

Nr. 7993. Die Großherzoglichen Kreisschulvisitaturen, Bezirksämter und die Gemeinderäthe werden veranlaßt, die an die Visitatur Baden zu richtenden Dienstschreiben bis auf weiteres direct hierher zu senden.

Karlsruhe, den 18. Mai 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Krapf.

Den Kompetenzanschlag der sogenannten Weinutzungsgüter der Volksschulstellen, sowie die Festsetzung des Schulgeldbaversums für die Periode vom 24. April d. J. bis 23. April 1880 betreffend.

Nr. 8143. Diejenigen Bezirksämter, welche mit den nach diesseitiger Verfügung vom 22. Januar d. J. Nr. 152 — Schulverordnungsblatt Nr. I — zu erlassenden Erkenntnissen noch im Rückstande sind, werden hiermit an deren baldige Vorlage erinnert.

Dabei machen wir darauf aufmerksam, daß in den Erkenntnissen der Schulgelddertrag aus der Periode 1874—1877, wie derselbe in der Gemeinderrechnung in das „Soll“ der Einnahme gestellt ist (ohne Abzug der in Abgang verrechneten Betreffnisse der Unvermöglichen) angegeben, — das Schulgeldbaversum, bei mehreren Lehrern auch die einzelnen Antheile, auf ganze Mark abgerundet und bei Beschreibung der Weinutzungsgüter und Naturalien das Reichsmaaß angegeben werden soll.

Karlsruhe, den 19. Mai 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Krapf.

III.

Dienstnachrichten.

Durch Verfügung Großh. Oberschulraths sind die nachbezeichneten Schulstellen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 7019. Die erste Hauptlehrerstelle an der neu errichteten Töchterchule in Karlsruhe unter Genehmigung der Präsentation des Stadtraths dem Dr. Andreas Baumeister in Karlsruhe.

Nr. 7020. Die erste Hauptlehrerstelle an der neu errichteten Bürgerschule in Karlsruhe unter Genehmigung der Präsentation des Stadtraths dem Privatlehrer Ludwig Spies in Karlsruhe.

Nr. 6180. Die erste Hauptlehrerstelle für erweiterten Unterricht an der Volksschule zu Möhringen, A. Engen, dem Hauptlehrer Hermann Hauger in Kleinlaufenburg, A. Säckingen.

Nr. 6177. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Merchingen, A. Adelsheim, dem Unterlehrer Jacob Schorsch daselbst.

Nr. 6453. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Geschwend, A. Schönau, dem Schulverwalter Wilhelm Ott daselbst.

Nr. 6737. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Freiburg, dem Unterlehrer Jacob Christian Lauer daselbst.

Nr. 7021. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Freiburg, dem Hauptlehrer Kauffmann Bodenheimer in Emmendingen.

Nr. 7022. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Freiburg, dem Unterlehrer Karl Ramsperger daselbst.

Nr. 7023. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Freiburg, dem Hauptlehrer Martin Schönenberger in Unterbühlenthal, A. Bühl.

Nr. 7801. Die vierte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wertheim, dem Hauptlehrer Andreas Heß in Bestenheid, A. Wertheim.

In den Ruhestand tritt:

Hauptlehrer Jacob Stritt in Wittlekofen, A. Bوندorf, auf den 24. October d. J.

Nr. 5965. Unterlehrer Adolf Pforz in Mösbach, A. Achern, ist durch Urtheil Großh. Kreis- und Hofgerichts Offenburg — Schwurgerichtshof — vom 12. März 1877 Nr. 962 auf Grund des § 174 Ziff. 1 des Reichsstrafgesetzbuchs zu einer Gefängnißstrafe von drei Jahren, sowie zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von vier Jahren verurtheilt worden und wird in Folge dessen aus dem Schuldienst entlassen.

Auf Ansuchen wurden aus dem Schulsache entlassen:

Die Schulcandidaten:

Ferdinand Ludwig Gauer von Neckarhausen,

Joseph Thoma von Altschwand und

Friedrich August Rombach von Furtwangen.

IV.

Diensterledigungen.

Nr. 7057. An der im Herbst d. J. zu eröffnenden höheren Mädchenschule zu Heidelberg sind voraussichtlich im Laufe des Monats September zwei Lehrstellen durch akademisch gebildete Lehrer zu besetzen.

Die Bewerber haben die Fähigkeit nachzuweisen, außer dem deutschen und geschichtlichen Unterricht den im Französischen und Englischen in allen Klassen zu erteilen. Die Anstellung erfolgt mit

Staatsdieneigenschaft. Der Gehalt beträgt mindestens 1800 M., wozu der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß mit 540 M. kommt.

Bewerbungen sind binnen zwei Wochen an den Großh. Oberschulrath zu richten.

Nr. 7057. An der im Herbst d. J. zu eröffnenden höheren Mädchenschule zu Heidelberg sind voraussichtlich im Laufe des Monats September drei Reallehrerstellen zu besetzen. Bewerber, welche Kenntniß des Französischen nachweisen und den Turnunterricht an der Schule zu ertheilen befähigt sind, erhalten den Vorzug.

Bewerbungen sind binnen zwei Wochen an den Stadtrath zu Heidelberg zu richten.

Nr. 7097. An der Gewerbschule in Emmendingen ist die Hauptlehrerstelle in Erledigung gekommen.

Bewerber um dieselbe haben sich innerhalb 3 Wochen bei Großh. Oberschulrathe zu melden.

Nr. 6724. Die Stelle eines Gefanglehrers an dem Realgymnasium und der höheren Bürgerschule in Karlsruhe mit einem Jahresgehalt bis zu 2400 M. ist in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 3 Wochen bei Großh. Oberschulrath zu melden.

Nr. 7198. Die vierte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ueberlingen, A. Ueberlingen, R.Sch.B. Constanz, IV. Klasse, 1050 M. Gehalt, Miethentschädigung, 335 M. Schulgeldaversum.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern kath. Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 6260. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schielberg, A. Ettlingen, R.Sch.B. Baden, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 207 M.

Nr. 6287. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Rommingen, A. Engen, R.Sch.B. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 6288. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Krenkingen, A. Bounndorf, R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 6289. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Dumbach, A. Buchen, R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 203 M.

Nr. 6290. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hettigenbeuern, A. Buchen, R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 6480. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Biesendorf, A. Engen, R.Sch.B. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 6482. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ebenheid, A. Wertheim, R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 6483. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Strittberg, A. St. Blasien, R.Sch.B. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.

Nr. 6484. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mambach, A. Schönau, R.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 191 M.

Nr. 6485. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Muggenbrunn, A. Schönau, R.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M., nebst einer Localzulage von 86 M. bei entsprechenden Leistungen des Lehrers.

Nr. 6486. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schlechtenau, A. Schönau, R.Sch.B. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.

- Nr. 6668. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Asefingen, A. Bonndorf, K.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 6669. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Achdorf, A. Bonndorf, K.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 6670. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Marbach, A. und K.Sch.V. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 174 M. 86 Pf.
- Nr. 6671. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Attlisberg, A. St. Blasien, K.Sch.V. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.
- Nr. 6672. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Balsbach, A. Eberbach, K.Sch.V. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 172 M.
- Nr. 6673. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Aichen, A. Bonndorf, K.Sch.V. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.
- Nr. 6685. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Scherlingen, A. Buchen, K.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 154 M. 67 Pf.
- Nr. 6686. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Neuhausen, A. und K.Sch.V. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 222 M.
- Nr. 6687. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Uttenhofen, A. Engen, K.Sch.V. Konstanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.
- Nr. 6688. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schlatt a. R., A. Engen, K.Sch.V. Konstanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 6689. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wiechs, A. Engen, K.Sch.V. Konstanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.
- Nr. 6835. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Oberneudorf, A. Buchen, K.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 6881. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Zmmeneich, A. St. Blasien, K.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 169 M.
- Nr. 6882. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Kleinherrischwand, A. Säckingen, K.Sch.V. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 306 M.
- Nr. 6883. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bergöschingen, A. und K.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 175 M.
- Nr. 6889. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bärenthal, A. Neustadt, K.Sch.V. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 6890. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bergalingen, A. Säckingen, K.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 170 M.
- Nr. 6891. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Vierbronnen, A. und K.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 6946. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Steinfurt, A. Wertheim, K.Sch.V. Tauberbischofsheim, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.
- Nr. 6973. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Grimmelshofen, A. Bonndorf, K.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 141 M.
- Nr. 7060. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Kappel, A. und K.Sch.V. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 162 M.
- Nr. 7061. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Brunnadern, A. und K.Sch.V. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.

- Nr. 7062. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Klengen, A. und R.Sch.B. Billingen II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 235 M.
- Nr. 7063. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Unterscheidenthal, A. Buchen, R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 7189. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wieden, A. Schönau, R.Sch.B. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 242 M.
- Nr. 7190. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Grosherrischwand, A. Säckingen, R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 178 M.
- Nr. 7191. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Gutenstein, A. Meßkirch, R.Sch.B. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 198 M.
- Nr. 7192. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Landenbach, A. Buchen, R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 7193. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Lausheim, A. Boundorf, R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 141 M.
- Nr. 7195. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Zimmerholz, A. Engen, R.Sch.B. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 179 M.
- Nr. 7196. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wilfingen, A. St. Blasien, R.Sch.B. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.
- Nr. 7197. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wollpadingen, A. St. Blasien, R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.
- Nr. 7198. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Linach, A. und R.Sch.B. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 7264. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Oberglashütte, A. Meßkirch, R.Sch.B. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 154 M.
- Nr. 7265. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Altheim, A. Meßkirch, R.Sch.B. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 7375. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hamburg, A. Pforzheim, R.Sch.B. Karlsruhe, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 219 M. 53 Pf.
- Nr. 7381. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Lehningen, A. Pforzheim, R.Sch.B. Karlsruhe, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 146 M.
- Nr. 7386. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Segeten, A. und R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 190 M.
- Nr. 7387. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schollach, A. Neustadt, R.Sch.B. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 150 M.
- Nr. 7388. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Unteribach, A. St. Blasien, R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 7389. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Unterlauchringen, A. und R.Sch.B. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.
- Nr. 7390. Die Hauptlehrerstellen an der Volksschule zu Urberg, A. St. Blasien, R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 187 M.
- Nr. 7391. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Strittmatt, A. und R.Sch.B. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 267 M.

- Nr. 7392. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Seewangen, A. Bonndorf, K.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 7393. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Kath. Tennenbrunn, A. Triberg, K.Sch.V. Billingen, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 257 M.
- Nr. 7393. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Kath. Tennenbrunn, A. Triberg, K.Sch.V. Billingen, II. Klasse, freie Wohnung bezw. Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 257 M.
- Nr. 7398. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Engelschwand, A. und K.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 154 M.
- Nr. 7399. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Einbach, A. Büchen, K.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 7400. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Eisenbach, A. Neustadt, K.Sch.V. Billingen, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 228 M.
- Nr. 7401. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Eichsel, A. Schoppsheim, K.Sch.V. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 170 M.
- Nr. 7402. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bubenbach, A. Neustadt, K.Sch.V. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 7403. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Burbach, A. Ettlingen, K.Sch.V. Baden, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 240 M.
- Nr. 7405. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Niedichen, A. Schönau, K.Sch.V. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M. und eine Localzulage von 85 M. bei entsprechenden Leistungen.
- Nr. 7528. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schachen, A. und K.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 242 M.
- Nr. 7529. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schlageten, A. St. Blasien, K.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 190 M.
- Nr. 7530. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Niedern, A. Bonndorf, K.Sch.V. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum von 187 M.
- Nr. 7531. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Rütte, A. Säckingen, K.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 152 M.
- Nr. 7532. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Rißwühl, A. und K.Sch.V. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 213 M.
- Nr. 7533. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Rudenberg, A. Neustadt, K.Sch.V. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 7534. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Reisenbach, A. Büchen, K.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 228 M. 86 Pf.
- Nr. 7535. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Rippolingen, A. Säckingen, K.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 185 M.
- Nr. 7536. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Reithenbuch, A. Neustadt, K.Sch.V. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 7537. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Reckingen, A. und K.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 7538. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Reckberg, A. und K.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

- Nr. 7546. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Fröhnd, A. St. Blasien, K.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 7547. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Fischbach, A. Neustadt, K.Sch.V. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 7548. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Falkau, A. Neustadt, K.Sch.V. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 171 M. 94 Pf.
- Nr. 7549. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Epfenhofen, A. Bonndorf, K.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 7550. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Obergebisbach, A. Säckingen, K.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 167 M.
- Nr. 7551. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Oberbränd, A. Neustadt, K.Sch.V. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 7552. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Oberspizenbach, A. Waldbkirch, K.Sch.V. Freiburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 210 M.
- Nr. 7553. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Oberwangen, A. Bonndorf, K.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 144 M.
- Nr. 7751. Die erste Hauptlehrerstelle an der Mädchenschule in Billingen, K.Sch.V. Billingen, IV. Klasse, mit 1500 M. Gehalt, Schulgeldaversum 202 M., nebst Dienstwohnung, bezw. Wohnungsentschädigung von 240 M. jährlich.
- Nr. 8310. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Sasbachwalden, A. Achern, K.Sch.V. Baden, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 243 M. 74 Pf.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern evang. Bekenntnisses zu besetzen sind:

- Nr. 6398. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Urjenbach, A. Weinheim, K.Sch.V. Heidelberg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 6681. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Marzell, A. Müllheim, K.Sch.V. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 303 M.
- Nr. 6682. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ottoschwanden, A. Emmendingen, K.Sch.V. Freiburg, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 286 M. 71 Pf.
- Nr. 6684. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Scheuern, A. Kastatt, K.Sch.V. Baden, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 147 M.
- Nr. 6822. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hirschlanden, A. Adelsheim, K.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 209 M.
- Nr. 6826. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Duerbach, A. Kork, K.Sch.V. Offenburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 6828. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Burgberg, A. u. K.Sch.V. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 193 M. 61 Pf.
- Nr. 6830. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schabenhäusen, A. und K.Sch.V. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 216 M.
- Nr. 6880. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Fischenberg, A. Schopfheim, K.Sch.V. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M. und Lokalzulage von 75 M.
- Nr. 7786. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Rümplingen, A. u. K.Sch.V. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 7813. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hausen, A. Schopfheim, R. Sch. B. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 317 M.

Nr. 7835. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Müllben, A. Eberbach, R. Sch. B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb drei Wochen vorschriftsgemäß durch ihre Kreis Schulvisitationen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulvisitationen zu melden.

V.

Todesfälle.**Gestorben sind:**

der pens. kath. Hauptlehrer Jakob Baumgartner zu Brunnadern, am 23. März l. J. in Rogingen;

der pens. kath. Hauptlehrer Philipp Jakob Huber in Ueberlingen am 12. April d. J.;

der kath. Schulcandidat Hermann Epp von Balzfeld am 15. April d. J.;

der kath. Unterlehrer Hermann Fehrenbach zu Breisach am 17. April d. J. in Dundenheim;

der kath. Hauptlehrer Bonifazius Sieber in Aufen am 24. April d. J.;

der pens. kath. Hauptlehrer Joseph Anton Reuter in Oberflockenbach, A. Weinheim, am 1. Mai d. J.;

der kath. Hauptlehrer Ludwig Thurner in Untereggingen am 1. Mai d. J.;

der kath. Hauptlehrer Bernhard Breinlinger zu Korgenwies, am 3. Mai l. J. in Eiptingen.

Am 1812. Die Schulbehörde an der Weidmann in Zanten, W. Schöpfung, 2. 2. 12.
 Vorord. II. Klasse freie Schulpflicht im Jahre von 1812.
 Am 1812. Die Schulbehörde an der Weidmann in Zanten, W. Schöpfung, 2. 2. 12.
 Vorord. I. Klasse freie Schulpflicht im Jahre von 1812.
 Die Weidner um die Schulbehörde haben sich anzuordnen, dass die Weidner durch
 die Schulbehörde bei den Weidner oder Weidner Weidner zu werden.

Verzeichnisse

Verzeichnisse:
 der Weidner, die Schulbehörde, am 18. April 1812.
 der Weidner, die Schulbehörde, am 18. April 1812.

Verzeichnisse der Weidner, die Schulbehörde, am 18. April 1812.

Verordnungsblatt

des Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben in Karlsruhe, den 13. Juni 1877.

I.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

Bekanntmachung.

Die Statuten für die Großherzogliche Blindenerziehungsanstalt in Ivesheim und für die Großherzoglichen Taubstummenanstalten in Meersburg und Gerlachsheim betreffend.

Nachstehende mittelst Allerhöchster Entschliessung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 21. Februar d. J. genehmigte Statuten werden mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dadurch die Statuten für die Blindenerziehungsanstalt in Ivesheim und die Taubstummenanstalt in Meersburg vom 5. Januar 1869 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 1) außer Wirksamkeit gesetzt sind.

Karlsruhe, den 4. Mai 1877.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Stöffer.

Vdt. Kappes.

Statut für die Großherzogliche Blindenerziehungsanstalt in Ilovesheim.

I. Zweck der Anstalt.

§ 1.

Die Blindenerziehungsanstalt hat den Zweck, blinde Kinder des Großherzogthums zu verständigen, religiös-sittlichen Menschen zu erziehen und, soweit möglich, in den jedem Erwachsenen im bürgerlichen Leben nöthigen allgemeinen Schulkenntnissen und in geeigneten für Gewinnung ihres Lebensunterhaltes förderlichen Handarbeiten zu unterrichten.

§ 2.

Die Zöglinge können in und außerhalb der Anstalt untergebracht werden. Der Regel nach aber wohnen sie in der Anstalt selbst und erhalten in diesem Falle neben Wohnung und Verpflegung auch Kleidung und ärztliche Hilfe in Krankheiten.

Wohnung und Verpflegung ist für alle in der Anstalt untergebrachten Zöglinge gleich.

II. Aufbringung der Mittel.

§ 3.

Die Mittel zur Bestreitung des für die Anstalt entstehenden Aufwandes schöpft die letztere aus:

- a. dem Ertrag der Stiftungskapitalien und des sonstigen Anstaltsvermögens;
- b. den Beiträgen, welche für die Zöglinge geleistet werden (§§ 13, 14, 15);
- c. den Zuschüssen des Staates.

III. Beaufsichtigung und Leitung.

§ 4.

Die oberste Aufsichtsbehörde über die Anstalt ist das Ministerium des Innern, welches die regelmäßigen aus der Beaufsichtigung erwachsenden Amtshandlungen durch den Oberschulrath ausübt.

§ 5.

Die unmittelbare Aufsicht führt nach Maßgabe einer besondern Dienstweisung ein Verwaltungsrath oder ein Inspektor. Sowohl den letzteren als die Personen des ersteren ernennt nach Anhörung des Oberschulraths das Ministerium des Innern.

§ 6.

Die unmittelbare Leitung liegt in der Hand des Vorstandes.

Eine besondere Dienstweisung bezeichnet die ihm zukommenden Verpflichtungen und Befugnisse.

IV. Aufnahme der Zöglinge.

§ 7.

Der Regel nach werden die Zöglinge erst nach vollendetem zehnten Lebensjahr in die Anstalt aufgenommen. Die Aufzunehmenden müssen körperlich gesund und bildungsfähig sein.

§ 8.

Der Eintritt findet, dringendere Fälle ausgenommen, jeweils nur im Anfang des Anstaltsschuljahres statt.

§ 9.

Nichtbadenern kann die Aufnahme in die Anstalt unter der Voraussetzung gewährt werden, daß dadurch kein ausnahmefähiges Kind aus dem Großherzogthum zurückgewiesen werden muß.

§ 10.

Die Ortsschulbehörden und Lehrer sind verpflichtet, die schulpflichtig gewordenen blinden Kinder ihrer Gemeinden Anfangs Mai jedes Jahres dem Vorstande der Anstalt zu nennen, und die Eltern zur Bitte um Aufnahme derselben zu veranlassen.

Dem Verwaltungsrath beziehungsweise dem Inspektor liegt ob, spätestens drei Monate vor Beginn des Anstaltsschuljahrs durch Vermittlung der Großherzoglichen Bezirksämter Aufforderungen zur Anmeldung der Aufzunehmenden in die amtlichen Verkündigungsblätter einrücken zu lassen.

Er läßt für jede Anmeldung durch die Gemeindebehörde, wenn nöthig, unter Vermittlung des Bezirksamtes, die in der Beilage verzeichneten Fragen beantworten, stellt sodann die Anmeldungen zusammen und legt solche nebst einem Gutachten des Vorstehers über die Bildungsfähigkeit der betreffenden Blinden mit Anträgen über Aufnahme und Größe der Verpflegungsbeiträge dem Oberschulrath vor.

§ 11.

Jeder interne Zögling hat bei seinem Eintritt einen doppelten Anzug, 6 Hemden, 6 Paar Strümpfe oder Socken, 6 Sacktücher und einige Halstücher mitzubringen. Weibliche Zöglinge müssen überdies mit 6 Schürzen versehen sein.

Im Falle gänzlicher Armuth des Aufzunehmenden hat der verpflichtete Armenverband die Anschaffung dieser Gegenstände auf seine Kosten zu besorgen.

§ 12.

Die Kosten der Verbringung in die Anstalt und der Abholung aus derselben sind von den Zöglingen selbst beziehungsweise von Denjenigen zu tragen, welche für diese einzutreten haben.

§ 13.

Für jeden internen Zögling, der nicht einen stiftungsmäßigen Freiplatz erhalten hat, ist eine Vergütung der Verpflegungskosten an die Anstaltskasse zu leisten.

Der Jahresbeitrag dieser Vergütung wird für die dem Großherzogthum angehörigcn Zöglinge auf 300 M. festgesetzt.

Der Oberschulrath kann unter Rücksichtnahme auf die Vermögensverhältnisse eines Zöglings beziehungsweise seiner Eltern oder des unterstützungspflichtigen Armenverbandes, eine Minderung desselben auf drei Viertel, die Hälfte oder ein Viertel seiner Höhe bewilligen.

Unterstützungspflichtige Armenverbände sollen mit einem drei Viertel obiger Vergütung übersteigenden Betrage für einen Zögling nicht belastet werden.

In dringenden Fällen können sie von der Bezahlung des Verpflegungsbeitrags durch das Ministerium des Innern befreit werden.

§ 14.

Für Zöglinge, welche dem Großherzogthum nicht angehören, wird der Verpflegungsbeitrag auf 400 M. festgesetzt.

Nach Umständen kann das Ministerium des Innern eine Ermäßigung desselben anordnen.

§ 15.

Von den nicht in der Anstalt wohnenden Zöglingen wird für die Theilnahme am Unterricht ein Schulgeld von 60 M. jährlich erhoben, das aber in geeigneten Fällen von dem Großherzoglichen Oberschulrath theilweise oder ganz erlassen werden kann.

§ 16.

Die Verpflegungsbeiträge für die in der Anstalt wohnenden, wie das Schulgeld für die übrigen Zöglinge werden halbjährlich vorausbezahlt.

V. Bildungszeit.

§ 17.

Die regelmäßige Bildungszeit der Zöglinge umfaßt 7 Jahre. Sie kann jedoch in einzelnen Fällen durch die Oberschulbehörde um ein oder zwei Jahre verlängert werden.

VI. Unterricht.

§ 18.

Der Unterricht, der an der Anstalt erteilt wird, erstreckt sich auf die in der Volksschule zur Behandlung kommenden Lehrgegenstände, wie und soweit sie für den Blinden zugänglich sind, auf Handarbeiten (§ 1) und in geeigneten Fällen auf Instrumental-Musik.

Die Lehrziele, die Vertheilung des Stoffs auf die verschiedenen Stufen, die dem einzelnen Unterrichtsgegenstand zu widmende Zeit bestimmt der Lehrplan, welcher von dem Oberschulrath festgesetzt wird.

VII. Prüfungen und Ferien.

§ 19.

Am Schluß jedes Anstaltsschuljahres findet eine öffentliche Prüfung statt. Nach derselben treten für die Dauer eines Monats Ferien ein, welche die Zöglinge, wenn immer thunlich, in der Heimath zubringen. Weitere Ferien von nicht über 14 Tagen, in welchen dieselben nur auf besonderes Verlangen der Eltern beziehungsweise der Stellvertreter dieser die Anstalt verlassen, legt der Oberschulrath auf eine geeignete Zeit innerhalb des Schuljahres.

VIII. Entlassung der Zöglinge.

§ 20.

Die Entlassung der Zöglinge nach vollendeter Bildungszeit erfolgt jeweils nach abgehaltener Hauptprüfung. Die Entlassung eines Zöglings vor Ablauf der Bildungszeit wird auf Antrag des Vorstandes durch den Verwaltungsrath beziehungsweise den Inspektor vorbehaltlich des Rekurses an den Oberschulrath ausgesprochen.

Beilage zu § 10 des Statuts für die Großherzogliche Blindenerziehungs-Anstalt.

Fragebogen

zur Begründung des Gesuches um Aufnahme eines Kindes in die Großherzogliche Blindenerziehungs-Anstalt.

Vorbemerkungen.

- I. Der Regel nach sind blinde Kinder erst nach zurückgelegtem zehnten Lebensjahr aufnahmefähig. Die Aufzunehmenden müssen, abgesehen von der Blindheit, körperlich gesund und bildungsfähig sein.
- II. Die Aufnahme findet, dringende Fälle ausgenommen, jeweils nur im Anfange des Schuljahres statt.
- III. Nach Beantwortung aller Fragen durch den Gemeinderath und den Standesbeamten ist dieser Bogen dem Großherzoglichen Bezirksarzt zur Ergänzung durch Beifügung seiner Bemerkungen vorzulegen. Das Kind ist dem Letztern zur Körper- und Augen-Besichtigung und zur Prüfung seiner Gesundheit und geistigen Fähigkeiten vorzustellen.
- IV. Das Statut für die Großherzogliche Blindenerziehungs-Anstalt findet sich im Gesetzes- und Verordnungsblatt von 1877 Nr. X, worauf im Allgemeinen zur Belehrung verwiesen wird.

-
1. Namen, Alter (Tag und Jahr der Geburt) und Heimath des blinden Kindes.
 2. Namen, Alter, Religion, Stand und Gewerbe der Eltern.
 3. Wohnort derselben, Amt und Kreis.
 4. In welcher Gemeinde besitzen die Eltern, beziehungsweise der noch lebende Elternteil — bei unehelichen Kindern die Mutter — den Unterstützungswohnsitz; oder wenn die Eltern todt sind: in welcher Gemeinde besaß der zuletzt verstorbene Elternteil bei seinem Ableben den Unterstützungswohnsitz?

5. Wie stark ist ihre Kinderzahl, wie alt sind diese Kinder, sind sie gesund, oder auch Blinde oder Kranke darunter?
6. Wann und auf welche Weise ist das Kind erblindet?
7. Gibt es noch mehr Blinde in der Verwandtschaft? Wie sind diese erblindet?
8. Ist die Blindheit des Kindes vollkommen, oder einige Sehkraft (Schein) vorhanden?
9. Sind Heilversuche, von wem und mit welchem Erfolge gemacht worden?
10. Wie ist sein Körper, seine Gesundheit beschaffen? An welchen Krankheiten hat es gelitten? Sind Zeichen einer ererbten oder erworbenen speciellen Krankheitsanlage oder Dyscrasie, wie z. B. Skropheln, vorhanden oder früher vorhanden gewesen? Ist es geimpft und ohne Hautauschlag?
11. Ist das Kind an Reinlichkeit und Ordnung gewöhnt? Kann es im Hause und außerhalb desselben ohne Führer gehen?
12. Hat dasselbe schon die Ortschule besucht oder andern Unterricht erhalten und mit welchem Erfolge? Wie sind seine geistigen Fähigkeiten beschaffen?
13. Wurde das Kind zu einer Beschäftigung und zu welcher angehalten?
14. Besitzt das Kind angefallenes Vermögen und in welchem Betrage?
15. Welches Vermögen besitzen die Eltern:
 - a. in Liegenschaften?
 - b. in Fahrnissen?
 - c. welche Schulden haften darauf?
16. Welcher jährliche Beitrag zu den Unterhalts- und Verpflegungskosten kann und will geleistet werden:
 - a. von den Eltern?
 - b. von nicht ernährungspflichtigen Verwandten?
 - c. von andern Wohlthätern?

17. Im Falle der Unvermöglichkeit des Kindes und der Eltern sind zum Zweck der Festsetzung des Beitrages des unterstützungspflichtigen Armenverbandes folgende weitere Fragen zu beantworten:
- Welche milde Fonds sind vorhanden, die zur Unterstützung der Armen der Gemeinde verpflichtet sind und welche Summe können diese Fonds im Durchschnitt jährlich hierzu abgeben?
 - Wie viel Almend- und Gemeindegut besitzt die Gemeinde?
 - Wie viel Schulden hat sie?
 - Welche Bürgernutzungen beziehen die Gemeindebürger und wie viel beträgt deren Werthschlag?
 - Welche Umlagen werden von den Bürgernutzungen bezahlt?
 - Wie hoch beliefen sich die Umlagen von 100 Mark Steuerkapital in den letzten drei Jahren für Gemeindebedürfnisse nach dem directen Steuerfuß?
 - Welches ist die Seelenzahl der Gemeinde?
 - Wie viel betragen die sämmtlichen umlagepflichtigen Steuerkapitalien der Gemeindege nossen und wie viel jene der Ausmärker?

Beantwortet

den ^{ten} 18

Der Standesbeamte:

Gemeinderath:

Großherzoglicher Bezirksarzt:

Statut für die Großherzoglichen Taubstummenanstalten in Meersburg und Gerlachshelm.

I. Zweck der Anstalten.

§ 1.

Die Taubstummenanstalten haben den Zweck, taubstumme Kinder des Großherzogthums zu verständigen, religiös-sittlichen Menschen zu erziehen und, soweit möglich, in den jedem Erwachsenen im bürgerlichen Leben nothwendigen allgemeinen Schulkenntnissen zu unterrichten.

§ 2.

Die Zöglinge können in den Anstalten und außerhalb derselben untergebracht werden und erhalten darin im ersteren Falle neben Wohnung und Verpflegung auch Kleidung und ärztliche Hilfe in Krankheiten.

Wohnung und Verpflegung ist für alle in einer derselben wohnenden Zöglinge gleich.

II. Aufbringung der Mittel.

§ 3.

Die Mittel zur Bestreitung des für die Anstalten entstehenden Aufwandes schöpfen die letzteren aus:

- a. dem Ertrag der Stiftungskapitalien und des übrigen Anstaltsvermögens;
- b. den Beiträgen, welche für die Zöglinge geleistet werden (§§ 14, 15, 16);
- c. den Zuschüssen des Staates.

III. Beaufsichtigung und Leitung.

§ 4.

Die oberste Aufsichtsbehörde über die Anstalten ist das Ministerium des Innern, welches die regelmäßigen aus der Beaufsichtigung erwachsenden Amtshandlungen durch den Oberschulrath ausübt.

§ 5.

Die unmittelbare Aufsicht führt nach Maßgabe einer besonderen Dienstweisung ein Verwaltungsrath oder ein Inspektor. Sowohl den letzteren, als die Personen des ersteren ernennt nach Anhörung des Oberschulraths das Ministerium des Innern.

§ 6.

Die unmittelbare Leitung liegt in der Hand des Vorstandes.
Eine besondere Dienstweisung bezeichnet die ihm zukommenden Verpflichtungen und Befugnisse.

IV. Aufnahme der Zöglinge.

§ 7.

Die taubstummen Kinder aus den Amtsbezirken nördlich von der Murg einschließlich Kastatt sind der Anstalt zu Gerlachsheim und jene aus den übrigen Amtsbezirken der Anstalt zu Meersburg zuzuweisen.

Der Oberschulrath ist übrigens ermächtigt, je nach Bedürfniß oder auf Ansuchen der Angehörigen einzelne hiernach der einen Anstalt zukommende Kinder der andern zuzuweisen.

§ 8.

Die Aufnahme erfolgt der Regel nach nur bei solchen Kindern, welche das 8. Lebensjahr zurückgelegt und das 11. noch nicht überschritten haben.

Die Aufzunehmenden müssen körperlich gesund und bildungsfähig sein.

§ 9.

Der Eintritt findet, dringende Fälle ausgenommen, jeweils nur im Anfang des Schuljahres statt.

§ 10.

Nichtbadenern kann die Aufnahme in eine der Anstalten unter der Voraussetzung gewährt werden, daß dadurch kein aufnahmefähiges Kind aus dem Großherzogthum zurückgewiesen werden muß.

§ 11.

Die Ortschaftschulbehörden und Lehrer sind verpflichtet, die schulpflichtig gewordenen taubstummen Kinder ihrer Gemeinde Anfangs Mai jedes Jahres dem Vorstande der in § 7 bezeichneten Anstalt zu nennen und die Eltern zur Bitte um Aufnahme derselben zu veranlassen. Dem Verwaltungsrath beziehungsweise dem Inspektor liegt ob, spätestens 3 Monate vor Beginn des Anstaltsschuljahres durch Vermittlung der Großherzoglichen Bezirksämter Auforderungen zu Anmeldung der Aufzunehmenden in die amtlichen Verkündigungsblätter einrücken zu lassen.

Er läßt für jede Anmeldung durch die Gemeindebehörde, wenn nöthig unter Vermittlung des Bezirksamtes, die in der Beilage verzeichneten Fragen beantworten, stellt sodann die Anmeldungen zusammen und legt solche nebst einem Gutachten des Vorstehers über die Bildungsfähigkeit der betreffenden Taubstummen mit Anträgen über Aufnahme und Größe der Verpflegungsbeiträge dem Oberschulrath vor.

§ 12.

Jeder interne Zögling hat bei seinem Eintritt einen doppelten Anzug, 6 Hemden, 6 Paar Strümpfe oder Socken, 6 Sacktücher und einige Handtücher mitzubringen. Weibliche Zöglinge müssen überdies mit 6 Schürzen versehen sein.

Im Falle gänzlicher Armuth des Aufzunehmenden hat der verpflichtete Armenverband die Anschaffung dieser Gegenstände auf seine Kosten zu besorgen.

§ 13.

Die Kosten der Verbringung in die Anstalt und der Abholung aus derselben sind von den Zöglingen selbst beziehungsweise von Denjenigen zu tragen, welche für diese einzutreten haben.

§ 14.

Für jeden internen Zögling, der nicht einen stiftungsmäßigen Freiplatz erhalten hat, ist eine Vergütung der Verpflegungskosten an die betreffende Anstaltskasse zu leisten.

Der Jahresbetrag dieser Vergütung wird für die dem Großherzogthum angehörigen Zöglinge auf 300 M. festgesetzt.

Der Oberschulrath kann unter Rücksichtnahme auf die Vermögensverhältnisse eines Zöglings beziehungsweise seiner Eltern oder des unterstützungspflichtigen Armenverbandes eine Minderung desselben auf drei Viertel, die Hälfte oder ein Viertel seiner Höhe bewilligen.

Unterstützungspflichtige Armenverbände sollen mit einem drei Viertel obiger Vergütung übersteigenden Betrage für einen Zögling nicht belastet werden.

In dringenden Fällen können sie von der Bezahlung des Verpflegungsbeitrags durch das Ministerium des Innern befreit werden.

§ 15.

Für Zöglinge, welche dem Großherzogthum nicht angehören, wird der Verpflegungsbeitrag auf 400 M. festgesetzt.

Nach Umständen kann das Ministerium des Innern eine Ermäßigung desselben anordnen.

§ 16.

Von den nicht in der Anstalt wohnenden Zöglingen wird für die Theilnahme am Unterricht ein Schulgeld von 60 M. jährlich erhoben, das aber in geeigneten Fällen von dem Großherzoglichen Oberschulrath theilweise oder ganz erlassen werden kann.

§ 17.

Die Verpflegungsbeiträge für die in einer der Anstalten wohnenden, wie das Schulgeld für die übrigen Zöglinge werden halbjährlich vorausbezahlt.

V. Bildungszeit.

§ 18.

Die regelmäßige Bildungszeit der Zöglinge dauert 6 Jahre.

Sie kann jedoch in einzelnen Fällen durch die Oberschulbehörde um ein oder zwei Jahre verlängert werden.

VI. Unterricht.

§ 19.

Der Unterricht, der an den Anstalten ertheilt wird, erstreckt sich auf die in der Volksschule zur Behandlung kommenden Lehrgegenstände, soweit sie für den Taubstummen zugänglich sind.

Außerdem werden die Zöglinge mit passenden Handarbeiten beschäftigt.

Die Lehrziele, die Vertheilung des Stoffes auf die verschiedenen Stufen, die dem einzelnen Unterrichtsgegenstand zu widmende Zeit bestimmt der Lehrplan, welcher von dem Oberschulrath festgesetzt wird.

VII. Prüfungen und Ferien.

§ 20.

Am Schluß jedes Anstaltschuljahres findet eine öffentliche Prüfung statt. Nach derselben treten für die Dauer eines Monats Ferien ein, welche die Zöglinge, wenn immer thunlich, in der Heimath zubringen. Weitere Ferien von nicht über 14 Tagen, in welchen dieselben nur auf besonderes Verlangen der Eltern beziehungsweise der Stellvertreter dieser die Anstalt verlassen, legt der Oberschulrath auf eine geeignete Zeit innerhalb des Schuljahres.

VIII. Entlassung der Zöglinge.

§ 21.

Die Entlassung der Zöglinge nach vollendeter Bildungszeit erfolgt jeweils nach abgehaltener Hauptprüfung. Die Entlassung eines Zöglings vor Ablauf der Bildungszeit wird auf Antrag des Vorstandes durch den Verwaltungsrath beziehungsweise den Inspektor vorbehaltlich des Rekurses an den Oberschulrath ausgesprochen.

Beilage zu § 11 des Statuts für die Großherzoglichen Taubstummenanstalten.

Fragebogen *)

zur Begründung des Gesuchs um Aufnahme eines Kindes in die Großherzoglichen Taubstummenanstalten.

Vorbemerkungen.

- I. Der Regel nach sind taubstumme Kinder nur in dem Alter vom zurückgelegten achten bis zum zurückgelegten elften Lebensjahre aufnahmefähig. Die Aufzunehmenden müssen körperlich gesund und bildungsfähig sein.
- II. Die Aufnahmen finden, dringende Fälle ausgenommen, jeweils nur im Anfange des Schuljahres statt.
- III. Nach Beantwortung aller Fragen durch den Gemeinderath und den Standesbeamten ist dieser Bogen dem Großherzoglichen Bezirksarzt zur Ergänzung durch Beifügung seiner Bemerkungen vorzulegen. Das Kind ist dem letzteren zur Untersuchung seines Gebrechens sowie seines übrigen Gesundheitszustandes und seiner geistigen Fähigkeiten vorzustellen. Diese Vorstellung ist zu wiederholen, sofern dies zur sicheren Beurtheilung der geistigen Anlagen und der Bildungsfähigkeit des Kindes von dem Bezirksarzte für nothwendig erachtet wird.
- IV. Das Statut für die Großherzogliche Taubstummenanstalt findet sich im Gesetzes- und Verordnungsblatt von 1877 Nr. X, worauf im Allgemeinen zur Belehrung verwiesen wird.

1. Namen, Alter (Tag und Jahr der Geburt) und Heimath des taubstummen Kindes.
2. Namen, Alter, Religion, Stand und Gewerbe der Eltern.
3. Wohnort derselben, Amt und Kreis.
4. In welcher Gemeinde besitzen die Eltern, beziehungsweise der noch lebende Elternteil — bei unehelichen Kindern die Mutter — den Unterstützungswohnsitz; oder wenn die Eltern todt sind: in welcher Gemeinde besaß der zuletzt verstorbene Elternteil beim Ableben den Unterstützungswohnsitz?

*) Diese Fragebogen sind von der Verlagsbuchhandlung von Ch. Th. Groos in Karlsruhe zu beziehen.

5. Wie stark ist ihre Kinderzahl, und befinden sich unter diesen oder der Familie und den Blutsverwandten noch mehrere Taubstumme, Blödsinnige, Kretinen, Geistesranke oder besteht in der Familie Skrophel-Krankheit als erbliche Anlage?
6. Befinden sich im Orte noch mehrere Taubstumme und von welchem Alter?
7. Ist die Taubheit angeboren oder erst später durch Körperkrankheit, und welche, erfolgt, und in welchem Lebensalter hat man in letzterem Falle die Taubheit bei dem Kinde zuerst wahrgenommen?
8. Hat das Kind vor der Krankheit, auf welche die Taubheit erfolgte, schon reden können und die Sprache durch die Taubheit ganz oder theilweise verloren?
9. Ist die Taub- und Stummheit vollkommen, oder ist noch einiges Gehör und etwas Sprache bei dem Kinde vorhanden, so daß es ein starkes Geräusch (Schallgehör) oder die Vokale a, o, u (Vokalgehör) vernehmen kann?
10. Angabe der Körperbeschaffenheit des taubstummen Kindes, namentlich auch im Vergleiche mit Vollsinnigen gleichen Alters und seine Gesundheitsverhältnisse; ob dasselbe, außer der Taubheit, noch an weiteren Gebrechen oder Krankheiten leidet, z. B. an Skropheln, Lähmungen, Gesichtsfehlern, Ausschlägen, Verbildungen des Schädels, Kopfverletzungen zc. Ist das Kind munter und lebhaft, gleich Hörenden, hat es einen geistigen Blick, aufrechte Haltung des Körpers, einen leichten oder vielmehr einen schwerfälligen schlep-penden Gang?
11. Prüfung und Angabe der intellektuellen Fähigkeiten des taubstummen Kindes:
 - a. Zeigt dasselbe Aufmerksamkeit auf die Umgebung und bezeichnet es die Gegenstände mit ausdrucksvoller Geberde nach ihren Merkmalen?

- b. Weiß es seine Wünsche und Bedürfnisse durch Geberden so auszudrücken, daß man ohne viele Mühe errathen kann, was es sagen will, und versteht es auch die in gleicher Weise gegebenen Mittheilungen anderer?
- c. Zeigt es Zahlenfönn, indem es die Summe gleichartiger Dinge mittelst seiner Finger anzugeben versteht?
12. Ist das taubstumme Kind schon an Beschäftigung, Ordnung und Keulichkeit gewöhnt?
13. Hat das taubstumme Kind schon einigen Unterricht in einem Institute oder in der Ortschule erhalten und mit welchem Erfolg?
14. Sind schon Heilverfuche in ein oder anderer Beziehung mit dem Kinde vorgenommen worden und mit welchem Erfolg?
15. Hat das Kind angefallenes Vermögen und worin besteht dasselbe?
16. Welches Vermögen besitzen die Eltern:
- in Liegenschaften?
 - in Fahrnissen?
 - welche Schulden haften darauf?
17. Welcher jährliche Beitrag kann und will geleistet werden:
- von den Eltern?
 - von nicht ernährungspflichtigen Verwandten?
 - von anderen Wohlthätern?
18. Im Fall der Unvermöglickeit des Kindes und der Eltern sind zum Zweck der Festsetzung des Beitrages des unterstützungspflichtigen Armenverbandes folgende weitere Fragen zu beantworten:
- Welche milde Fonds sind vorhanden, die zur Unterstützung der Armen der Gemeinde verpflichtet sind, und welche Summe können diese Fonds im Durchschnitt jährlich hiezu abgeben?
 - Wie viel Almend- und Gemeindegut besitzt die Gemeinde?
 - Wie viele Schulden hat sie?

- d. Welche Bürgernutzungen beziehen die Gemeindebürger und wie viel beträgt deren Werthanschlag?
- e. Welche Umlagen werden von den Bürgernutzungen bezahlt?
- f. Wie hoch belaufen sich die Umlagen von 100 M. Steuerkapital in den letzten drei Jahren für Gemeindebedürfnisse nach dem direkten Steuerfuß?
- *g. Welches ist die Seelenzahl der Gemeinde?
- h. Wie viel betragen die sämtlichen umlagepflichtigen Steuerkapitalien der Gemeindegenossen und wie viel jene der Ausmärker?

Beantwortet

den ten 18

Der Standesbeamte:

Gemeinderath:

Großherzoglicher Bezirksarzt:

II.

Bekanntmachung.

Die Personalzulagen der Volksschulhauptlehrer betreffend.

Nr. 8765. Die nach Art. I § 59 des Gesetzes vom 19. Februar 1874 den Volksschulhauptlehrern zukommenden Personalzulagen sind für die Zeit vom 1. Mai 1876 bis dahin 1877 constatirt und zur Zahlung angewiesen.

Die Auszahlung derselben wird durch die Berechnung des allgemeinen Schullehrer-Personalzulagefonds dahier erfolgen und ist durch die betreffenden Gemeinderäthe (Schulkommissionen) gegen vom Bürgermeister oder dessen Stellvertreter zu beglaubigende Quittungen zu vermitteln.

Hievon werden die Gemeinderäthe (Schulkommissionen) und Lehrer zu ihrem Benehmen in Kenntniß gesetzt.

Karlsruhe, den 30. Mai 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Schuler.

Redigirt vom Secretariat Großh. Oberschulraths. — Druck und Verlag von Ch. Th. Groos in Karlsruhe.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 25. Juli

1877.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 31. Mai d. J.

den Lehramtspraktikanten Leopold R. W. Danner am Realgymnasium in Mannheim zum Professor an dieser Anstalt zu ernennen;

unter dem 13. Juni d. J.

den Kreis Schulrath Ludwig Schindler in Waldshut in gleicher Eigenschaft nach Baden zu versetzen;

den Professor Nikolaus Kiegel, derzeitigen Vorstand der höheren Bürgerschule in Ueberlingen, zum Kreis Schulrath für den Schulkreis Waldshut mit dem Wohnsitz in Waldshut zu ernennen.

II.

Bekanntmachungen.

Die unmittelbare Einreichung von Eingaben an den Großh. Oberschulrath betreffend.

Nr. 7877. Es ist in neuerer Zeit häufig vorgekommen, daß entgegen der bestehenden Vorschrift Eingaben von Lehrern mit Umgehung der untern und mittlern Schulaufsichtsbehörden unmittelbar hierher eingereicht wurden.

Man sieht sich deshalb veranlaßt, die diesseitige Anordnung vom 23. November 1863 Nr. 14,101 — Verordnungsblatt von 1864 Nr. 1 — zur Nachachtung in Erinnerung zu bringen.

Karlsruhe, den 22. Mai 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Krapf.

Die Einberufung der Reserve- und Landwehr-Offiziere zu militärischen Dienstleistungen betreffend.

Nr. 8777. In Gemäßheit Erlasses Großh. Ministeriums des Innern vom 21. April l. J. Nr. 6389 bringen wir den Beamten und Angestellten der uns unterstellten Schulanstalten zur Kenntniß, daß die Diäten, welche die als Reserve- oder Landwehr-Offiziere zu gewöhnlichen Friedensdienstleistungen einberufenen Civilbediensteten nach Maßgabe des § 178 des Reglements über die Geldverpflegung der Truppen im Frieden vom 7. April 1853 zu beziehen haben, nicht als Offiziersbesoldung im Sinne des § 5 der landesherrlichen Verordnung vom 17. Januar 1876, betreffend die Behandlung der militärpflichtigen Civilbediensteten im Falle ihrer Einberufung zum Militärdienst — Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. III von 1876 — anzusehen und demgemäß auf das Civildienst Einkommen, soweit dies nach Artikel 66 des Reichsmilitärgesetzes geschehen kann, nicht in Anrechnung zu bringen sind.

Karlsruhe, den 1. Juni 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Otto.

Die Befreiung der eine Gewerbschule besuchenden Schüler vom Fortbildungsunterricht betreffend.

Nr. 8859. Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß fortbildungspflichtige Schüler, um sich dem Besuche der Fortbildungsschule zu entziehen, Aufnahme in einer Gewerbschule suchen, in welcher sie als sogenannte Gäste nur an einem Unterrichtsgegenstande, wie z. B. dem Zeichnen, sich betheiligen.

Indem wir die Großh. Kreis Schulvisitaturen, Gewerbschulräthe und Ortsschulbehörden hierauf aufmerksam machen, bemerken wir, daß die in § 1 Abs. 2 des Gesetzes vom 18. Februar 1874 „den Fortbildungsunterricht betreffend“ ausgesprochene Befreiung der eine Gewerbschule besuchenden Schüler von der Theilnahme am Fortbildungsunterrichte nur dann eintritt, wenn diese Schüler an sämtlichen in einer Gewerbschule vorkommenden Lehrgegenständen, oder wenigstens an denjenigen sich betheiligen, welche auch in der Fortbildungsschule gelehrt werden.

Karlsruhe, den 4. Juni 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Kramer.

Die Lehramtskandidatenprüfung für 1878 betreffend.

Nr. 9663. Diejenigen Lehramtskandidaten, welche sich der Ostern künftigen Jahres stattfindenden Prüfung unterziehen wollen, werden hiermit aufmerksam gemacht, daß sie ihre Anmeldung unter Anschluß der vorgeschriebenen Beilagen (§ 5 der landesherrlichen Verordnung vom 8. November 1873 — Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. XXV) spätestens im Laufe des August bei der unterzeichneten Stelle einzureichen haben. —

Uebrigens liegt es im eigenen Interesse der Candidaten, ihre Anmeldungen uns schon im Juli zugehen zu lassen, damit sie die Aufgaben zu den Arbeiten um so früher erhalten können.

Bei der Meldung sind mit Rücksicht auf die Bestimmung in § 6 Ziffer 2 obiger Verordnung von den Candidaten ihre besondere Studienkreise und etwaige Wünsche hinsichtlich der fachwissenschaftlichen Abhandlung namhaft zu machen.

Karlsruhe, den 19. Juni 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

J. A. d. D.

Armbruster.

Kramer.

Den Besuch der Versammlung deutscher Philologen in Wiesbaden betreffend.

Nr. 10,247. An die Directionen der sämtlichen Großh. Mittelschulen. Vom 26. bis 29. September l. J. findet die XXXII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wiesbaden statt. Um den Besuch derselben durch die Lehrer badischer Gelehrtenschulen zu erleichtern, ermächtigen wir die Directionen, denjenigen Professoren und Lehrern, welche die Versammlung besuchen wollen, soweit Urlaub zu gewähren, als es ohne erhebliche Unterbrechung des Unterrichts möglich ist.

Karlsruhe, den 26. Juni 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

J. A. d. D.

Armbruster.

Kramer.

Die Aspirantenprüfung am Seminar in Meersburg betreffend.

Nr. 9654. Mit Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 20. Februar d. J. Nr. 2506 — Schulverordnungsblatt Nr. II — wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß die Prüfungen für Aufnahme in das Seminar zu Meersburg am Montag den 1. October d. J.

beginnen werden.

Die Aspiranten, welche sich derselben unterziehen wollen haben sich

Sonntag den 30. September d. J.

persönlich bei Großherzoglicher Direction des Seminars zu Meersburg zu melden.

Karlsruhe, den 20. Juni 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

J. A. d. D.

Armbruster.

Krapf.

Die Prüfungen am Seminar Ettlingen betreffend.

Nr. 9686. Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß an dem Schullehrer-Seminar zu Ettlingen in diesem Jahre eine zweite Prüfung von Schulaspiranten behufs ihrer Aufnahme als Zöglinge in die Anstalt, und zwar

am Montag den 15. und Dienstag den 16. October d. J.

stattfindet.

Die Schulaspiranten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich unter Beachtung der diesseitigen Bekanntmachung vom 19. Februar 1874 — Schulverordnungsblatt von 1874 Nr. II S. 10 — vor dem 1. October d. J. an die Seminardirection zu Ettlingen in portofreien Eingaben zu wenden und wenn ihnen keine abweisliche Verbescheidung zugeht, am Nachmittage vor Beginn der Prüfung in dem Schullehrerseminar anzumelden.

Karlsruhe, den 3. Juli 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Krapf.

Die Prüfungen am Seminar I dahier betreffend.

Nr. 10,794. Am Großh. Schullehrerseminar I dahier wird in diesem Jahre eine zweite Prüfung von Schulaspiranten behufs ihrer Aufnahme als Zöglinge in die Anstalt stattfinden und am

Dienstag den 16. October l. J.

ihren Anfang nehmen.

Die Schulaspiranten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich unter Beachtung der diesseitigen Bekanntmachung vom 19. Februar 1874 — Schulverordnungsblatt Nr. II — vor dem 1. October l. J. an die Direction des Seminars I dahier in portofreien Eingaben zu wenden und, wenn ihnen keine abweisliche Verbescheidung zugeht, am Nachmittage vor Beginn der Prüfung in dem Schullehrerseminar anzumelden.

Karlsruhe, den 7. Juli 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Kramer.

Die Aspirantenprüfung am Großh. Schullehrerseminar II dahier betreffend.

Nr. 10,794. Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 20. Februar l. J. Nr. 2506 — Schulverordnungsblatt Nr. II — bringen wir zur allgemeinen Kenntniß, daß die Prüfung für Aufnahme von Schulaspiranten in das Großh. Seminar II dahier am

Montag den 15. October l. J.

beginnen wird.

Die Aspiranten, welche sich derselben unterziehen wollen, haben sich am Tage vorher bei Großh. Direction der Anstalt zu melden.

Karlsruhe, den 7. Juli 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Kramer.

Die Abhaltung eines Turncursus betreffend.

Nr. 10,855. Behufs Ausbildung von Turnlehrern für das Volksschulwesen wird am
17. September d. J.

in der Turnlehrerbildungsanstalt dahier ein drei bis vierwöchentlicher Turncursus beginnen.

Diejenigen Volksschullehrer, welche daran Theil nehmen wollen und deren Theilnahme an den Anstrengungen des Curses der von ihnen zu Rathe gezogene Arzt für unbedenklich erklärt hat, haben sich sofort durch ihre vorgesetzte Kreisschulvisitatur bei diesseitiger Stelle zu melden.

Den Theilnehmern, welchen über ihre Zulassung besondere Nachricht zugehen wird, kann die Vergütung der Reisekosten nebst einer Tagesgebühr zur Bestreitung des durch den Aufenthalt dahier erwachsenden Aufwandes bewilligt werden.

Die Kreisschulvisitaturen werden beauftragt, die bei ihnen einlaufenden Gesuche spätestens bis
15. August l. J.

mit Aeußerung über die Art der Vorsehung des Dienstes der Lehrer während ihrer Abwesenheit — sofern nicht die Herbstferien auf diese Zeit verlegt werden können — anher vorzulegen.

Ferner werden dieselben veranlaßt, sich gutächtig darüber auszusprechen, welche Bittsteller, etwa nach ihrer persönlichen Begabung und Lust für das Turnfach, nach der für die Förderung des Turnunterrichts in dem betreffenden Schulkreise etwa bedeutsamen Lage des Wohnortes u. besonders zu berücksichtigen wären, oder ob sich die Einberufung des einen oder andern jüngern Hauptlehrers auch ohne vorhergegangene Meldung seinerseits im Interesse des Dienstes als empfehlenswerth erweisen würde.

Karlsruhe, den 5. Juli 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Kramer.

Den Austausch der badischen Schulprogramme betreffend.

Nr. 10,699, Den uns zugekommenen Wünschen entsprechend wird verfügt, daß, neben dem durch die Centralstelle in Leipzig (bei Teubner) vermittelten jährlichen allgemeinen Pro-

grammenaustausch, für die gegenseitige Zusendung der Schulprogramme der Großh. Badischen Mittelschulen der früher gebräuchliche Modus auch künftig beizubehalten ist.

Karlsruhe, den 6. Juli 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Kramer.

Die Unterstützung von Gewerbschulcandidaten behufs ihrer weiteren Ausbildung als Gewerbschullehrer betreffend.

Nr. 11,286. Die Gesuche um Unterstützung zur Ausbildung als Gewerb- oder Reallehrer an der polytechnischen Schule dahier für das Studienjahr 1877/78, welche mit legalen Zeugnissen über Vermögen, bisherige Thätigkeit und Verwendung der Bittsteller versehen sein müssen, sind binnen drei Wochen dahier einzureichen.

Bemerkt wird, daß an die Gewährung solcher Unterstützungen die Bedingung der Ausstellung eines Reverses Seitens der betreffenden Candidaten geknüpft ist, womit sich dieselben zur Rückstattung des ganzen bezw. hälftigen Unterstützungsbetrags für den Fall verbindlich erklären, daß sie nach Vollendung ihrer Schulfachstudien auf dem Polytechnikum dem beabsichtigten Berufsfache im öffentlichen Dienste des Großherzogthums sich nicht zuwenden oder dasselbe in den ersten fünf bezw. zehn Jahren ihrer Verwendung wieder aufgeben sollten.

Karlsruhe, den 10. Juli 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Kramer.

Die Schulordnung betreffend.

Nr. 8997. An die Großh. Bezirksämter, Kreis Schulvisitaturen und die örtlichen Schulaufsichtsbehörden.

Man sieht sich veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß in Schulgemeinden, wo die Uebung besteht, auch an anderen als den Sonn- und kirchlichen Feiertagen, wie an den sog. Bitttagen, Jahrmartstagen, Fastnacht u. s. w. die Schule freizugeben, der dadurch ausfallende Unterricht nachzuholen, bezw. diese Tage an den Ferien in Abzug zu bringen sind.

Auch haben die örtlichen Schulaufsichtsbehörden gemäß § 55 der Schulordnung von dem Eintritt solcher besonderen Ferientage jeweils der Großh. Kreis Schulvisitatur Anzeige zu erstatten.

Karlsruhe, den 13. Juli 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Krapf.

Nr. 2488. Für die Bibliotheken der Schullehrerseminarien, der Mittelschulen, Töchter-
schulen und Fortbildungsschulen wird als Lehr- und Anschauungsmittel für den botanischen Unter-
richt empfohlen:

Das Lehrbuch der praktischen Pflanzenkunde in Wort und Bild, für
Schule und Haus, für Gebildete aller Stände; mit über 1000 Abbildungen auf 60 colorirten
Tafeln in Doppelfolio und 214 Holzschnitten. Herausgegeben von Karl Hoffmann. — Stuttgart,
Hoffmann'sche Verlagsbuchhandlung. — Preis 30 M. geb. 35 M.

Karlsruhe, den 16. Mai 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Kramer.

Nr. 7857. Als geeignetes Lehrmittel zum naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht für
Mittel- und Volksschulen wird empfohlen:

Der naturhistorische Atlas der Säugethiere, zum Gebrauch beim Unterricht.
Herausgegeben von August Lüben, Seminardirector in Bremen; 30 Tafeln mit Darstellungen
charakteristischer Repräsentanten der einzelnen Säugethier-Klassen und passenden Detailzeichnungen
des Zahnbaues, der Fußbildung etc., nach der Natur und nach ausgestopften Exemplaren gezeichnet
von Heinrich Leutemann. — 2. Auflage. Leipzig, Verlag von Georg Wigand. — Preis 5 M.,
colorirt 7 M. 50 Pf., in Parthien wesentlich billiger.

Karlsruhe, den 16. Mai 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Ruhn.

Nr. 7915. Für Schul- und Schülerbibliotheken und für Fortbildungsschulen werden
empfohlen:

Die naturwissenschaftlichen Elementarbücher für den ersten Unterricht in
Elementar-, Mittel- und Töchter-schulen. Herausgegeben von T. H. Huxley, H. E. Roscoe und
Balfour Stewart; rechtmäßige deutsche Ausgabe, mit Abbildungen. — Straßburg, Verlag von
Karl J. Trübner, 1876. — Preis à Bändchen geb. 80 Pf.

Davon sind erschienen:

Chemie von Roscoe, deutsch bearbeitet von F. Rose;

Physik von Balfour Stewart, deutsch von E. Warburg;

Astronomie von Norman Lockyer, deutsch von Winnecke;

Physikalische Geographie von A. Geikie, deutsch von Oskar Schmidt;

Geologie von A. Geikie, deutsch von Oskar Schmidt.

Die Bändchen bieten eine anziehende naturwissenschaftliche Schülerlectüre und verdienen die Aufmerksamkeit der Lehrer wegen der in denselben eingehaltenen Methode.

Karlsruhe, den 16. Mai 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Kramer.

Ferner werden als geeignete Lehrmittel empfohlen:

Pädagogische Klassiker. Auswahl der besten pädagogischen Schriftsteller. Mit kritischen Erläuterungen versehen. Herausgegeben unter der Redaction von Dr. Gustav Adolf Lindner. Wien 1877. Verlag von A. Pichlers Wittwe und Sohn, Buchhandlung für pädagogische Literatur und Lehrmittel-Anstalt.

Zur Anschaffung für die Bibliotheken der Mittelschulen und Lehrerseminarien wohl geeignet.

Leitsaden für Pflanzenbeschreibungen — für die Hand des Lehrers, von Karl Rapp, Großh. Kreis Schulrath in Freiburg.

Für die Hand des Lehrers:

1. Bernhard Schmitz, Deutsch-französische Phraseologie. 2. Auflage, Berlin, Langenscheidt'sche Verlagsbuchhandlung, 1877.

Preis: brochirt 2 M.; cartonnirt 2 M. 40 Pf.

2. Dr. Heinrich Löwe, Deutsch-englische Phraseologie. Berlin, Langenscheidt'sche Verlagsbuchhandlung, 1877.

Preis: brochirt 2 M., cartonnirt 2 M. 40 Pf.

Für Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten:

3. H. Lügel, Chorgesangbuch für Kirchen und Schulen. Kaiserslautern, Tascher'sche Buchhandlung, 1874;

" " " Chorlieder zum Gebrauche beim Gesangunterrichte. Kaiserslautern, Tascher'sche Buchhandlung, 1876.

Für Volksschulen.

3. H. Lügel, Liederkranz, Sammlung ein- und mehrstimmiger Lieder für Schule und Leben. 7. Auflage. Kaiserslautern, Tascher'sche Buchhandlung, 1876.

III.

Dienstnachrichten.

Nr. 8694. Die Hauptlehrerstelle an der Gewerbeschule in Billingen ist dem Gewerbeschulhauptlehrer Karl Seifert in Buchen übertragen worden.

Nr. 8856. Zeichenlehrer Anton Engler in Billingen ist zum Gewerbeschulhauptlehrer daselbst ernannt worden.

Ferner sind durch Verfügung Großh. Oberschulraths die nachbezeichneten Schulstellen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 6593. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Dainbach, A. Tauberbischofsheim, dem Schulverwalter Wilhelm Kassel in Dilsberg, A. Heidelberg.

Nr. 7427. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Untersimonswald, A. Waldkirch, dem Hauptlehrer Karl Otto Riesterer in Garten, A. Freiburg.

Nr. 7692. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Uhlingen, A. Bonndorf, dem Hauptlehrer August Brachat in Degernau, A. Waldshut.

Nr. 8019. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Steinegg, A. Pforzheim, dem Schulverwalter Fridolin Köpf daselbst.

Nr. 8529. Die Hauptlehrerstelle an der erweiterten Volksschule zu Pfullendorf, dem Schulverwalter Eugen Schilling daselbst.

Nr. 8544. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ramsbach, A. Oberkirch, dem Hauptlehrer Anton Mühlhaupt z. B. Schulverwalter daselbst.

Nr. 8692. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bödingen, A. Emmendingen, dem Schulverwalter Ludwig Lauer daselbst.

Nr. 8736. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Peterzell, A. Billingen, dem Schulverwalter Johann Dettle daselbst.

Nr. 8922. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Constanz, unter Genehmigung der Präsentation des Stadtraths, dem Hauptlehrer Sigmund Schuler in Zell, A. Schönau.

Nr. 9636. Die neuerrichtete zwölfte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Constanz, unter Genehmigung der Präsentation des Stadtraths, dem Unterlehrer Johann Dreher daselbst.

Nr. 9357. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Emmendingen, dem dortigen dritten Hauptlehrer Victor Schember.

Nr. 9422. Die vierte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mosbach, dem dortigen Schulverwalter Christoph Gänzler.

Nr. 9604. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Adelsheim, dem Hauptlehrer Karl Becker daselbst.

Nr. 10,208. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schiltach, A. Wolfach, dem Schulverwalter Karl Kunz daselbst.

Nr. 10,281. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hohenwarth, A. Pforzheim, dem Schulverwalter Albert Kern daselbst.

Nr. 10,325. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hüg, A. Schönau, dem Hauptlehrer Johann Laiss in Rohrberg, A. Schönau.

Nr. 10,460. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Herzogenweiler, A. Billingen, dem Schulverwalter Wilhelm Booz daselbst.

Nr. 10,503. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Muckenschopf, A. Kork, dem Schulverwalter Hermann Hornung daselbst.

Nr. 10,760. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Märkt, A. Lörrach, dem Schulverwalter Heinrich Kappel daselbst.

Nr. 10,761. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wies, A. Schopfheim, dem Hauptlehrer Emil Hornberger in Kirchen, A. Lörrach.

Nr. 10,777. Die Hauptlehrerstelle an der Mädchen-Volksschule zu Baden, dem Hauptlehrer Karl Wisler in Todtnau, A. Schönau.

Nr. 10,802. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Adelsheim, dem Schulverwalter Philipp Gottlieb Bernauer daselbst.

In den Ruhestand treten:

	auf den 10. Juli d. J.:
Hauptlehrer Abraham Mager in Breisach;	
	auf den 24. Juli d. J.:
„ Sidor Nold in Detigheim;	
	auf den 1. Oktober d. J.:
„ Johann Jakob Kaiser in Weissenheim;	
	auf den 24. Oktober d. J.:
„ Franz Xaver Kapp in Schwaibach.	
„ Jakob Pforz in Weitenung.	
„ Ludwig Duchilio in Altenheim.	
„ Franz Xaver Boll in Gurtweil.	
„ Johann Zeig in Großrinderfeld.	
„ Rupert Neukomm in Birkingen.	
„ Ludwig Friedrich in Büdingen.	
„ C. F. Vinzens Bach in Gündlingen.	
„ Gottfried Nitz in Graben.	

Nr. 8082. Josef Friedrich Vanspach von Kronau ist unter die Zahl der Volksschulkandidaten aufgenommen worden.

IV.

Diensterledigungen.

Nr. 10,428. An der höheren Bürgerschule in Ueberlingen ist die mit einem philologisch gebildeten Lehrer zu besetzende Vorstandsstelle in Erledigung gekommen.

Bewerber haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 4 Wochen bei Großh. Oberschulrath zu melden.

Nr. 10,198. An der im Herbst d. J. zu errichtenden höheren Bürgerschule in Wiesloch ist eine Lehrstelle mit einer Besoldung bis zu 3000 Mark nebst dem gesetzlichen Wohnungsgeldzuschuß durch einen philologisch gebildeten Lehrer zu besetzen, der vorerst auch die Vorstandsgeschäfte zu verwalten hat.

An der nämlichen Anstalt ist die Stelle eines Reallehrers mit einem Gehalte von mindestens 1400 Mark neben dem gesetzlichen Wohnungsgeldzuschuß zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben sich innerhalb 14 Tagen bei Großh. Oberschulrath zu melden.

Nr. 9102. An der höheren Bürgerschule in Constanz ist eine Lehrstelle mit einer Minimalbesoldung von jährlich 1800 M. nebst dem gesetzlichen Wohnungsgeldzuschuß durch einen wissenschaftlich gebildeten Lehrer zu besetzen.

Bewerber um dieselbe haben sich binnen 3 Wochen bei Großh. Oberschulrath zu melden.

Nr. 10,801. An der höheren Bürgerschule in Altbreisach ist eine Lehrstelle mit einem zur Ertheilung des Unterrichts in den neueren Sprachen befähigten Volksschullehrer zu besetzen.

Der Minimalgehalt beträgt 1400 M. wozu noch der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß der dritten Ortsklasse kommt.

Bewerber haben sich innerhalb 3 Wochen bei Großh. Oberschulrath zu melden.

Nr. 8930. Die Stelle des Rectors an der höheren Töchterschule in Offenburg mit einer Besoldung bis zu 4400 M. nebst Dienstwohnung ist in Erledigung gekommen.

Bewerber um dieselbe haben sich binnen 14 Tagen bei Großh. Oberschulrath zu melden.

Nr. 8789. Die Hauptlehrerstelle an der Gewerbschule in St. Georgen ist in Erledigung gekommen. Bewerbungen sind unter Anschluß von Zeugnissen binnen 14 Tagen bei Großh. Oberschulrath einzureichen.

Nr. 10,504. Die mit einem zur Ertheilung des Unterrichts in der französischen Sprache befähigten Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der erweiterten Volksschule in Kleinlaufenburg, A. Säckingen, R.Sch.B. Waldshut, II. Klasse, Gehalt 1372 M., freie Wohnung.

Nr. 11,912. Die siebenzehnte und achtzehnte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Pforzheim, R.Sch.B. Karlsruhe, V. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von je 663 M.

Nr. 8994. Die zweite und dritte Hauptlehrerstelle in Stetten, A. und R.Sch.B. Lörrach, wovon die eine mit einem katholischen, die andere mit einem evangelischen Lehrer besetzt werden soll, III. Klasse, freie Wohnung bezw. Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von je 317 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern kath. Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 6663. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Straßenheim, A. Weinheim, R.Sch.B. Heidelberg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 7394. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hürllingen, A. Bonndorf, R.Sch.B. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.

Nr. 7740. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Attenthal, A. u. R.Sch.B. Freiburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 7745. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Morgenwies, A. Stockach, R.Sch.B. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 172 M.

Nr. 8028. Die vierte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Endingen, A. Emmendingen, R.Sch.B. Freiburg, IV. Klasse, fester Gehalt 840 M., Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 247 M.

Nr. 8034. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bözingen, A. Emmendingen, R.Sch.B. Freiburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 408 M.

- Nr. 8246. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hubertshofen, A. Donauschingen, R.Sch.V. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 146 M. 56 Pf.
- Nr. 8247. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Aufen, A. Donauschingen, R.Sch.V. Billingen, I. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 8570. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Reinhardtsachsen, A. Buchen, R.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 8571. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Kumpfen, A. Buchen, R.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 8647. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ottenhöfen, A. Achern, R.Sch.V. Baden, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 266 M.
- Nr. 8835. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Möhringen, A. Eugen, R.Sch.V. Constanz, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 246 M. nebst dem Bezug von 25 Klafter oder 9,7 Eter Holz.
- Nr. 9035. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu St. Wilhelm, A. und R.Sch.V. Freiburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.
- Nr. 9036. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ruffbach, A. Oberkirch, R.Sch.V. Offenburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 256 M.
- Nr. 9204. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Blumegg, A. Bonndorf, R.Sch.V. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.
- Nr. 9502. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Moos, A. und R.Sch.V. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 9669. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Henweiler, A. Waldkirch, R.Sch.V. Freiburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 178 M.
- Nr. 9670. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Fügen, A. Bonndorf, R.Sch.V. Waldshut, II. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 205 M.
- Nr. 9703. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wiesenbach, A. u. R.Sch.V. Heidelberg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.
- Nr. 9803. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Neudenau, A. und R.Sch.V. Mosbach, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 262 M.
- Nr. 9936. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hildmannsfeld, A. Bühl, R.Sch.V. Baden, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 9937. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Lauf, A. Bühl, R.Sch.V. Baden, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 365 M.
- Nr. 10,122. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Weitenung, A. Bühl, R.Sch.V. Baden, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 306 M.
- Nr. 10,245. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Unterbühlerthal, A. Bühl, R.Sch.V. Baden, IV. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 257 M.
- Nr. 10,282. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Neuenbürg, A. Bruchsal, R.Sch.V. Karlsruhe, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 222 M.
- Nr. 10,379. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wildgutach, A. Waldkirch, R.Sch.V. Freiburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 10,503. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Untereggingen, A. und R.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 193 M.

Nr. 10,642. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Auerbach, A. Buchen, K.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 10,908. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hundsbach, A. Bühl, K.Sch.V. Baden, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 157 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern evang. Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 8146. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Brombach, A. u. K.Sch.V. Heidelberg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 200 M. 57 Pf.

Nr. 8609. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Burgberg, A. u. K.Sch.V. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 172 M.

Nr. 8781. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Neuenweg, A. Schopfheim, K.Sch.V. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 330 M.

Nr. 8783. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Breitenbronn, A. und K.Sch.V. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 8846. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Münchzell, A. und K.Sch.V. Heidelberg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 226 M.

Nr. 8967. Die mit einem wo möglich mit Dienstprüfungszeugniß für erweiterte Volksschulen versehenen Lehrer zu besetzende erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Lichtenau, A. Kork, K.Sch.V. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 318 M. und eine von der Gemeinde weiter dargebotene Gehaltsaufbesserung von 350 M.

Nr. 9302. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bierolshofen, A. Kork, K.Sch.V. Offenburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 216 M.

Nr. 9303. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Urphar, A. Wertheim, K.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 10,248. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Büchenbronn, A. Pforzheim, K.Sch.V. Karlsruhe, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulaversum im Betrage von 264 M.

Nr. 10,276. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Niklashausen, A. Wertheim, K.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 177 M.

Nr. 10,303. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Randern, A. und K.Sch.V. Lörrach, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 470 M.

Nr. 10,990. Die neuerrichtete dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wöfingen, A. Bretten, K.Sch.V. Karlsruhe, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 236 M.

Nr. 11,058. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Neckarbischofsheim, A. Sinsheim, K.Sch.V. Mosbach, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 304 M.

Nr. 11,655. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Graben, A. u. K.Sch.V. Karlsruhe, III. Klasse, freie Wohnung bezw. Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 282 M.

Nr. 9357. Die mit einem israelitischen Lehrer zu besetzende dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Emmendingen, A. und K.Sch.V. Freiburg, IV. Klasse, freie Wohnung, 960 M. Gehalt, Schulgeldaversum im Betrage von circa 318 M.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb drei Wochen vorschriftsgemäß durch ihre Kreis Schulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulvisitaturen zu melden.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Professor Friedrich Müller am Pädagogium und Realgymnasium in Lörrach am 20. April d. J.;
 Kreis Schulrath Karl Jung in Baden am 15. Mai d. J.;
 Rector Joseph H e f f n e r an der höhern Töchterschule in Offenburg am 29. Mai d. J.;
 der pens. Hauptlehrer Fintan Fuchs in Dingelsdorf, A. Constanz, am 16. März d. J.;
 der Gesanglehrer Heinrich Henrici in Karlsruhe am 10. April d. J.;
 der pens. Hauptlehrer Bernhard Forster in Neuthe, A. Stodach, am 7. Juni d. J.;
 der pens. Hauptlehrer Mathias Bartler in Marbach, A. Billingen, am 22. Juni d. J.;
 der Hauptlehrer Friedrich Emmert in Tauberbischofsheim am 26. Juni d. J.;
 der Hauptlehrer Ludwig Mack in Waldangeloch am 29. Juni d. J.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 7. August

1877.

Landesherrliche Verordnung.

Das Mittelschulwesen für die weibliche Jugend betreffend.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Zur Förderung des Mittelschulwesens für die weibliche Jugend haben Wir auf den Antrag Unseres Ministeriums des Innern und nach Anhörung Unseres Staatsministeriums beschlossen und verordnen, was folgt:

§ 1.

Unser Ministerium des Innern ist ermächtigt, Gemeinden, beziehungsweise Stiftungen, welche eine höhere Mädchenschule als Mittelschule für die weibliche Jugend auf Grund nachstehender Bestimmungen einrichten, nach Maßgabe der hiefür zur Verfügung stehenden Mittel jährliche Beiträge aus der Staatskasse zu gewähren.

I. Einrichtung dieser Schulen.

§ 2.

Die höhere Mädchenschule als Mittelschule für die weibliche Jugend hat einen siebenjährigen Lehrkurs, welcher sich in eine untere und obere Stufe, jene mit vier, diese mit drei Schuljahren abtheilt.

§ 3.

Jedes Schuljahr bildet eine besondere Klasse.

Zur Aufnahme in die unterste (VII.) Klasse ist das zurückgelegte 9. Lebensjahr erforderlich.

§ 4.

Die Lehrgegenstände der fraglichen Schule sind:

Religion,
 Deutsch,
 Französisch,
 Englisch,
 Geschichte,
 Geographie,
 Größenlehre,
 Naturkunde,
 Kalligraphie,
 Zeichnen,
 Gesang,
 Turnen und
 weibliche Nadelarbeiten.

§ 5.

Der Unterricht wird in allen wissenschaftlichen Gegenständen in der Regel für jede Klasse gesondert erteilt.

§ 6.

Ein mit Genehmigung des Ministeriums des Innern vom Oberschulrath zu erlassender Lehrplan wird die Vorschriften über den Umfang des Unterrichts und die Eintheilung der Unterrichtszeit feststellen.

Modifikationen desselben aus besonderen Gründen im einzelnen Fall bedürfen der Zustimmung der Oberschulbehörde.

So lange eine besondere Schulordnung nicht erlassen ist, sind die allgemeinen für die öffentlichen Schulen geltenden Grundsätze mit den durch die Natur der Mädchenschulen gebotenen Aenderungen in analoge Anwendung zu bringen.

II. Schulgeld.

§ 7.

Der Betrag des von einer Schülerin zu erhebenden jährlichen Schulgeldes soll auf der unteren Stufe die Summe von 80 Mark und auf der oberen die von 120 Mark nicht übersteigen.

Eine Erhöhung dieser Beträge kann nur mit Genehmigung des Ministeriums des Innern eingeführt werden.

III. Zusammensetzung des Lehrkörpers.

§ 8.

Die Zahl der akademisch gebildeten Lehrer muß einschließlich des Vorstandes wenigstens drei betragen.

§ 9.

Außer diesen Lehrkräften sind wenigstens zwei weitere aus der Klasse der sogenannten Reallehrer und die erforderliche Anzahl geprüfter Lehrerinnen anzustellen.

§ 10.

Die Anzahl der akademisch gebildeten Lehrer und der sogenannten Reallehrer ist entsprechend zu erhöhen, sofern die Bildung von Parallelklassen dies nöthig macht.

§ 11.

Für den Unterricht im Gesang, im Schreiben, Zeichnen und Turnen können Nebenlehrer beigezogen werden, doch soll wo möglich auch dieser Unterricht der Hauptsache nach durch Lehrkräfte gegeben werden, welche der Anstalt ganz angehören.

IV. Anstellung der Lehrkräfte.

§ 12.

Die Anstellung der akademisch gebildeten Lehrer erfolgt nach Maßgabe des Gesetzes vom 16. Februar 1872.

§ 13.

Die Reallehrer werden auf Präsentation seitens der betreffenden Gemeindebehörde, beziehungsweise Stiftungsvertretung von dem Oberschulrath mit den im Gesetze vom 11. März 1868, *if. fol. i. sin.* beziehungsweise vom 25. Juni 1874 bezeichneten Rechten angestellt. *3-252.23-1-7.230*

§ 14.

Die Lehrerinnen stellt nach Einholung der Genehmigung des Oberschulraths die Gemeindebehörde beziehungsweise Stiftungsvertretung an.

Unser Ministerium des Innern wird jedoch ermächtigt, sobald das Bedürfniß dazu sich ergeben hat, *! 31* hierin abändernde Anordnung zu treffen.

V. Leitung und Beaufsichtigung.

§ 15.

Die unmittelbare Leitung und Vertretung der Anstalt liegt dem Vorstand ob, welchem einzelne Mitglieder des übrigen Lehrpersonals zur Unterstützung beigegeben werden können.

§ 16.

Die örtliche Aufsicht führt ein Aufsichtsrath, dessen Mitglieder nach Einholung der Zustimmung des Oberschulraths von dem Stadtrath (Gemeinderath), beziehungsweise von der Stiftungsbehörde ernannt werden.

Der Vorstand der Anstalt ist Mitglied dieses Aufsichtsraths, auch können Frauen in denselben berufen werden. Das Ministerium des Innern kann für die Anstalt einen Inspektor ernennen, welchem bei den Sitzungen des Aufsichtsraths, dessen Mitglied er ist, der Vorsitz zu steht.

Eine besondere Instruktion bezeichnet die Befugnisse und Pflichten des Aufsichtsrathes.

§ 17.

Die ganze obere pädagogische Leitung und Aufsichtsführung bezüglich des Unterrichts, der Schulordnung wie der Dienstpolizei über die Lehrkräfte kommt dem Oberschulrath zu.

VI. Vollzugsbestimmung.

§ 18.

Unserem Ministerium des Innern bleibt überlassen, in geeigneten Fällen wegen nicht vollständiger Erfüllung der vorgenannten Anforderungen vorübergehend Nachsicht zu gewähren.

Gegeben zu Karlsruhe, den 29. Juni 1877.

Friedrich.

Stöffer.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
Gaier.

Der Lehrplan für die höhere Mädchenschule als Mittelschule für die weibliche Jugend betreffend.

Zum Vollzuge des § 6 der landesherrlichen Verordnung vom 29. Juni 1877 werden mit Genehmigung des Ministeriums des Innern folgende Grundzüge eines Lehrplans für die gedachten Schulen zur Nachachtung verkündet:

I. Die Unterrichtszeit.

§ 1.

Für die in § 4 der erwähnten landesherrlichen Verordnung aufgeführten Lehrgegenstände wird folgende Stundenzahl festgesetzt:

Classen.	Religion.	Deutsch.	Französisch.	Englisch.	Geschichte.	Geographie.	Größenlehre.	Naturkunde.	Schreiben.	Zeichnen.	Gefang.	Turnen.	Weibliche Nadelarbeiten.	Summa.
Cl. VII	2	6	6	—	—	2	3	1	2	—	2	2	4	30
" VI	2	7	6	—	—	2	3	2	2	—	2	2	4	32
" V	2	5	5	—	2	2	3	2	2	2	1	2	4	32
" IV	2	6	6	—	2	2	3	2	—	2	1	2	4	32
" III	2	4	5	4	2	1	3	2	—	2	1	2	4	32
" II	2	4	5	4	2	1	2	2	—	2	1	(2)	(4)	25 bezw. 31.
" I	2	4	4	5	2	—	2	2	—	2	1	(2)	(4)	24 " 30.

§ 2.

Die Theilnahme an dem Unterricht im Turnen und in den weiblichen Nadelarbeiten ist bezüglich der Schülerinnen der II. und I. Klasse dem Ermessen der Eltern beziehungsweise der Stellvertreter derselben anheimgestellt.

II. Behandlung des Lehrstoffes.

§ 3.

Religion.

(Hierüber wird auf Grund einer Vereinbarung mit den Kirchen Näheres festgesetzt werden.)

§ 4.

Deutsche Sprache.

Der Unterricht in der deutschen Sprache hat die doppelte Aufgabe:

a. die Schülerinnen zu einem gewandten, richtigen und stilistisch angemessenen mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Muttersprache fähig zu machen,

b. dieselben in die Kenntniß der hervorragendsten Erzeugnisse unserer Nationalliteratur einzuführen und dadurch mit dem Gefühl für das Edle und Schöne die Hochachtung vor dem Geistesleben des deutschen Volkes wie die Vaterlandsliebe in ihnen zu wecken und zu nähren.

Zur Erreichung dieses Zieles und insbesondere der erstgenannten Hälfte desselben ist zwar die Mitwirkung sämmtlicher übriger Lehrfächer erforderlich; der spezielle Unterricht in der deutschen Sprache erstrebt es aber, indem er bei den Schülerinnen auf ein dialektfreies, laut- und sprachreines Sprechen, und auf ausdrucksvolles, das Verständniß des Inhaltes bezeugendes Lesen dringt, sie zu einem klaren Verständniß der Gesetze der Muttersprache führt und ihnen aus dem Reichthum der vorhandenen Geisteskräfte das Schönste und Beste auswählt und innerlich nahe bringt.

Bei dieser Auswahl wird mit der äußersten Gewissenhaftigkeit auf das für Mädchen Passende zu achten, dabei aber doch auch mit jener Freiheit zu verfahren sein, welche im vollen Bewußtsein des eigenen sittlichen Ernstes und der in den Schülerinnen sorgsam gepflegten sittlichen Reinheit das wirklich Schöne und Gute kleinlichen und innerlich unwahren Rücksichten zum Opfer zu bringen nicht geneigt ist.

Bezüglich der Vertheilung und Behandlung des Lehrstoffes auf den beiden Stufen sind folgende Grundsätze festzustellen.

1. Untere Stufe.

a. In der ersten Hälfte der unteren Stufe ist dem Leseunterricht die aufmerksamste Pflege zu widmen. Insbesondere ist darauf zu sehen, daß neben vollständiger Geläufigkeit, richtiger Aussprache und Betonung auch das Verständniß des Inhalts erzielt werde. Es soll daher nichts gelesen werden, was für die betreffende Altersstufe an sich nicht verständlich ist oder mittelst der erklärenden Beihilfe des Lehrers nicht verständlich gemacht werden kann.

An die Lectüre ist demgemäß die Besprechung des Lestücks in der Art zu knüpfen, daß die Schülerinnen auf den innern Zusammenhang desselben zu achten und den Inhalt klar und deutlich in sprachlicher Form wiederzugeben lernen.

Neben dem prosaischen Lestück soll auch hier schon dem poetischen, jedoch unter Ausschließung aller Erzeugnisse einer ungesund, empfindsamen und süßlichen Lyrik, der ihm gebührende Platz eingeräumt werden.

Einzelne gute Gedichte sind, nach vorhergegangener Erklärung memorirt, mit genauer deutlicher Aussprache, mit dem Ausdruck der im Inhalte begründeten Empfindung, aber ohne alle anspruchsvolle Deklamation recitiren zu lassen.

Die schriftlichen Uebungen sind auf dieser Stufe im Anfange nur Dictate zum Zweck der Uebung in der Orthographie. An dieselben knüpft sich die nöthige Unterweisung über diejenigen sprachlichen Punkte, die hier einer Erörterung bedürfen und fähig sind.

Den Dictaten folgen leichte Nacherzählungen, deren Correctur vor allem die Herstellung des sprachlich Richtigen in's Auge zu fassen hat.

Die hierbei zur Besprechung gekommenen sprachlichen Erscheinungen wird der Lehrer, dem es überdies obliegt, den Wörterreichthum der Schülerinnen durch Hinweis auf synonyme Ausdrücke, auf die Möglichkeit verschiedenartiger Satzverbindung u. s. w. planmäßig zu erweitern, im Laufe des Schuljahres in einen gewissen Zusammenhang bringen.

Uebrigens werden die grammatischen Unterweisungen auf der unteren Stufe soweit möglich mit dem Unterricht im Französischen in Verbindung gesetzt, jedenfalls aber, auch wo ihnen eine größere Selbständigkeit zugewiesen werden will, auf analytischem Wege zu betreiben sein.

b. In der zweiten Hälfte der unteren Stufe (V. u. IV. Klasse) verbindet sich mit der Uebung im mündlichen und schriftlichen Erzählen die Anleitung zur Beschreibung, deren Stelle auch der phantasievolleren Schilderung zuweilen eingeräumt werden kann.

Ueberall aber ist dabei unter Fernhaltung eines unnützen, oder gar den Mangel an Gedanken verhüllen sollenden Wortgepräuges die logische Ordnung streng zu wahren.

In der oberen Classe dieser Stufe kann sich an die bereits genannten Uebungen die Entwerfung leichter Abhandlungen über geschichtliche, geographische oder der menschlichen Lebenserfahrung angehörige Stoffe anschließen.

2. Obere Stufe.

Auf der oberen Stufe beginnt die Lectüre zusammenhängender poetischer Werke, während die hier zu behandelnden prosaischen Stücke schon reflectirender Art und in gewählterem Stil gehalten sein werden.

Von den ersteren wird vor allem Wilhelm Tell geeignet sein. Die epische Poesie kann in der Lectüre ausgewählter Abschnitte einer passenden Homerübersetzung zu ihrem Rechte kommen. Die dazu nöthige Erläuterung wird sich aber auf das zum Verständniß Nöthige zu beschränken haben.

Ueberdies werden im ersten Jahreskurs dieser Stufe die meisten Schiller'schen Romane zu behandeln sein, während Uhland'sche Balladen schon in der vorhergehenden Classe am Platze sind.

In den beiden oberen Jahreskursen können einzelne Partien des Nibelungenliedes, über welches eine jedenfalls möglichst kurz gehaltene literarische Einleitung gegeben werden mag, sowie einige Lieder von Walther von der Vogelweide nebst passenden Stücken aus Gudrun, woran sich die Darstellung dieser und der verwandten Sagenkreise nebst einer summarischen Uebersicht der mittelalterlichen Literatur schließen würde, zur Behandlung kommen.

Aus der neueren Literatur, für die ein Zeitraum von etwa anderthalb Jahren zur Verfügung stehen würde, wäre einiges von Klopstock und Herder, von Lessing aber die Hauptpartien des Laokoon nebst ausgewählten Theilen der Dramaturgie so zu lesen und durchzuarbeiten, daß der Gedanken-Inhalt zum geistigen Eigenthum der Schülerinnen wird.

An die letztere wird die Lectüre und die Erklärung mindestens Einer altgriechischen Tragödie und etwa eines geeigneten Stückes von Shakespeare in guter Uebersetzung sich anschließen.

Ausserdem sind Mina von Barnhelm, Nathan, Götz, Iphigenie, Hermann und Dorothea, Wallenstein sowie schwierigere Gedichte der Classiker zu lesen, während über die Nachgoethe'sche

Literatur ein rascher Ueberblick, jedoch mit besonderer Berücksichtigung der patriotischen Lyrik, genügen kann. So wird die Geschichte der Literatur nicht als selbständige, ausgedehnte Disciplin, sondern vielmehr an den hervorragendsten literarischen Erscheinungen, die schließlich allerdings in einen Zusammenhang zu bringen sind, zur Behandlung kommen.

Ebenso ist bezüglich der nöthigen Unterweisung in Rhetorik und Poetik zu verfahren.

Die Aufsatzübungen werden auf dieser Stufe vorwiegend an die Gegenstände der Lectüre angeschlossen. Sowohl diese letztere aber, wie die Besprechung der schriftlichen Arbeiten wird dem Lehrer Gelegenheit geben, die erkannten sprachlichen Erscheinungen in grammatischen Zusammenhang zu bringen, eine deutliche Einsicht in die Grundbedeutung der Wörter und Redensarten zu vermitteln und sinnverwandte Ausdrücke unterscheiden zu lehren.

§ 5.

Französische Sprache.

Der Unterricht im Französischen hat in der höheren Mädchenschule nicht blos den Zweck, die Schülerinnen bis zu einem gewissen Grade für die mündliche und schriftliche Handhabung dieser Sprache fähig zu machen und ihnen damit den Zutritt zu der neueren französischen Literatur zu eröffnen, sondern er soll zugleich den Mittelpunkt des fremdsprachlichen Unterrichts in der Art bilden, daß er den Schülerinnen die Erkenntniß der in aller Grammatik wiederkehrenden Erscheinungen und Verhältnisse vermittelt. Es ist daher seine Aufgabe, auf der Elementarstufe jeweils zugleich die Erscheinungen der Muttersprache vergleichend heranzuziehen.

Hiernach ist für die untere Stufe zwar die grammatikalische Behandlung als die maßgebende bezeichnet; jedoch kann dabei der für die Ausrüstung der Schülerinnen mit einem angemessenen Wortschatz und für deren Sprachfertigkeit gewiß förderliche wesentlich praktische Weg etwa der Besprechung von Anschauungsbildern wohl nebenher gehen.

Jedenfalls ist dem praktischen Bedürfniß auch auf dieser Stufe durch sorgsame Pflege einer guten Aussprache und geeignete Sprechübungen ernstlich Rechnung zu tragen.

Die zur Gewinnung der Sicherheit in der Anwendung des Gelernten erforderlichen schriftlichen Arbeiten, aus deren Kreis jedoch die rein mechanischen wie die Anfertigung von Paradigmen auszuschließen sind, bleiben thunlichst auf die Unterrichtsstunden selbst beschränkt. Auf der mittleren Stufe werden die Schülerinnen gelesene Stücke auch im Zusammenhange, jedoch nicht auf dem Wege mechanischen Memorirens, wiedergeben lernen und hieran werden sich allmählich immer freier gestaltete Sprechübungen schließen, denen entsprechende schriftliche Ausarbeitungen zur Seite gehen.

Auf der oberen Stufe werden diese zu völlig freien Aufsätzen über ein gegebenes Thema. Der Stoff der Lectüre wird auf der unteren Stufe möglichst nach literarischen Gesichtspunkten zweckmäßig angelegten Chrestomathien entnommen, während auf der oberen selbständige Werke, zunächst prosaische, sodann aber namentlich auch dramatische Dichtungen gelesen werden.

Durchweg ist bei der Auswahl und Ausdehnung der Lectüre darauf Bedacht zu nehmen, daß die im letzten Schuljahre zu gebende Uebersicht über die neuere französische Literatur seit Ludwig XIV an dem behandelten Lesestoff eine feste Stütze hat.

Der elementare grammatische Unterricht wird mit dem vierten Schuljahre seinen Abschluß erhalten. Der oberen Stufe dagegen wird die Aufgabe zufallen, das Gelernte tiefer zu begründen und entsprechend zu erweitern.

§ 6.

Englische Sprache.

Der Hauptzweck des englischen Unterrichts liegt für die höhere Mädchenschule in der Eröffnung des Zutritts der Schülerinnen zu den Schätzen der für die intellectuelle und ethische Bildung hervorragend bedeutsamen englischen Literatur. Daneben aber hat er auch die im vorigen Paragraphen für das Französische bezeichnete Aufgabe, dieselben zum mündlichen und schriftlichen Gebrauch des Englischen, soweit thunlich, fähig zu machen.

Im Hinblick auf die im vorhergehenden Paragraphen angeordneten Stellung des Französischen zum grammatischen Unterricht und mit Rücksicht auf die geringen Schwierigkeiten, welche die Einprägung der englischen Formenlehre bietet, wird der grammatische Elementargang in dieser Sprache mit möglichster Raschheit zu durchlaufen sein.

Sorgfältige Pflege einer richtigen Aussprache, Einübung der schwierigen Orthographie durch Dictirübungen u. s. w. sind von Anfang an durchaus ernstlich in's Auge zu fassen.

Das Hauptgewicht liegt aber nach dem Obigen auf der Lectüre, der im Wesentlichen eine Chrestomathie, sodann aber auch ganze Schriften zu Grunde zu legen sind.

Bezüglich der Auswahl des Stoffes gilt das für den französischen Unterricht Gesagte, so daß das Litterarhistorische, das übrigens in der obersten Klasse ebenfalls in Zusammenhang zu bringen ist, schon bei der Lectüre zu seinem Rechte kommt.

Schriftliche und mündliche Uebungen in Handhabung der Sprache werden ähnlich wie im Französischen vorgenommen.

§ 7.

Geschichte.

Der Unterricht in der Geschichte ist auf der unteren Stufe vorbereitender Art. In dem ersten Jahre, in welchem er auftritt (Cl. VI), wird er innerhalb der dem Deutschen zugewiesenen Stunden erteilt und beschränkt sich auf das Gebiet der Sage mit besonderer Betonung der homerischen und der durch antike Poesie und Plastik dargestellten Stoffe.

An diese schließen sich in den nachfolgenden Schuljahren der unteren Stufe Erzählungen insbesondere aus der deutschen Geschichte, bei deren Auswahl auf die Bedeutsamkeit des Stoffes bezüglich der Wichtigkeit der zur Darstellung kommenden Personen und Culturbilder wie bezüglich

der Vereingenschaftung zur Förderung der allgemeinen geschichtlichen Orientirung gebührende Rücksicht zu nehmen ist.

Die obere Stufe umfaßt einen Cursus der allgemeinen Geschichte mit ausgedehnterer Behandlung der vaterländischen.

Ueberall sind die politischen Verhältnisse nur in den Grundzügen, dagegen die Entwicklung der Kunst und des Culturlebens im Allgemeinen möglichst eingehend zur Darstellung zu bringen.

Bei allem geschichtlichen Unterricht ist dem geographischen Schauplatz die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen.

§ 8.

Geographie.

Dieser Unterricht hat auf beiden Stufen unter Verzichtleistung auf unwichtige und leicht dem Vergessen anheimfallende Einzelkenntnisse die Erzielung einer deutlichen und zusammenhängenden Anschauung im Auge zu behalten, so daß das gerade behandelte Land in seinen Umrissen, in der Gliederung seiner Bodenverhältnisse, dem dadurch bedingten Lauf der Flüsse, der Lage der wichtigsten Städte klar vor der Seele steht. Die zur Erreichung dieses Zieles nöthigen Uebungen im Kartenzeichnen sind, wo immer thunlich, unter den Augen des Lehrers und in der einfachsten Weise vorzunehmen.

Lebendige, an geeigneter Stelle eingeschobene Schilderungen werden auch der Phantasie der Schülerinnen die entsprechende Nahrung geben.

Der Unterricht beginnt mit einer genauen Behandlung der Heimat, an welcher zugleich die unentbehrlichsten Vorbegriffe zur Erläuterung kommen, und geht nach der, soweit hier möglich, gewonnenen Einsicht über die allgemeinen Verhältnisse der Erdgestalt und Erdoberfläche zur Besprechung von Deutschland über, auf welche eine in großen Zügen gehaltene Topographie der fünf Erdtheile folgt.

Mit einer eingehenderen Behandlung von Europa und einer weiter ausgeführten wiederholten Darstellung Deutschlands schließt die untere Stufe ab.

Auf der oberen Stufe tritt der geographische Unterricht mehr in den Zusammenhang mit dem geschichtlichen und zwar in der Art, daß der Geschichte jedes Landes eine geographische Uebersicht, bei welcher auf das früher Gelernte Bezug genommen, der Stoff aber unter höhere Gesichtspunkte gebracht wird, vorangeht.

Wenn immer thunlich ist hier der Unterricht in die Hand des Geschichtslehrers zu legen.

§ 9.

Größenlehre.

Die Größenlehre behandelt auch in der höheren Mädchenschule sowohl Zahlgrößen als Raumgrößen.

Mit dem Unterricht in den letzteren werden Uebungen im Zeichnen verbunden.

Derselbe hat überall das Erkennen und das Können gleichmäßig zu fördern und zwar so, daß der Erkenntnißstoff möglichst von den Schülerinnen selbst aufgefunden, unter Beihilfe des Lehrers in bündiger Form zur Regel gestaltet und durch vielfältige mündliche und schriftliche Uebung zum jederzeit verfügbaren Eigenthum werde. Möglichst häufige Wiederholung wird hiezu unerläßlich sein.

Nach Maßgabe der für die drei ersten Schuljahre der Volksschule geltenden Bestimmungen der Verordnung vom 24. April 1869, den Lehrplan für die Volksschule betreffend, würde der Stoff wie folgt zur Vertheilung kommen.

Klasse VII.

Erweiterung des Zahlengebietes von 1000 an. Die 4 Species in unbenannten und gleichbenannten Zahlen mit vollkommen sicherer Einübung des (jedoch nicht zu memorirenden) großen Einmaleins bis 10.20. Allmähliches auf die Anschauung gegründetes Vorführen der deutschen Linien- und Hohlmaße, Gewichte und Münzen. Verwandlung höherer Sorten in niedere und umgekehrt.

Klasse VI.

Die 4 Species in ungleich benannten Zahlen mit fortgesetzter Benützung des großen Einmaleins. Die Kennzeichen der Theilbarkeit; Primzahlen; Factorenzerlegung; gemeinsames Maß und Vielfaches mehrerer Zahlen. Anfänge des Rechnens mit gemeinen Brüchen: Entstehung; Werthänderung; Formänderung; Addiren und Subtrahiren. Schlußrechnungen von der Einheit auf die Mehrheit und umgekehrt.

Klasse V.

Abschluß des Rechnens mit gemeinen Brüchen. Decimal-Brüche (mit Vermeidung der periodischen). Bedeutung der Kommaverschiebung; Lesen und Schreiben als gewöhnliche Brüche; die 4 Species. Anwendung der Decimal-Brüche auf Maß, Gewicht und Münze. Schlußrechnen von einer Mehrheit auf eine andere unter Beziehung der Brüche und Anwendung auf die Verhältnisse des Verkehrs. Einfache Procentrechnung (Zins, Rabatt, Gewinn, Agio, Kurswerth u. s. w.).

Klasse IV.

Verwandlung gewöhnlicher Brüche in Decimal-Brüche. Bedingungen der Entstehung periodischer Decimalbrüche. Rückverwandlung derselben. Abkürzung periodischer Decimalbrüche. Mehrgliederiger Zweisatz (Arbeits- und Zinsrechnungen).

Klasse III.

Wiederholung des Zweisatzes und Fortführung desselben mit schwierigeren, eine Verbindung von Einzelaufgaben in sich schließenden Beispielen; Zerlegen in die Elementaraufgaben.

Klasse II und I.

Die Hauptaufgabe dieser Klassen ist mit dem Ausdruck „Populäre Geometrie“ zu bezeichnen.

Zur Behandlung kommt das Wichtigste aus der ebenen und körperlichen Geometrie, vorherrschend auf Anschauung gegründet und unter Ermittlung der Sätze durch Induction.

Rechenaufgaben insbesondere bei der Lehre von dem Inhalt der Figuren, gehen diesem Unterrichte stets zur Seite.

Der letztere ist vorbereitet durch die etwa von Klasse V an neben der oben bezeichneten Hauptaufgabe mit einem passenden Zeitaufwande vorgenommene Einführung in die geometrische Formenlehre. Die Betrachtung und Vergleichung einfacher Körper zur Ableitung der Grundbegriffe und, daran anschließend, besonders die zeichnende Darstellung der Linien nach Gestalt, Lage und Länge und der Linien-Verbindungen unter schließlicher Verwerthung dieser letzteren zu symmetrischen Figuren und Mustern wird hier der Gegenstand der Arbeit sein.

§ 10.

Naturkunde.

Der Unterricht hat neben seinem materiellen hauptsächlich den formalen Zweck, den Schülerinnen Auge und Herz für die Natur zu öffnen und sie in dieser als dem Schauplatz ihrer Wirksamkeit heimisch werden zu lassen. Er hat stets, so weit immer thunlich, auszugehen von der unmittelbaren Anschauung des einzelnen Naturgegenstandes selbst und wird sich nur, wo dies nicht anders thunlich ist, mit dem Gebrauch von Abbildungen begnügen.

Auf der unteren Stufe beschäftigt er sich nur mit Zoologie und Botanik und zwar in der Art, daß in der VII. Klasse einzelne Repräsentanten der Thier- und Pflanzenwelt genau betrachtet, die bezüglichen Merkmale zuerst unterschiedslos angegeben und schließlich zu einer geordneten Beschreibung zusammengefaßt werden.

In der folgenden Klasse wird an reicherm Materiale ähnlich verfahren, jedoch unter schon beginnender Berücksichtigung der innern Bildung der Naturkörper und unter Herbeiziehung des Wichtigsten aus deren Lebensbeziehungen.

Zur Einzelbeschreibung tritt nunmehr die Vergleichung.

Die beiden obersten Klassen dieser Stufe erweitern den Kreis der Naturkörper noch mehr. Sodann aber haben sie die Aufgabe, das gelegentlich aus der Organographie, Physiologie und Anatomie des thierischen und pflanzlichen Körpers Gelernte nach und nach zu einem Ganzen zusammen zu fassen und die erkannten Naturkörper durch die Schülerinnen selbst systematisiren zu lassen.

Die obere Stufe wird im ersten Schuljahre mit einem auf die Demonstration körperlicher Modelle gestützten Cursus über Bau, Leben und Pflege des menschlichen Körpers die Naturbeschreibung schließen und durch einen mindestens halbjährigen Unterricht in den Anfangsgründen der Chemie mit Zuhilfenahme des Einfachsten aus der Mineralogie und Geognosie in die Physik überführen, welche den Unterrichtsstoff für die beiden oberen Klassen abgibt.

Klasse II würde der Lehre vom Magnetismus, von der Electricität, von dem Schalle, dem Licht, der Wärme,

Klasse I der Mechanik, sowie einem den sämtlichen früheren Unterrichtsstoff in der Anwendung darstellenden Cursus der physikalischen Geographie gewidmet sein.

§ 11.

Kalligraphie.

Der kalligraphische Unterricht umfaßt die deutsche Current und die lateinische Cursivschrift und berücksichtigt überdies nach Thunlichkeit die sogenannte Rundschrift.

Das Ziel einer deutlichen, fließenden und gefälligen Handschrift wird übrigens bei dem hiefür zur Verfügung stehenden verhältnißmäßig geringen Zeitmaße nur dann vollständig erreicht werden können, wenn ernstlich darauf gesehen wird, daß alle schriftlichen Arbeiten mit der erforderlichen graphischen Sorgfalt gefertigt werden.

§ 12.

Zeichnen.

Der Unterricht im Zeichnen hat als Ziel die geistige Beherrschung der äußeren sinnlichen Form, d. h. die Fähigkeit, sie geistig aufzunehmen und sie in ihren räumlichen und ästhetischen Gesetzen, wie in ihrer Beziehung zu dem Inhalt, der durch sie zur Darstellung kommen soll, zu verstehen.

Die Mittel zur Erreichung des Zieles sind die theoretische Belehrung und die praktische Uebung, welche letztere im Allgemeinen in Wiedergabe vorhandener Formen bestehen wird.

Zur Begründung der Auffassung und des Verständnisses der räumlichen Form überhaupt dient zunächst der bei der Größenlehre § 9 bereits erwähnte geometrische Anschauungs- und Zeichenunterricht.

Der eigentliche Unterricht im Freihandzeichnen beginnt mit der Wiedergabe ebener Gebilde auf dem ebenen Zeichenblatt, ebener Erscheinungen in der Natur (aufgeklebte Pflanzenblätter u. s. w.), dann mit zweckmäßig ausgewählten Flachornamenten.

Beim Flachornament wird nicht schattirt, sondern nur auf reinen Umriß gesehen. Dagegen wird, wo die Verhältnisse dies gestatten, die Farbe und deren Behandlung so früh als möglich in den Bereich des Unterrichts gezogen, theils um den Farbensinn überhaupt zu pflegen, theils aber um dem Gebiete der sog. weiblichen Arbeiten thunlichsten Vorschub zu leisten.

Im dritten Jahreskurs etwa wird man zur Nachbildung des Körperlichen übergehen, nachdem die nöthige Belehrung über Wesen und Bedeutung der Schatten vorangegangen ist. Sowohl Gegenstände aus der Natur, als Erzeugnisse der Kunst, vor allem Ornamentstücke aus Gyps bilden hier den Übungsstoff.

Bei der Schattirung wird immer die einfachste Behandlungsweise, welche ihr Augenmerk, mit Verzicht auf eine mühsame und mit dem Zeitaufwande in keinem Verhältniß stehende Zierrlichkeit, hauptsächlich auf Erzielung eines richtigen Verständnisses der vorgelegten Formen und der Wirkung der an denselben auftretenden Licht- und Schattentöne richtet, zu wählen sein.

Die ästhetische Belehrung wird sich hauptsächlich an das Ornament knüpfen. Sie gibt eine Uebersicht über die zu einem historisch gewordenen Stil sich zusammenfügenden Grundformen, wobei auf die griechische und römische Antike das Hauptgewicht zu legen und durch nachfolgende praktische Uebung das Vorgetragene in's geistige Eigenthum der Schülerinnen überzuführen ist; sodann aber bietet sie passende, kurze Erklärungen über Sinn und Bedeutung der verschiedenen Gattungen des Ornaments theils im Allgemeinen, theils mit besonderer Beziehung auf textile und andere mit der weiblichen Lebenssphäre in naher Verbindung stehende Kunst.

§ 13.

Gesang.

Der Unterricht hat die Einsicht in die Elemente der Tonkunst zu vermitteln, das Ohr zu rascher und sicherer Erfassung der verschiedenartigen Tonverhältnisse, die Stimme zu gefälliger Wiedergabe des durch das Ohr aufgefaßten oder durch die Tonschrift Dargestellten musikalischen Inhalts zu erziehen.

Was das Liedmaterial betrifft, so ist sorgsam darauf zu achten, daß sowohl bezüglich der musikalischen Composition als der Texte alles an sich Gehaltlose, Süßliche oder für die betreffenden Altersstufen einerseits, wie für Mädchen andererseits Unpassende ferngehalten werde.

Außer dem weltlichen Liederschatz ist auch das religiöse Lied, besonders soweit es im Gottesdienste zur Verwendung kommt, gebührend zu berücksichtigen.

Wenn nöthig, so kann hiefür von Zeit zu Zeit eine weitere Wochenstunde angefügt werden.

§ 14.

Turnen.

Der Turnunterricht hat in der Mädchenschule neben der allgemeinen doppelten Aufgabe, die Erhaltung und Befestigung der Gesundheit, die körperliche Gewandtheit, wie die Herrschaft des Geistes über den Körper und die freie Ein- und Unterordnung unter ein Ganzes zu fördern, noch die weitere, der natürlichen weiblichen Anmuth auch in der Haltung und den Bewegungen des Körpers zum Ausdruck zu verhelfen und so auch an seiner Stelle mitzuwirken an der Stärkung des Sinnes für das Schöne und Maßvolle.

Den mit der größten Sorgfalt und Berücksichtigung der weiblichen Eigenthümlichkeit auszuwählenden Uebungsstoff bilden hauptsächlich Frei- und Ordnungsübungen, denen sich jedoch auch passende Uebungen an den Geräthen und insbesondere mit dem Turnstabe zugesellen.

§ 15.

Weibliche Handarbeiten.

Die Aufgabe dieses Unterrichts besteht nicht blos darin, den Schülerinnen eine von dem richtigen Verständniß begleitete Fertigkeit in Herstellung der wichtigsten nützlichen Nadelarbeiten zu vermitteln, sondern es liegt ihm noch ferner ob, sich auch an der sittlichen und ästhetischen Erziehung der Schülerinnen zu betheiligen.

Durch sorgfältige Pflege der auch in dem anscheinend Kleinen und Unbedeutenden sich darstellenden Liebe zur Ordnung, wie des auf die Freude am Schönen sich gründenden guten Geschmacks sucht er derselben gerecht zu werden.

Die Benützung der im Zeichenunterricht gewonnenen Erkenntniß wird zur Erreichung des letztgenannten Zieles von besonderer Bedeutung sein.

Die für die übrigen Unterrichtsfächer geltenden allgemeinen methodischen Grundsätze kommen auch hier zu Geltung und demgemäß ist der Unterricht als Klassenunterricht zu behandeln.

III. Ausführungsbestimmung.

§ 16.

Die Ertheilung näherer Anweisungen, sowie die Genehmigung zu einzelnen wegen besonderer örtlicher Verhältnisse etwa wünschenswerthen Abänderungen der im Vorhergehenden enthaltenen Bestimmungen bleibt uns vorbehalten. Insbesondere kann mit unserer Zustimmung der Unterricht im Englischen auf vier Jahre ausgedehnt und demgemäß schon in der vierten Klasse unter Beschränkung der hier für die deutsche und französische Sprache festgesetzten Unterrichtszeit um je eine Stunde mit einem Zeitaufwande von nicht über drei Wochenstunden begonnen werden.

Alljährlich ist uns am Anfang des Schuljahres über den Unterrichtsplan und die Stundenvertheilung behufs Einholung der Bestätigung Vorlage zu erstatten.

Karlsruhe, den 24. Juli 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

J. A. d. D.

Armbruster.

Krapf.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 11. August

1877.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
unter dem 17. Juli d. J.

gnädigst geruht:

dem Professor Sigmund Eberstein an der höheren Bürgerschule in Eppingen die Vorstandsstelle dieser Anstalt zu übertragen.

II.

Bekanntmachungen.

Die Friedrichstiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer betreffend.

Nr. 11,594. Nachstehendes Ausschreiben des Stiftungsraths der Friedrichstiftung dahier wird hiermit zur Nachachtung verkündet.

Karlsruhe, den 16. Juli 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mohk.

Krapf.

An sämtliche Großh. Kreis Schulvisitaturen und die Bezirksrabbinat, sowie an sämtliche Volks- und Religionschullehrer des Großherzogthums.

Aus der von den Israeliten des Großherzogthums gegründeten Friedrichs-Stiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer werden pro 1877 wieder die statuten-

mäßigen Gaben von mindestens je 35 M., bis höchstens je 70 M., im Gesamtbetrage von etwa 1200 M., an würdige und dürftige Bewerber vertheilt werden.

Diejenigen Lehrer, welche darauf Anspruch zu machen gedenken, werden hiermit aufgefordert, ihre Gesuche, in denen ihre persönlichen Verhältnisse, Dienstalter, Dienst Einkommen, Zahl der Familienglieder und Vermögen, nebst etwaigen besonderen Unglücksfällen genau darzulegen sind, längstens bis zum 30. August d. J. an die ihnen vorgesetzten Kreis Schulvisitaturen, beziehungsweise Bezirksrabinat einzusenden.

Die Großherzoglichen Kreis Schulvisitaturen und die Bezirksrabinat werden ersucht, die bei ihnen einlaufenden Gesuche zu sammeln, jedes einzelne zu begutachten und die ganze Sammlung bis zum 15. September d. J. „an den Stiftungsrath der Friedrich-Stiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer in Karlsruhe“ zu übermitteln, oder bis zu gleicher Frist Anzeige zu erstatten, wenn etwa keine Gesuche bei ihnen eingelaufen sind.

Später einkommende und obiger Vorschrift nicht entsprechende Gesuche werden keine Berücksichtigung finden.

Karlsruhe, den 16. Juli 1877.

Der Stiftungsrath

der Friedrichs-Stiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer.

Nr. 12,499. Nachstehende Zöglinge des III. Curses des Großh. Schullehrerseminars II dahier werden unter die Zahl der Schulcandidaten aufgenommen:

1. Baader, Adolf, von Ewattingen;
2. Bauhardt, Philipp, von Hasmersheim;
3. Baumann, Julius, von Eiersheim;
4. Behringer, Gottfried, von Freudenberg;
5. Benz, Friedrich, von Oberschwörstadt;
6. Dummel, Ludwig, von Wagenstadt;
7. Eckstein, Franz, von Klein-Breitenbach;
8. Eisert, Peter, von Stettfeld;
9. Fröhner, Sigmund, von Laudenbach;
10. Geier, Valentin, von Schlossau;
11. Haag, Theophil, von Steinen;
12. Kolb, Gustav, von Inzlingen;
13. Konrad, Richard, von Brunnthal;
14. Link, Vinzens, von Mudau;
15. Metzger, Friedrich, von Schliengen;
16. Metzler, Sigmund, von Grafenhausen;
17. Moritz, Max, von Büchenau;

18. Morlock, August, von Nußloch;
19. Müller, Raimund, von Grünsfeldzimmern;
20. Nohe, Ludwig, von Lohrbach;
21. Obländer, Wilhelm, von Mönchzell;
22. Rahm, Georg, von Weisweil;
23. Röth, Jakob, von Mauer;
24. Rudolf, Wilhelm, von Gerichtstetten;
25. Seßler, Karl, von Bruchhausen;
26. Stolz, Moïis, von Bühlerthal;
27. Strauß, Elkan, von Michelsfeld;
28. Striegel, Georg, von Neckarhausen;
29. Werner, Franz, von Sinzheim;
30. Wetterer, Clemens, von Oberschopfsheim;
31. Wörner, Eugen, von Wilhelmsfeld;
32. Zimmermann, Martin, von Achern;
33. Zimmern, Hermann, von Walldürn;
34. Zink, Karl, von Lauf.

Karlsruhe, den 28. Juli 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.
Hokk.

Kramer.

Die Aufnahme von Böglingen in die Präparandenschule in Meersburg betreffend.

Nr. 10,681. Unter Hinweisung auf unsere Bekanntmachung vom 20. April 1875 Nr. 6509 (Schulverordnungsblatt Nr. X) bezüglich der Aufnahmserfordernisse wird hiermit bekannt gemacht, daß Anmeldungen zur Aufnahme in die Präparandenschule zu Meersburg vor dem 15. September l. J. unter Anschluß der Tauf- bzw. Geburtscheine und von Zeugnissen der besuchten Schule mit Angabe von Noten in allen Lehrgegenständen nebst einer Erklärung der Eltern, bzw. der Vormünder, daß sie die Kosten zu tragen sich bereit zeigen, bei dem Vorstände der Anstalt portofrei einzureichen sind. Die Angemeldeten, denen keine abweisliche Verbescheidung zugeht, haben sich am

Donnerstag, den 4. Oktober l. J.

Nachmittags 2 Uhr bei dem Vorstände der Präparandenschule in Meersburg persönlich zu melden.

Karlsruhe, den 31. Juli 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.
Hokk.

Kramer.

Die Verleihung von Stipendien zur Ausbildung von Lehrerinnen betreffend.

Nr. 10,546. Aus der Maria-Victoria-Verlassenschaftskasse sind für das Schuljahr 1877/78 zwei Stipendien von je 400 M. an katholische Mädchen aus der früheren Markgrafschaft Baden-Baden, welche sich dem Lehrerinnenberuf widmen und die hiesige Anstalt für Erzieherinnen von Fräulein Trier besuchen, zu vergeben.

Die Bewerberinnen haben sich mit ordnungsmäßigen Ausweisen über Herkunft, Schulbildung, Sitten und Vermögen innerhalb 4 Wochen bei Großherzoglichem Oberschulrath zu melden.
Karlsruhe, den 1. August 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Krapf.

Die Prüfung von Lehrerinnen betreffend.

Nr. 12,662. Die zweite in diesem Jahre abzuhaltende Lehrerinnen-Prüfung wird in der dritten Woche des Monats September stattfinden. Den bis zum 31. August bei diesseitiger Stelle einzureichenden Meldungen sind die im § 6 der bezüglichen Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 13. März 1876 verlangten Zeugnisse und Bescheinigungen beizulegen sammt einer ausführlichen Darstellung des Lebens- und Bildungsganges der Bewerberinnen und der Angabe ihrer Adressen; in den Meldungen selbst ist bestimmt anzugeben, für welche Art von Schulen die Prüfung gewünscht wird. Die Bewerberinnen müssen das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben.

Karlsruhe, den 2. August 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Krapf.

III.

Dienstnachrichten.

Nr. 11,243. Durch Erlass Großh. Ministeriums des Innern vom 7. Juli d. J. Nr. 10,569 wurde der provisorische Lehrer Leonhard Knauer am Realgymnasium in Karlsruhe zum Hauptlehrer an dieser Anstalt ernannt.

Ferner sind durch Verfügung Großh. Oberschulraths die nachbezeichneten Schulstellen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 9312. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Junzingen, A. Müllheim, dem Unterlehrer Gustav Bollmer in Evangelisch-Tennenbronn, A. Triberg.

Nr. 10,500. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Helmlingen, A. Kork, dem Hauptlehrer Christian Braun in Vogelbach, A. Müllheim.

Nr. 10,688. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mußbach, A. Emmendingen, dem Unterlehrer Martin Rödel in Lahr.

Nr. 10,718. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Gernsbach, A. Rastatt, dem Schulverwalter Simon Herion in Wertheim.

Nr. 11,265. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Trienz, A. Mosbach, dem Schulverwalter Wilhelm Wehrauch daselbst.

Nr. 11,352. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mensberg, A. Triberg, dem Unterlehrer Friedrich Bischoffberger in Schonach, A. Triberg.

Nr. 11,582. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wieden, A. Schönau, dem Unterlehrer Johann Enderle in Mühlenbach, A. Wolfach.

Nr. 11,766. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Strittmatt, A. Waldshut, dem Schulverwalter August Mutter daselbst.

Nr. 11,836. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Grauelsbaum, A. Kork, dem Schulverwalter Georg Strasser in Lampenhain, A. Heidelberg.

Nr. 11,902. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Marzell, A. Müllheim, dem Schulverwalter August Währer daselbst.

Nr. 11,905. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schlechtenau, A. Schönau, dem Unterlehrer Stephan Kurz in Oberfasbach, A. Achern.

In den Ruhestand treten:

auf 24. Oktober d. J.:

Hauptlehrer Friedrich Peter Zeitvogel in Sandhofen;

Hauptlehrer C. F. Zulier in Wehr;

Hauptlehrer Gustav Walz in Schallstadt.

Nr. 11,579. Hauptlehrer Franz Joseph Scherer in Haslach, A. Oberkirch, ist durch Erkenntniß Großh. Oberschulraths vom 17. Juli 1877 Nr. 11,579 aus dem Schulsache entlassen worden.

Nr. 10,608. Karl Ludwig Heinrich Hirn von Forbach ist seinem Ansuchen gemäß unter die Schulcandidaten wieder aufgenommen worden.

IV.

Diensterledigungen.

Nr. 12,603. An der höheren Bürgerschule in Pforzheim ist eine Lehrstelle für Mathematik und Naturwissenschaften mit einer Befoldung von 1800 M. an nebst dem gesetzlichen Wohnungsgeldzuschusse durch einen akademisch gebildeten Lehrer zu besetzen.

Bewerber um dieselbe haben sich binnen 14 Tagen bei Großh. Oberschulrathe zu melden.

Nr. 11,120. Eine Hauptlehrerstelle an der Knaben-Volksschule in Freiburg, V. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum von 525 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern kath. Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 10,984. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Altglashütte, A. und R.Sch.B. Freiburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 175 M.

Nr. 11,462. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Brunthal, A. und R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 12,145. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hettigenbeuern, A. Buchen, R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 12,146. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hausach, A. Wolfach, R.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 267 M.

Nr. 12,386. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Nußdorf, A. Ueberlingen, R.Sch.B. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 12,462. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Tauberbischofsheim, A. und R.Sch.B. Tauberbischofsheim, IV. Klasse, freie Wohnung bezw. Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 290 M.

Nr. 12,527. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bargaen, A. Engen, R.Sch.B. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern evang. Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 10,500. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Vogelbach, A. Müllheim, R. Sch. B. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 270 M.

Nr. 11,687. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hühfeld, A. Wertheim, R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.

Nr. 11,864. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Helmstadt, A. Sinsheim, R.Sch.B. Mosbach, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 224 M.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb drei Wochen vorschriftsgemäß durch ihre Kreis Schulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulvisitaturen zu melden.

Nr. 12,288. Zu dem diesseitigen Ausschreiben der IV. Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ueberlingen Nr. 7198 (Schulverordnungsblatt Nr. VI. S. 46) wird bemerkt, daß auch Bewerbungen evangelischer Lehrer zulässig sind, und die Bewerbungsfrist um 14 Tage erstreckt wird.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 31. August

1877.

I.

Landesherrliche Entschlüsse.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 19. Juli l. J.

den Professor Karl Becker am Gymnasium in Mannheim an das Gymnasium in Wertheim,
den Professor Eduard Böhlinger an letzterer Anstalt an das Gymnasium in Mannheim
zu versetzen;

unter dem 30. Juli l. J.

den Professor Hofrath Dr. Schell am Polytechnikum in Karlsruhe und
den Gymnasiumsdirector Caspari in Mannheim
zu außerordentlichen Mitgliedern des Oberschulraths auf die Dauer weiterer drei Jahre,
die Oberschulraths-Mitglieder

Dr. Albert Bürklin und
Adolf Becherer

zu Oberschulrathen,

den Professor Dr. Felix Buttersack in Augsburg zum Professor am Gymnasium in
Heidelberg,

den Lehramtspraktikanten Leonhard Hermann Durler am Gymnasium in Mannheim zum
Professor an dieser Anstalt
zu ernennen;

unter dem 31. Juli l. J.

den Kreis Schulrath Georg Scherer in Tauberbischofsheim zum Rektor für die Volksschule
in Freiburg zu ernennen.

Bekanntmachungen.

Die Maturitätsprüfung für 1877 und die Vorbereitung für den öffentlichen Dienst betreffend.

Nr. 11,681. Zur Vornahme der durch höchste Verordnung vom 13. Mai 1823 — Reg.-Blatt Nr. XIII — und durch § 68 der Ministerialverordnung vom 2. Oktober 1869 — Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXII, Schulverordnungsblatt Nr. XV — vorgeschriebenen Prüfung solcher jungen Leute, welche ohne ein Gymnasium absolvirt zu haben, zur Universität übergehen wollen, wird hiermit

Montag, den 1. Oktober l. J. u. ff.

bestimmt.

Zu gleicher Zeit wird die Prüfung solcher Candidaten für den öffentlichen Dienst abgehalten werden, von welchen vor dem Beginn eines Fachstudiums auf der Universität oder auf einer technischen Lehranstalt der Nachweis einer bestimmt vorgeschriebenen Schulbildung, aber nicht die Absolvierung eines Gymnasiums verlangt wird und welche nicht aus der betreffenden Klasse mit dem Zeugniß der Reife entlassen worden sind.

Diejenigen, welche der einen oder andern dieser Prüfungen sich unterziehen wollen, haben sich unter Angabe des gewählten Berufsfaches, sowie des bisherigen Studienganges — wobei hauptsächlich eine Aufzählung der gelesenen lateinischen und griechischen Schriftstücke zu geben ist — und unter Vorlage ihres Geburtscheines, sowie ihrer Studienzeugnisse und, sofern Befreiung von der geordneten Prüfungsgebühr beansprucht werden will, unter Anschluß eines legalen Vermögenszeugnisses spätestens bis zum 8. September schriftlich bei diesseitiger Behörde zu melden.

Karlsruhe, den 22. August 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Kramer.

Die Prüfung der Gewerbeschulcandidaten betreffend.

Nr. 12,690. Die nach der Verordnung Großh. Ministeriums des Innern von 1. Dezember 1857 — Reg.-Bl. Nr. 60 — alljährlich vorzunehmende Prüfung der Gewerbeschulcandidaten beginnt am

Montag, den 22. October d. J.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich vor dem 15. September d. J. nach Maßgabe des § 2 der eben erwähnten Verordnung unter Vorlage der vorgeschriebenen Zeugnisse bei der diesseitigen Stelle zu melden.

Karlsruhe, den 3. August 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Kramer.

Die Wiederbesetzung der Stelle eines Kreis Schulraths in Baden betreffend.

Nr. 13,080. Die Großh. Kreis Schulvisitaturen, Bezirksämter und die Gemeinderäthe (Schulcommissionen) werden in Kenntniß gesetzt, daß, nachdem die Stelle eines Kreis Schulraths in Baden wieder besetzt ist, die diesseitige Anordnung vom 18. Mai l. J. Nr. 7993 (Schulverordnungsblatt Nr. VI S. 44), — wornach die an die Visitatur Baden zu richtenden Dienstschreiben bis auf Weiteres direkt hierher zu senden sind, — wieder aufgehoben wird.

Karlsruhe, den 10. August 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Schuler.

Die Aufnahme von Zöglingen in die Präparandenschule in Tauberbischofsheim betreffend.

Nr. 13,637. Unter Hinweisung auf unsere Bekanntmachung vom 20. April 1875 Nr. 6509 (Schulverordnungsblatt Nr. X) bezüglich der Aufnahmsersfordernisse wird hiermit bekannt gemacht, daß Anmeldungen zur Aufnahme in die Präparandenschule zu Tauberbischofsheim vor dem 15. September l. J. unter Anschluß eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses, der Tauf- bzw. Geburtscheine und von Zeugnissen der besuchten Schule mit Angabe von Noten in allen Lehrgegenständen nebst einer Erklärung der Eltern bzw. Vormünder, daß sie die Kosten zu tragen bereit sind, bei dem Vorstande der Anstalt portofrei einzureichen sind. Die Angemeldeten, denen keine abweisliche Verbescheidung zugeht, haben sich am

Montag, den 8. October l. J.

Nachmittags 2 Uhr bei dem Vorstande der Anstalt persönlich zu melden.

Karlsruhe, den 18. August 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Kramer.

Die Frequenz der Mittelschulen betreffend.

Nr. 13,873. Die Directionen und Vorstände der Gelehrtenschulen, Realgymnasien und höheren Bürgerschulen werden veranlaßt, alsbald nach Beginn des nächsten Schuljahres und längstens bis zum 15. September l. J. die Zahl der Schüler nach Klassen, wie solche zur Aufstellung der Tabelle Nr 5 im 34. Hest der Beiträge zur Statistik, „die Schulen des Großherzogthums betreffend“, benöthigt ist, anher anzuzeigen. Einer Auscheidung der Schüler nach Confessionen bedarf es nicht.

Karlsruhe, den 23. August 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Schuler.

III.

Dienstnachrichten.

Nr. 11,722. Mit Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 17. Juli l. J. Nr. 11,093 ist Unterlehrer Joseph Florentin Maier an der höheren Bürgerschule in Waldshut zum Hauptlehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

Ferner sind durch Verfügung Großh. Oberschulraths die nachbezeichneten Schulstellen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 8626. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ladenburg, A. Mannheim, dem Hauptlehrer Johann Sigmund Dietrich in Bruchsal.

Nr. 11,676. Die vierte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Rastatt, dem Hauptlehrer Friedrich Himmelstein in Mönchzell, A. Heidelberg.

Nr. 11,664. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Burbach, A. Ettlingen, dem Hauptlehrer Jacob Lorenz in Dedsbach, A. Oberkirch.

Nr. 11,903. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Fischenberg, A. Schoppsheim, dem Hauptlehrer Hermann Schölich in Schwanheim, A. Eberbach.

Nr. 11,904. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Eichel, A. Schoppsheim, dem Hauptlehrer Pius Sütterle in Pfaffenberg, A. Schönau.

Nr. 12,011. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Emmendingen dem Hauptlehrer Samuel Klein in Gailingen, A. Constanz.

Nr. 12,114. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Todtnau, A. Schönau, dem Hauptlehrer Ferdinand Kinde daselbst.

Nr. 12,115. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Todtnauberg, A. Schönau, dem Hauptlehrer Bernhard Schott in Jnzlingen, A. Lörrach.

Nr. 12,282. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Lehningen, A. Pforzheim, dem Schulverwalter Julius Weber in Reisenbach, A. Buchen.

Nr. 12,313. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Kath. Tennenbromm, A. Triberg, dem Schulverwalter Martin Dorn in Kappel, A. Billingen.

Nr. 12,315. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Kappel, A. Billingen, dem Unterlehrer Johann Harter in Welschensteinach, A. Wolfach.

Nr. 12,408. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Sasbachwalden, A. Achern, dem Unterlehrer Adolf Müller in Billingen.

Nr. 12,421. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hausen, A. Schoppsheim, dem Schulverwalter Martin Baier in Gernsbach, A. Rastatt.

Nr. 12,466. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wiechs, A. Eugen, dem Schulverwalter Adolf Kusterer in Altglashütte, A. Freiburg.

Nr. 12,634. Die vierzigste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mannheim, dem Unterlehrer Wilhelm Guyot daselbst.

Nr. 12,666. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ursenbach, A. Weinheim, dem Lehrer Heinrich Stiebing in Kammers, Reg.-Bez. Kassel.

Nr. 12,682. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Landenbach, A. Weinheim, dem Lehrer Peter Schnellbacher in Fränkisch-Crumbach, Großh. Hessen.

Nr. 12,667. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Rümmlingen, A. Lörrach, dem Unterlehrer Karl Zimmermann in Lörrach.

Nr. 12,808. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Karlsruhe, dem Unterlehrer Albert Lehmann daselbst.

Nr. 12,991. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Eisenbach, A. Neustadt, dem Unterlehrer Emil Stäuble in Hausach, A. Wolfach.

In den Ruhestand treten:

auf 24. October l. J.:

Hauptlehrer Johann Flachs in Retsch, A. Schwetzingen.

Hauptlehrer Leopold Wörner in Steinmauern, A. Rastatt.

Hauptlehrer Philipp Jakob Dorer in Waltersweier, A. Offenburg.

Nr. 12,296. Der Verzicht des Hauptlehrers Otto Bertsche in Nietheim auf seine bisherige Stelle wird genehmigt und wird derselbe seinem Ansuchen gemäß auf 1. October d. J. aus dem Schulfache entlassen.

Nr. 13,473. Unterlehrer Georg Schäffer in Neckarelz wurde aus dem badischen Schuldienst entlassen.

Nr. 12,392. Unterlehrer Wilhelm Landwehr von Dilsberg wurde unter die Volksschulcandidaten aufgenommen.

IV.

Diensterledigungen.

Nr. 13,558. An der höheren Mädchenschule zu Mannheim sind bis zu Anfang des Schuljahrs (11. September) zwei Lehrstellen durch akademisch gebildete Lehrer zu besetzen. Für die eine der beiden Stellen ist die Befähigung zum Unterricht in Geschichte, Geographie und deutscher Sprache, für die andere die Befähigung zum Unterricht in der französischen und englischen Sprache nachzuweisen. Die Anstellung erfolgt mit Staatsdienereigenschaft und einer Befoldung von 1800 bis 4700 M. je nach Dienstalter und Befähigung nebst dem gesetzlichen Wohnungsgeldzuschuß von 540 M. Die Bewerbungen sind an den Großh. Oberschulrath zu richten.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern kath. Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 12,525. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Haslach, A. Oberkirch, R.Sch.B. Offenburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 270 M.

Nr. 12,527. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Barga, A. Engen, R.Sch.B. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 13,154. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wehr, A. Schopfheim, R.Sch.B. Lörrach, IV. Klasse, freie Wohnung bezw. Miethentschädigung, Schulgeldaversum von 331 M.

Nr. 12,944. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Zenther, A. Bruchsal, R.Sch.B. Karlsruhe, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 250 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern evang. Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 13,092. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Gutach am Thurm, A. Wolfach, K.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 227 M.

Nr. 13,671. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Meissenheim, A. Lahr, K.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 272 M.

Nr. 13,720. Die mit einem israelitischen Lehrer zu besetzende zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Sulzburg, A. Müllheim, K.Sch.B. Lörrach, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 300 M.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb drei Wochen vorschriftsgemäß durch ihre Kreis Schulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulvisitaturen zu melden.

V.

Todesfall.

Gestorben ist:

der pens. Hauptlehrer Georg Baumann von Dundenheim am 15. Juni d. J. in Kreuzlingen (Schweiz).

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 2. October

1877.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:
unter dem 15. August d. J.

den Professor Philipp Kuppert an der höheren Bürgerschule in Gernsbach zum Vorstand
der höheren Bürgerschule in Achern und

den Professor Otto Ruß in Schaffhausen zum Professor am Pädagogium und Realgym-
nasium in Lörrach zu ernennen;

unter dem 22. August d. J.

den Professor Dr. Joseph Häußner am Gymnasium in Freiburg an das Gymnasium in Heidelberg,
den Professor Landolin Neff am Gymnasium in Heidelberg an das Gymnasium in Freiburg,
den Professor Ernst Bielmann am Gymnasium in Constanz an das Gymnasium in Baden,
den Professor Eugen Peschier am Gymnasium in Freiburg an das Gymnasium in Constanz und
den Professor Dr. Paul Pfeffer am Gymnasium in Baden an das Gymnasium in
Freiburg zu versetzen;

unter dem 7. September d. J.

den bisherigen Vorstand der höheren Töchterschule in Mannheim, Martin Wallefer, zum
Rektor dieser Anstalt,

den Oberlehrer an der höheren Bürgerschule für Mädchen in Leipzig, Dr. Friedrich Julius
Bierbaum, zum Professor an der höheren Mädchenschule in Heidelberg,

die Lehramtspraktikanten

Wilhelm Friedrich Ritter am Progymnasium in Tauberbischofsheim,

Dr. Christian Herwig am Gymnasium in Constanz und

Dr. Karl Zettler am Gymnasium in Heidelberg

zu Professoren an den genannten Anstalten, sowie

den Seminarlehrer Alois Müller am Schullehrerseminar in Meersburg zum Seminar-
Oberlehrer zu ernennen;

den Professor Theodor Eppelin am Progymnasium in Pforzheim in gleicher Eigenschaft
an das Gymnasium in Wertheim zu versetzen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

Uebersicht über die Frequenz der Gelehrtenschulen, Realgymnasien und höheren Bürgerschulen im Schuljahr 1875/76.

In dem Schuljahr 1875/76 wurden die oben bezeichneten Schulen von der nachstehend bezeichneten Anzahl von Schülern besucht:

Anstalten.	Schülerzahl.	Im Ganzen.	Anstalten.	Schülerzahl.	Im Ganzen.	
A. Gymnasien.			b. Mit dem Lehrplan der Realgymnasien.			
Constanz	142	1939	Bretten	105	3057	
Freiburg	392		Buchen	70		
Heidelberg	302		Eberbach	85		
Karlsruhe	409		Emmendingen	77		
Mannheim	332		Eppingen	97		
Rastatt	192		Etlingen	81		
Wertheim	170	Gernsbach	47			
Ca. A.			Hornberg	44		
B. Progymnasien.			Ladenburg	129		
Bruchsal	213	580	Mosbach	83		
Donaueschingen	81		Müllheim	141		
Offenburg	153		Pforzheim	72		
Tauberbischofsheim	133		Schopshheim	69		
Ca. B.			Schweizingen	136		
C. Kombinierte Anstalten.			Sinzheim	113		
Baden } Progymnasium u. } } Realgymnasium } } Pädagogium u. } Durlach } h. Bürgerschule } } } Lahr } Progymnasium u. } } Realgymnasium } } Pädagogium u. } Lörrach } Realgymnasium } } Pädagogium u. } Pforzheim } Realgymnasium } } } Ca. C.	171	847	Ueberlingen	89		
	88		Waldbshut	100		
	168		Weinheim	188		
	168		c. Sonstige.			
	252		Kork	41		
			Rheinbischofsheim	55		
D. Realgymnasien.			Zusammenstellung Ca. E.			
Ettenheim	235	1155	Zusammenstellung.			
Karlsruhe	411		I. Gelehrtenschulen:			
Mannheim	418		A. Gymnasien	1939		
Willingen	91		B. Progymnasien	580		
Ca. D.			C. Kombinierte Anstalten	847		
E. Höhere Bürgerschulen.				3366		
a. Ohne Lateinunterricht.						
Constanz	174			1155		
Freiburg	428			3057		
Heidelberg	249					
Karlsruhe	384					
			Gesamtschülerzahl		7578	

Im Jahr 1876 wurden von den Gymnasien und auf Grund der bei Großherzoglichem Oberschulrath erstandenen Maturitätsprüfung zum Studium der beigesetzten Berufsfächer entlassen:

Anstalten.	Zahl der für reife er- klärten Candidaten.	Theologie.			Jurisprudenz.	Medizin.	Kameralfach.	Philologie.	Mathematik und Naturwissenschaften.	Architektur.	Ingenieur.	Postfach.	Militär.
		katholisch.	evangelisch.	israelitisch.									
A. Prüfungen an den Gymnasien.													
Constanz	5	1	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	1
Freiburg	19	5	—	—	7	7	—	—	—	—	—	—	—
Heidelberg	5	—	—	—	3	1	—	1	—	—	—	—	—
Karlsruhe	18	—	1	—	7	2	1	4	1	—	1	—	1
Mannheim	10	—	1	—	2	3	1	3	—	—	—	—	—
Rastatt	12	5	2	—	1	1	—	1	—	—	—	2	—
Wertheim	9	2	—	—	1	—	—	3	2	—	—	1	—
Sa. A. . . .	78	13	4	—	23	15	2	12	3	—	1	3	2
B. Prüfung beim Oberschulrath													
	5	—	—	—	1	1	—	2	1	—	—	—	—
Sa. A. u. B.	83	13	4	—	24	16	2	14	4	—	1	3	2

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 24. August 1877.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

S. A. d. Pr.

M. Frey.

Vdt. Krauß.

III.

Bekanntmachungen.

Nr. 14,378. Nachstehend genannte Zöglinge des III. Curses des Großh. Schullehrer-
seminars Meersburg werden unter die Zahl der Volksschulcandidaten aufgenommen:

1. Allgaier, Hermann, von Grafenhausen;
2. Baur, Joseph, von Stefansfeld;

3. Bierlor, Emil, von Mauchen;
4. Breinlinger, Karl, von Liptingen;
5. Buntru, Nikolaus, von Lausheim;
6. Gißler, Otto Joseph, von Oberschoppsheim;
7. Grießer, Joseph, von Liptingen;
8. Hummel, Fridolin, von Wintersulgen;
9. Kimmig, Ferdinand, von Reichenau;
10. Klingler, Franz, von Hart;
11. Pais, Robert, von Mauchen;
12. Leuthner, Otto Friedrich, von Ueberlingen;
13. Martin, Albert, von Beuren;
14. Merk, Stephan, von Epsenhofen;
15. Münzer, Lukas, von Friedingen;
16. Schilling, Franz Joseph, von Krenkingen;
17. Schmidt, Leo, von Todtmoos-Höfle;
18. Schmidt, Wilhelm, von Todtmoos-Strick;
19. Steinhart, Victorian, von Neufra;
20. Storkenmaier, Johann, von Memmingen;
21. Straßburger, Karl, von Constanz;
22. Wasmer, Pius, von Häg;
23. Wisler, Johann Baptist, von Eigeltingen;
24. Zehringer, August, von Ehrenstetten.

Außerdem erhalten den Candidatenschein:

25. Bauer, Peter, von Bernau-Aufertthal;
26. Horn, Ludwig, von Kenzingen.

Karlsruhe, den 27. August 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Wokk.

Kramer.

Nr. 14,658. Die nachstehend verzeichneten Zöglinge des Großh. Schullehrerseminars I. in Karlsruhe werden unter die Zahl der Volksschulcandidaten aufgenommen:

1. Martin Bender von Dallau,
2. Valentin Bock von Feudenheim,
3. Friedrich Borberger von Wiffingen,
4. Karl Bräuninger von Waldangelloch,
5. Adolf Ernst von Unterschesslenz,
6. Johann Fath von Heddesheim,

7. Georg Feuerstein von Karlsruhe,
8. Gustav Glaser von Staffort,
9. Johann Georg Greiner von Glashütten,
10. August Hermann von Grünwettersbach,
11. Karl Hildinger von Untermutschelbach,
12. Jakob Hummel von Diersheim,
13. Philipp Kaufmann von Sinsheim,
14. Georg Köchlin von Weisweil,
15. Sebastian Meng von Neckarhausen,
16. Michael Müller von Lützelfachsen,
17. Ernst Paul von Gersbach,
18. Johann Riegler von Eppingen,
19. Wilhelm Rinke von Altenheim,
20. Karl Ruffler von Schwetzingen,
21. Johann Schäfer von Lützelfachsen,
22. Christian Schönberger von Oberschaffhausen,
23. Stephan Stroh von Eichersheim,
24. Friedrich Thoma von Wöldingen,
25. Gottlieb Ulmer von Hochsachsen,
26. Georg Wälterer von Schönau,
27. Wilhelm Werner von Eppingen,
28. Wilhelm Nagel von Eppingen.

Karlsruhe, den 11. September 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Mayer.

Nr. 15,018. Die nachstehend verzeichneten Zöglinge des Großh. Schullehrerseminars in Ettlingen werden unter die Zahl der Volksschulcandidaten aufgenommen:

1. Johann Becker von Malschenberg,
2. Otto Bier von Großscholzheim,
3. Karl Haig von Durmersheim,
4. Philipp Harbrecht von Eisenthal,
5. Wilhelm Hauck von Mudau,
6. Karl Heckner von Rauenberg,
7. Wilhelm Herr von Hofweier,
8. Valentin Hofmann von Stürzenhardt,
9. Karl Holler von Miffingen,

10. Lukas Imhof von Unterprechtal,
11. Hugo Karle von Bietigheim,
12. August Keilbach von Oberschefflenz,
13. Georg Kraus von Landenbach,
14. Johann Kretz von Rothenberg,
15. Hugo Lang von Kiegel,
16. Burkart Mackert von Dittigheim,
17. Karl Martus von Kirrlach,
18. Friedrich Nies von Stein,
19. Ludwig Pfeiffenberger von Mudau,
20. Jakob Kuland von Dossenheim,
21. Philipp Safferling von Strümpfelbrunn,
22. Friedrich Schaz von Radolfzell,
23. Philipp Schell von Hofweier,
24. Franz Schick von Oberkirch,
25. Joseph Schiemer von Herbolzheim,
26. Hermann Schuble von Pfaffenweiler,
27. Emil Speer von Rilsheim,
28. Joseph Staffen von Untergrombach,
29. Georg Sturm von Balzfeld,
30. Engelbert Trimpin von Istein,
31. Martin Trunk von Hornbach,
32. Heinrich Vorbach von Schlierbach,
33. Ludwig Waibel von Hasmersheim.

Karlsruhe, den 11. September 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Mayer.

Nr. 14,097. Auf den Wunsch des Vorstandes des Badischen Frauenvereins wird unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 10. November 1875 Nr. 18,132 (Verordn. Bl. Nr. XV) nachstehende Anündigung den Lehrern zur Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 3. September 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Kramer.

Ankündigung.

Die nächsten Unterrichtscurse über Krankenpflege werden in dem akademischen Krankenhaus zu Heidelberg, dem allgemeinen Krankenhaus zu Mannheim und in hiesiger Vereinsklinik gegen Ende dieses Jahrs an noch zu bestimmenden Tagen beginnen.

Anmeldungen hiezu mit den erforderlichen Zeugnissen sind sofort entweder durch Vermittelung des nächsten Frauenvereins oder unmittelbar hierher gelangen zu lassen.

Karlsruhe, den 22. August 1877.

Der Vorstand des badischen Frauenvereins.

Abtheilung für Krankenpflege.

(gez.) Szuhany.

Nr. 14,962. Für die Bibliotheken von Seminaren und höheren Lehranstalten wird empfohlen:

Dr. G. H. Meyer, ord. Professor der Anatomie in Zürich,

„Der Mensch als lebendiger Organismus“, ein Hilfsbuch für Lehrer, Seminare und höhere Lehranstalten, mit 172 Abbildungen in Holzschnitt (die letzteren auch besonders in einem „kleinen anatomischen Atlas“).

Stuttgart, Meyer und Zellers Verlag, 1877.

Karlsruhe, den 11. September 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Kramer.

IV.

Dienstnachrichten.

Durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 29. August l. J. Nr. 13,418 ist Hauptlehrer Karl Gottfried Kuhn am Großh. Progymnasium in Pforzheim in Ruhestand versetzt worden.

Hauptlehrer Otto Kabus an der erweiterten Volksschule in Eugen ist mit Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 7. September l. J. Nr. 13,824 zum Hauptlehrer an der Präparandenschule in Meersburg ernannt worden.

Ferner sind durch Verfügung Großh. Oberschulraths die nachbezeichneten Schulstellen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 12,131. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schielberg, A. Ettlingen, dem Schulverwalter Albert Müller in Linach, A. Billingen.

- Nr. 12,671. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Aelfingen, A. Bonndorf, dem Schulverwalter Philipp Daneffel in St. Wilhelm, A. Freiburg.
- Nr. 12,733. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Rügbrunn, A. Tauberbischofsheim, dem Hauptlehrer Franz Joseph Ulrich in Oberndorf, A. Rastatt.
- Nr. 13,195. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Zimmerholz, A. Engen, dem Schulverwalter Emil Max Hensler in Rensberg, A. Triberg.
- Nr. 13,197. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Gutenstein, A. Meßkirch, dem Schulverwalter Emil Deggelmann in Biesendorf, A. Engen.
- Nr. 13,198. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Heudorf, A. Meßkirch, dem Schulverwalter Jacob Beck daselbst.
- Nr. 13,296. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Reisenbach, A. Buchen, dem Unterlehrer Jacob Hoffmann in Walldürn, A. Buchen.
- Nr. 13,318. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Lausheim, A. Bonndorf, dem Schulverwalter Julius Reichmann daselbst.
- Nr. 13,320. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Epfenhofen, A. Bonndorf, dem Schulverwalter Simon Herm daselbst.
- Nr. 13,485. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Steinfurt, A. Wertheim, dem Schulverwalter Franz Joseph Konrad in Hamberg, A. Pforzheim.
- Nr. 13,486. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hirschlanden, A. Adelsheim, dem Schulverwalter Robert Hutt in Dainbach, A. Tauberbischofsheim.
- Nr. 13,546. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schabenhäusen, A. Billingen, dem Schulverwalter Karl Eiche in Randern, A. Lörrach.
- Nr. 13,547. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Marbach, A. Billingen, dem Schulverwalter Karl Friedrich Eckert in Bubenbach, A. Neustadt.
- Nr. 13,548. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Klengen, A. Billingen, dem Hauptlehrer Johann Böbler von Langenordnach, A. Neustadt.
- Nr. 13,549. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Neuhausen, A. Billingen, dem Schulverwalter Anton Peter daselbst.
- Nr. 13,639. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Unterlauchringen, A. Waldshut, dem Schulverwalter Otto Barro in Unteribenthal, A. Freiburg.
- Nr. 13,694. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Uttenhofen, A. Engen, dem Unterlehrer Gustav Leonhard Berlis in Oberuhldingen, A. Ueberlingen.
- Nr. 14,006. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Rechberg, A. Waldshut, dem Unterlehrer Joseph Danneffel in Unterkirnach, A. Billingen.
- Nr. 14,277. Die erste Hauptlehrerstelle an der Mädchenschule zu Billingen, dem Hauptlehrer Philipp Stassen in Adolfszell, A. Constanz.
- Nr. 14,415. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Straßenheim, A. Weinheim, dem Schulverwalter Franz Mischler daselbst.
- Nr. 14,893. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wöfingen, A. Bretten, dem Hauptlehrer Friedrich Scheuble in Dürrenbüchig, A. Bretten.
- Nr. 15,263. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Großrinderfeld, A. Tauberbischofsheim, dem Hauptlehrer Wilhelm Heller in Borberg, A. Tauberbischofsheim.

Nr. 15,399. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Neckingen, A. Waldshut, dem Hauptlehrer Johann Nepomuk Heim in Todtmoosweg, A. St. Blasien.

Nr. 15,404. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hürllingen, A. Bonndorf, dem Schulverwalter Ludwig Wasmer daselbst.

In den Ruhestand treten:

auf 24. Oktober l. J.:

Hauptlehrer Johann Martin Kirsch in Breitenbrunn, A. Mosbach.

Josef Anton Holzschuh in Hilsbach, A. Sinsheim.

Vincens Rombach in Behla, A. Donaueschingen.

Michael Weber in Kollnau, A. Waldkirch.

V.

Diensterledigungen.

Nr. 14,439. An der höhern Bürgerschule in Constanz ist eine Lehrstelle durch einen akademisch gebildeten, zur Unterrichtsertheilung in der französischen und englischen Sprache befähigten Lehrer zu besetzen.

Die Minimalbesoldung beträgt 1800 M., wozu noch der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß kommt. Bewerber haben sich binnen drei Wochen bei Großh. Oberschulrath zu melden.

Nr. 15,139. Eine durch einen Volksschullehrer, der besonders zu Ertheilung der Realien befähigt ist, zu besetzende Hauptlehrerstelle an der höheren Mädchenschule zu Constanz.

Nr. 13,230. Die neu errichtete Hauptlehrerstelle an der erweiterten Volksschule zu Säckingen, R.Sch.B. Waldshut, mit einem Gehalt von 2000 M. jährlich, einschließlich der Miethentschädigung und des Schulgeldaversums.

Nr. 16,036. Die mit einem zur Ertheilung des Unterrichts an erweiterten Volksschulen befähigten Lehrer zu besetzende neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bonndorf, R.Sch.B. Waldshut, IV. Klasse mit einem Gehalte von 1600 M. und Miethentschädigung.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern katholischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 13,577. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ofteringen, A. und R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 13,924. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Degernau, A. u. R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 14,234. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Todtnau, A. Schönau, R.Sch.B. Lörrach, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 318 M.

Nr. 14,238. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Zell, A. Schönau, R.Sch.B. Lörrach, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 264 M.

Nr. 14,335. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Steinmauern, A. Rastatt, R.Sch.B. Baden, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 234 M.

Nr. 14,372. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Unteribenthal, A. und R.Sch.B. Freiburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.

Nr. 14,969. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Gailingen, A. und R.Sch.B. Constanz, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 249 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern evangelischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 12,761. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Lindelbach, A. Wertheim, R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 141 M.

Nr. 13,888. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Allemühl, A. Eberbach, R.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 14,846. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Waldangeloch, A. Sinsheim, R.Sch.B. Mosbach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 359 M.

Nr. 15,105. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Welschneureuth, A. und R.Sch.B. Karlsruhe, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 250 M.

Nr. 15,178. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Teutschneureuth, A. und R.Sch.B. Karlsruhe, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 253 M.

Nr. 12,762. Eine mit einem israelitischen Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Gailingen, A. und R.Sch.B. Constanz, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 249 M.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb drei Wochen vorschriftsgemäß durch ihre Kreisschulvisitationen bei den jeweils oben bezeichneten Kreisschulvisitationen zu melden.

Nr. 15,232. Das Ausschreiben der Schulstelle in Haslach, Amts Oberkirch, in Nr. XI des Schulverordnungsblatts wird dahin berichtigt, daß das Schulgeldaversum 195 M. beträgt.

VI.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Professor Karl Johann Geiger an der höheren Bürgerschule in Constanz am 21. Juli l. J.;

Hauptlehrer Wilhelm Waldenberger in Ottenhöfen, A. Achern, am 24. April l. J.;

der pens. Hauptlehrer Heinrich Waldi in Eichtersheim, A. Sinsheim, am 30. Mai l. J.;

der pens. Hauptlehrer Anton Stemmer in Oberkirch, am 17. Juni l. J.;

Hauptlehrer Benedikt Frey in Grafenhausen, A. Bonndorf, am 18. Juli l. J.;

Hauptlehrer Fridolin Fesenmeyer in Mannheim, am 29. Juli l. J.;

Hauptlehrer Karl Friedrich Dürr in Schwesingen, am 20. August l. J.;

Hauptlehrer Mathias Störk in Emmingen ab Egg, A. Engen, am 28. August l. J.;

Hauptlehrer Heinrich Burger in Bambergen, A. Ueberlingen, am 12. September l. J.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 27. October

1877.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 12. September d. J.

den Oberlehrer Ludwig Keller am Schullehrerseminar II in Karlsruhe zum Kreis-
schulrath für den Schulkreis Tauberbischofsheim,

die Lehramtspraktikanten

Otto Baumann am Pädagogium und Realgymnasium zu Lörrach und

Julius Konrad an der höheren Bürgerschule zu Constanz

zu Professoren an den genannten Anstalten zu ernennen;

unter dem 26. September d. J.

den Pfarrer Theodor Schilling in Gochsheim zum Professor an der höheren Mädchen-
schule zu Mannheim zu ernennen;den Professor Theodor Rodenberg an der höheren Bürgerschule in Karlsruhe an das
Progymnasium in Tauberbischofsheim,den Professor Ferdinand Rothmund an letzterer Anstalt an die höhere Bürgerschule in
Karlsruhe,den Professor Rudolf Oster am Realgymnasium in Billingen an die höhere Bürgerschule
in Gernsbach undden Professor Hermann Heisler am Realgymnasium in Ettenheim an die höhere Bürger-
schule in Wiesloch

zu versetzen;

den Seminaroberlehrer Johann Franz Flink am Schullehrerseminar in Meersburg auf
sein unterthänigstes Ansuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen, treu geleisteten Dienste, in
den Ruhestand zu versetzen;

unter dem 4. October d. J.

den Lehramtspraktikanten Dr. Hermann Müller an der höheren Bürgerschule in Heidel-
berg zum Professor an dieser Anstalt zu ernennen.

II.

Bekanntmachung.

Die Anfertigung einer Karte des Großherzogthums Baden betreffend.

Nr. 17,300. An die Schulbehörden der Volks- und Mittelschulen.

Unter Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung im Verordnungsblatt vom 28. Januar 1876 Nr. 1507 (Verordnungsblatt von 1876 Nr. 1) wird anmit zur Kenntniß gebracht, daß die Verfertigung der Karte nunmehr durch Herrn Professor Gerster, dormalen in Freiburg, vollzogen werden wird.

Der Preis für das einzelne, auf Leinwand aufgezogene Exemplar beläuft sich auf 12 Mark, beziehungsweise für diejenigen Gemeinden, welchen eine Ermäßigung bewilligt worden ist, auf 6 Mark.

Zu diesem Betrage kommt überdieß der weitere von einer Mark für je ein Exemplar der Anleitung, sofern diese seiner Zeit bestellt worden ist.

Die Verpackung in oben und unten geschlossener Papperolle, die nöthigenfalls auch sonst zur Aufbewahrung der Karte dienen kann, wird mit 36 Pfennig berechnet.

Der Versender ist ermächtigt, jeweils die oben bezeichneten Beträge durch Postvorschuß zu erheben.

Zugleich wird den Schulbehörden mitgetheilt, daß die gleiche Karte auch als physikalische Uebersichtskarte (nur mit Terrain- und Gewässerdruck), sowie als politische Karte (in schwarzem und blauem Druck nebst Grenzcolorirung) bezogen werden kann.

Das unaufgezogene Exemplar der ersten wird mit zwei Mark und das der zweiten mit zwei Mark 10 Pfennig berechnet.

Diejenigen Schulbehörden, welche in der Lage sind, die eine oder die andere Form dieser Karte, oder beide ebenfalls zu erwerben, werden veranlaßt, ihre Bestellungen sofort unmittelbar an den Großh. Oberschulrath zu richten, welcher das Weitere veranlassen wird.

Karlsruhe, den 24. October 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Wohh.

Krapf.

III.

Dienstnachrichten.

Durch Verfügung Großh. Oberschulraths vom 1. October d. J. Nr. 14,187 ist der provisorische Lehrer Ludwig Wirth an der Gewerbeschule zu Eberbach zum Hauptlehrer an dieser Schule ernannt worden.

Mit Verfügung Großh. Oberschulraths vom 6. September l. J. Nr. 13,870. 14,797/9 wurden

Hauptlehrer Rudolf Krager an der höheren Mädchenschule in Constanz,

Unterlehrer Joseph Heinrich Eiermann in Heidelberg,

Unterlehrer Jakob Valentin Schupp daselbst,

Privatlehrer Ludwig Braun daselbst

zu Hauptlehrern an der höheren Mädchenschule in Heidelberg ernannt.

Ferner sind durch Verfügung Großh. Oberschulraths die nachbezeichneten Schulstellen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 14,903. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Vogelbach, A. Müllheim, dem Hauptlehrer Eugen Leberecht Stolz in Kaltenbach, A. Müllheim.

Nr. 15,234. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Rußbach, A. Obergirch, dem Unterlehrer Ludwig Gallus in Staufsen, A. Staufsen.

Nr. 15,402. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Untereggingen, A. Waldshut, dem Unterlehrer Simon Hilfer in Ortenberg, A. Offenburg.

Nr. 15,550. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Attenthal, A. Freiburg, dem Schulverwalter Berthold Bechler in Hammereisenbach, A. Neustadt.

Nr. 15,554. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Brombach, A. Heidelberg, dem Hauptlehrer Karl Goll in Dietenhausen, A. Pforzheim.

Nr. 15,711. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Neuenweg, A. Schopfheim, dem Hauptlehrer Philipp Heckmann in Kirnbach, A. Wolfach.

Nr. 15,761. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hildmannsfeld, A. Bühl, dem Schulverwalter Nikolaus Roth in Säckingen.

Nr. 15,779. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Zierolschhofen, A. Kork, dem Schulverwalter Friedrich Körkel daselbst.

Nr. 15,784. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Moos, A. Constanz, dem Unterlehrer Balthasar Ege in Liptingen, A. Stockach.

Nr. 15,867. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Urphar, A. Wertheim, dem Schulverwalter Wilhelm Dürr daselbst.

Nr. 15,868. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Niklashausen, A. Wertheim, dem Unterlehrer Johann Bühl in Bödigheim, A. Buchen.

Nr. 15,869. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Kleinlaufenburg, A. Säckingen, dem Hauptlehrer Otto Grimmer in Aha, A. St. Blasien.

Nr. 15,911. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Sulzbach, A. Mosbach, dem Hauptlehrer Gottfried Grimmer in Reicholzheim, A. Wertheim.

Nr. 15,912. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Reicholzheim, A. Wertheim, dem Hauptlehrer Adam Deppisch in Sulzbach, A. Mosbach.

Nr. 15,921. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Unterentersbach, A. Offenburg, dem Schulverwalter Joseph Zimmermann in Klengen, A. Billingen.

Nr. 15,923. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hettigenbeuern, A. Buchen, dem Unterlehrer Heinrich Henn in Tauberbischofsheim.

Nr. 15,986. Die 17te Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Pforzheim dem Hauptlehrer Heinrich Gaier in Adelsheim.

Nr. 16,375. Die 18te Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Pforzheim dem Unterlehrer Philipp Gehalt daselbst.

Nr. 16,059. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Stetten, A. Lörrach, dem Fabriklehrer Christian Friedrich Boos in Lörrach.

Nr. 16,062. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Randern, A. Lörrach, dem Hauptlehrer Jakob Mangold in Raitbach, A. Schopfheim.

Nr. 16,065. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Lauf, A. Bühl, dem Hauptlehrer Joseph Schäfer in Präg, A. Schönau.

Nr. 16,067. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Weiteming, A. Bühl, dem Hauptlehrer Remigius Baur in Nordschwaben, A. Schopfheim.

Nr. 16,070. Die vierte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Eudingen, A. Emmendingen, dem Hauptlehrer Andreas Uebelmann in Sölden, A. Freiburg.

Nr. 16,075. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Unterbühlerthal, A. Bühl, dem Hauptlehrer Joseph Ott in Bernau, A. St. Blasien.

Nr. 16,084. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Blumegg, A. Bonndorf, dem Hauptlehrer Anton Bögeler in Wellendingen, A. Bonndorf.

Nr. 16,116. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ebenheid, A. Wertheim, dem Unterlehrer Otto Walzenbach in Wallbüren, A. Buchen.

Nr. 16,220. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Möhringen, A. Engen, dem Unterlehrer Alfred Stäuble in Waldkirch.

Nr. 16,222. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Korgenwies, A. Stodach, dem Schulverwalter Franz Kaver Grießer in Gutenstein, A. Mespelkirch.

Nr. 16,229. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ottenhöfen, A. Achern, dem Unterlehrer Anton Wolfstriegel in Kappelrodeck, A. Achern.

Nr. 16,263. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Neuenbürg, A. Bruchsal, dem Schulverwalter Ferdinand Keller daselbst.

Nr. 16,273. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bözingen, A. Emmendingen, dem Hauptlehrer Stephan Bösch in Unterbaldingen, A. Donaueschingen.

Nr. 16,276. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Graben, A. Karlsruhe, dem Hauptlehrer Franz Martin Rudi daselbst.

Nr. 16,277. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Graben, A. Karlsruhe, dem Hauptlehrer Heinrich Obländer in Zuzenhausen, A. Sinsheim.

Nr. 16,309. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Brunenthal, A. Tauberbischofsheim, dem Unterlehrer Ludwig Hofherr in St. Leon, A. Wiesloch.

Nr. 16,406. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Aufen, A. Donaueschingen, dem Hauptlehrer Wilhelm Baumgärtner in Mahlsplären, A. Ueberlingen.

Nr. 16,413. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Neudenan, A. Mosbach, dem Hauptlehrer Joseph Weinreuter in Rinschheim, A. Buchen.

Nr. 16,415. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Breitenbroun, A. Mosbach, dem Hauptlehrer Friedrich Bulling in Gresgen, A. Schopfheim.

Nr. 16,527. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Brehmen, A. Tauberbischofsheim, dem Schulverwalter Kaspar Anzlinger in Wiesenbach, A. Heidelberg.

Nr. 16,601. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Altheim, A. Meßkirch, dem Hauptlehrer Karl Gleichauf in Hausen, A. Meßkirch.

Nr. 16,622. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mönchzell, A. Heidelberg, dem Hauptlehrer August Wolf in Moosbrunn, A. Eberbach.

Nr. 16,807. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Tauberbischofsheim, dem zweiten Hauptlehrer Andreas Münch daselbst.

Nr. 17,011. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Tauberbischofsheim, dem dritten Hauptlehrer Wendelin Röttinger daselbst.

Nr. 17,012. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Tauberbischofsheim, dem Hauptlehrer Adolf Gönner in Heidersbach, A. Buchen.

Nr. 16,815. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bruchsal, dem Hauptlehrer Friedrich Hanagarth in Sickingen, A. Bretten.

Nr. 16,816. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bruchsal, dem Hauptlehrer Sebastian Dammert in Achern.

Nr. 16,902. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Helmstadt, A. Sinsheim, dem Schulverwalter Wilhelm Lausche in Wiesloch.

In den Ruhestand treten:

auf den 24. Oktober d. J.:

Hauptlehrer Johann Joseph Hartmann in Großweier, A. Achern;

„ Leo Gänswein in Schelingen, A. Breisach.

IV.

Diensterledigungen.

Nr. 16,020. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Säckingen, K.Sch.B. Waldshut, V. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 485 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern katholischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 262. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Müllen, A. und K.Sch.B. Offenburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 10,754. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schwarzenbach, A. Neustadt, K.Sch.B. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M., mit dem Anfügen, daß die Gemeinde unter Umständen bereit ist, den Gehalt auf denjenigen der II. Klasse zu erhöhen.

Nr. 13,922. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Riethheim, A. und K.Sch.B. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 152 M.

Nr. 14,370. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ketsch, A. Schwellingen, K.Sch.B. Heidelberg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 260 M.

Nr. 14,609. Die fünfte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hockenheim, A. Schwellingen, K.Sch.B. Heidelberg, IV. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 382 M.

Nr. 15,522. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Oberentersbach, A. und K.Sch.B. Offenburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 15,617. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Birkingen, A. und R. Sch. V. Waldbhut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern evangelischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 15,736. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Kirchen, A. und R. Sch. V. Lörrach, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 276 M. 50 Pf.

Nr. 15,810. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Boxberg, A. und R. Sch. V. Tauberbischofsheim, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 188 M.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb drei Wochen vorschriftsgemäß durch ihre Kreisschulvisitationen bei den jeweils oben bezeichneten Kreisschulvisitationen zu melden.

V.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Schulverwalter Karl Kohler in Bankholzen, A. Constanz, am 5. September l. J.;

der pens. Hauptlehrer Chrysostomus Häusler in Kreenheinstetten, A. Meßkirch, am 8. September l. J.

Lehrstellen

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 21. November

1877.

I.

Landesherrliche Entschliefungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 18. October d. J.

den Professor Karl Lang am Gymnasium in Heidelberg zum Rector der höheren Mädchenschule in Offenburg zu ernennen;

den Professor Dr. Karl Bächle am Realgymnasium in Ettenheim in gleicher Eigenschaft an das Realgymnasium in Billingen zu versetzen;

unter dem 1. November d. J.

dem bisherigen Lehrer an der höheren Mädchenschule in Mannheim, Dr. Hermann Sevin, unter Ernennung desselben zum Professor, die Stelle eines Vorstandes an der höheren Bürgerschule in Ueberlingen zu übertragen;

unter dem 25. October d. J.

dem Hauptlehrer Anton Oster in Destrungen die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

II.

Bekanntmachungen.

Die Sicherung des Schulbesuchs betreffend.

Nr. 17,395. An die Kreis Schulvisitaturen, Gemeinderäthe bezw. Schulkommissionen, sowie an die Lehrer an Volksschulen.

Nachdem die Großh. Regierung mit den Regierungen von Preußen, Sachsen, Württemberg, Hessen und dem Reichslande Elsaß-Lothringen schon früher Vereinbarungen zur Sicherung des Schulbesuchs getroffen, ist dieselbe neuerdings mit den Regierungen von

Mecklenburg-Schwerin,

Sachsen-Weimar,

Mecklenburg-Strelitz,
 Oldenburg,
 Sachsen-Meiningen,
 Sachsen-Altenburg,
 Sachsen-Coburg-Gotha,
 Anhalt,
 Schwarzburg-Rudolstadt,
 Schwarzburg-Sondershausen,
 Neufß ältere Linie,
 Neufß jüngere Linie,
 Schaumburg-Lippe,
 Lippe,
 Lübeck,
 Bremen und
 Hamburg

ebenfalls dahin übereingekommen, daß die dem Großherzogthum angehörenden Kinder, welche sich in einem der bezeichneten Bundesstaaten aufhalten, und die einem der letzteren angehörenden Kinder, welche sich im Großherzogthum aufhalten, nach Maßgabe der im Lande des Aufenthalts bestehenden Gesetze, wie Inländer zum Besuche der Schule herangezogen werden sollen;

daß diese Nöthigung zum Besuche der Schule sich nicht nur auf die eigentliche Elementarschule, sondern, wo daneben eine sogenannte Sonntags- oder Fortbildungsschule mit obligatorischem Character besteht, auch auf diese sich erstreckt;

daß jedoch Kinder, welche sich durch ein Zeugniß der zuständigen heimischen Schulbehörde darüber ausweisen, daß sie der Schulpflicht, wie sie nach der Gesetzgebung ihrer Heimath normirt ist, vollständig Genüge geleistet haben, von fernerm Schulbesuche zu entbinden sind, auch wenn das am Orte ihres Aufenthalts geltende Gesetz eine größere Ausdehnung des obligatorischen Unterrichts vorschreibt.

In der Vereinbarung mit Hamburg sind in dem ersten Satze die Worte „im Lande des Aufenthalts“ der Intention des Abkommens entsprechend durch die Worte „am Orte des Aufenthalts“ ersetzt worden. Auch ist in den auf das Abkommen mit Bremen bezüglichen Verhandlungen anerkannt worden, daß die Dispensation eines fremden Kindes auf Grund eines Zeugnisses seiner Heimathsbehörde nur dann eintreten solle, wenn dasselbe solches erst nach begunnenem vierzehnten Lebensjahre erhalten hat.

Für die Ausstellung der Zeugnisse über die Erfüllung der Schulpflicht sind nach den bestehenden Bestimmungen zuständig:

in Mecklenburg-Schwerin: in der Stadt Rostock die Elementarschulkommission, in der Stadt Wismar die Schulcommission, in den anderen Städten und den Flecken Dargun, Doberan, Daxow der Schulvorstand, in dem Flecken Lüthtern

und Jarrenthin die Ortschaftschulbehörde, in der Ortschaft Neukloster der Director des dortigen Lehrerseminars, auf dem Lande der zuständige Prediger als Ortschaftschul-Inspector;

in Sachsen-Weimar: der Ortschaftschulaufscher in Gemeinschaft mit dem Lehrer;

in Mecklenburg-Strelitz: in den Städten und dem Flecken Mirow die Directoren beziehungsweise Rectoren, im Flecken Feldberg der erste Lehrer, auf dem platten Lande die Pastoren;

in Oldenburg: der Lehrer gemeinschaftlich mit dem Lokalschul-Inspector oder dem Vorsitzenden des Schulvorstands;

in Sachsen-Meiningen: der Lehrer gemeinschaftlich mit dem Ortschaftschulaufscher oder in Behinderung des Letzteren mit dem Vorsitzenden des Schulvorstands;

in Sachsen-Altenburg: die Schulinspektionen;

in Sachsen-Coburg und Gotha: in denjenigen Schulen, denen ein Director oder Rector vorsteht, dieser, an den übrigen Schulen der betreffende Schulvorstand;

in Anhalt: der Ortschaftschulinspector beziehungsweise der Schuldirigent gemeinschaftlich mit dem Klassenlehrer, welcher den entlassenen Schüler zuletzt unterrichtet hat, unter Beifügung des Dienstfieglers des Ortschaftschul-Inspectors beziehungsweise des Schuldirigenten;

in Schwarzburg-Rudolstadt: die mit der Lokalschulaufsicht beauftragten Geistlichen der betreffenden Parochie;

in Schwarzburg-Sondershausen: der Lehrer gemeinschaftlich mit dem Lokalschul-Inspector;

in Neuß älterer Linie: der betreffende Lokalschulinspector;

in Neuß jüngerer Linie: die Schulvorstände;

in Schaumburg-Lippe: die Lokalschul-Inspectoren;

in Lippe: der betreffende Hauptlehrer und der Schulinspector gemeinschaftlich;

in Lübeck: der Schulrath;

in Bremen: das mit der Special-Inspection der betreffenden Schule betraute Senatsmitglied;

in Hamburg: der Director, Hauptlehrer oder erste Lehrer der öffentlichen Schule, beziehungsweise der Vorsteher der Privatschule in Gemeinschaft mit dem competenten Schulrath oder Schul-Inspector.

Dies wird zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 20. October 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Mayer.

Die Prüfung der Volksschullehrer behufs ihrer Verwendung im höheren Unterricht betreffend.

Nr. 18,028. Die Prüfung für solche Volksschulcandidaten, welche ihre Befähigung zur Unterrichtsertheilung an höheren Lehranstalten nachweisen wollen, ist auf

Montag, den 10. Dezember d. J. u. ff. Morgens 8 Uhr

festgesetzt.

Diese Prüfung wird eine doppelte sein und als Prüfungsgegenstände einerseits Mathematik, Naturwissenschaften und Zeichnen, andererseits die deutsche, französische und (facultativ) auch die englische Sprache umfassen.

Denjenigen Candidaten, welche im Anschluß an diese Prüfung zugleich die vorgeschriebene Dienstprüfung abzulegen beabsichtigen, wird dazu Gelegenheit geboten. In diesem Falle haben die Candidaten der ersten Abtheilung nach Maßgabe der Anforderungen des Lehrplans für die Schullehrerseminarien vom 7. April 1868 — Schulverordnungsbl. vom 17. April 1868 Nr. VII — zugleich einer Prüfung in deutscher Sprache, Geschichte und Geographie, und die der zweiten Abtheilung in der gleichen Ausdehnung in Arithmetik, Geometrie, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte und Naturlehre sich zu unterziehen.

Volksschulcandidaten, welche an der einen oder andern dieser Prüfungen theilzunehmen gedenken, haben sich unter Vorlage von Zeugnissen und unter Angabe ihres Studienganges, sowie der Abtheilung bezw. der Fächer, in welchen sie geprüft zu werden wünschen, innerhalb 14 Tagen bei der diesseitigen Behörde zu melden.

Karlsruhe, den 30. October 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Mayer.

Nr. 17,993. Fridolin Steinbrenner von Erlsbach wurde unter die Schulcandidaten aufgenommen.

Karlsruhe, den 6. November 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Kramer.

Nr. 18,789. Zum Gebrauche beim Unterricht in den Gewerbschulen wird empfohlen:

Der Formenschatz der Renaissance. Eine Quelle der Belehrung und Anregung für Künstler und Gewerbetreibende, wie für alle Freunde stylvoller Schönheit, aus den Werken der Dürer und Holbein, Vischer, Altdorfer und anderer Meister. — Herausgegeben von Georg Hirth in München. Verlag von G. Hirth in Leipzig. 1 Hest. — Preis 1 Mark.

Karlsruhe, den 6. November 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Kramer.

Ferner werden als geeignete Lehrmittel empfohlen:

Englische Grammatik und Übungsbuch für höhere Schulen von D. R. Blau, Oberlehrer am Lyceum zu Straßburg. Straßburg. Verlag von Karl F. Trübner. 1877. — Zum Gebrauche bei fakultativem Unterricht an Gymnasien geeignet.

Für Mittelschulen:

„Zoologische Wandtafeln“ zum Gebrauch an Universitäten und Schulen. Zusammenge stellt und herausgegeben von Dr. R. Leukart, Professor in Leipzig und Dr. H. Nitsche, Professor in Tharand. Verlag von Theodor Fischer. Cassel 1877.

Der Preis soll möglichst niedrig gestellt werden, so daß die Tafel für Abnehmer des ganzen Werkes etwa 80 Pf. bis höchstens 2 M. kosten wird. Für die einzelnen Tafeln tritt ein erhöhter Preis je nach der Schwierigkeit der Herstellung ein. Buchbinderarbeit für aufge zogene Exemplare mit Holzrollen versehen à Tafel 3 M.

Für Schullehrerseminarien:

Lehrbuch der Pädagogik, von Dr. J. Chr. Gottlob Schumann, Königl. Seminar director in Alfeld. 4. Auflage. Hannover, Karl Meyer 1876.

E. Debes, kleiner Schulatlas in 19 Karten für die ersten Unterrichtsstufen bearbeitet. Verlag von Wagner und Debes in Leipzig 1877. — Preis 60 Pf.

Wandtafel zur Darstellung des Colorado-Kartoffelkäfers und seine Entwicklungsstufen. Mit erklärendem Texte für Schule und Haus von Dr. E. L. Taschenberg, Professor in Halle. Stuttgart 1877. Verlag von Eugen Ulmer. — Preis eines Exemplars mit Text 1 M. 50 Pf.

Bei Abnahme einer größeren Anzahl von Exemplaren tritt eine entsprechende Preis-Ermäßigung ein.

III.

Dienstnachrichten.

Durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 24. October d. J. Nr. 16,186 ist Hauptlehrer August Rupp an der höheren Bürgerschule in Heidelberg auf sein Ansuchen aus dem Schuldienste entlassen worden.

Durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 2. November d. J. Nr. 16,661 ist Seminarlehrer Albert Säger in St. Pilt zum Hauptlehrer am Schullehrerseminar II in Karlsruhe ernannt worden.

Ferner sind durch Verfügung Großh. Oberschulraths die nachbezeichneten Schulstellen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 12,527. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wehr, A. Schoppsheim, dem zweiten Hauptlehrer Leopold Reichel daselbst.

Nr. 15,693. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Neckarbischofsheim, A. Sinsheim, dem Hauptlehrer Peter Hauck in Waldwimmersbach, A. Heidelberg.

Nr. 15,931. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wiesenbach, A. Heidelberg, dem Hauptlehrer Johann Adam Schubert in Friedrichsdorf, A. Eberbach,

Nr. 16,412. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hilsbach, A. Sinsheim, dem Hauptlehrer Johann Martin Kirschbaum daselbst.

Nr. 16,808. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Gpplingen, A. Tauberbischofsheim, dem Schulverwalter Friedrich Wilhelm Gutt in Hirschlanden, A. Adelsheim.

Nr. 16,884. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wehr, A. Schoppsheim, dem Unterlehrer Christof Ricker in Lörrach.

Nr. 17,126. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ruffdorf, A. Ueberlingen, dem Hauptlehrer Fidel Mayer in Markelfingen, A. Constanz.

Nr. 17,455. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Lichtenau, A. Kork, dem Hauptlehrer Gottlieb Herriegel in Gutach, A. Wolfach.

Nr. 17,484. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Walldorf, A. Wiesloch, dem Hauptlehrer Karl Friedrich Seith daselbst.

Nr. 17,843. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Waldkagenbach, A. Eberbach, dem Schulverwalter Philipp Müller daselbst.

Nr. 17,909. Die vierte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ueberlingen, A. Ueberlingen, dem Hauptlehrer Franz Maisch in Eberfingen, A. Waldshut.

Nr. 18,037. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Freiburg, dem Hauptlehrer Friedrich Machold in Heidelberg.

Nr. 18,299. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Gutach-Thurm, A. Wolfach, dem Hauptlehrer Christian Leberth in Schwanenbach, A. Triberg,

Nr. 18,367. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hausach, A. Wolfach, dem Hauptlehrer Joseph Walter in Harpolingen, A. Säckingen.

Hauptlehrer Valentin Herbold in Raunmünzach wurde mit Erlaß des Großh. Oberschulraths vom 12. September l. J. Nr. 14,732 aus dem Schulsache entlassen.

Nr. 18,068. Der Verzicht des Hauptlehrers Heinrich Hönig auf die von ihm bekleidete zweite Hauptlehrerstelle in Triberg wird unter Belassung desselben im Schulsache genehmigt.

IV.

Diensterledigungen.

Nr. 17,589. An der höheren Bürgerschule in Heidelberg ist eine mit einem Philologen zu besetzende Professorenstelle in Erledigung gekommen. Die Minimalbesoldung beträgt 1800 M. wozu noch der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß der dritten Diener- und ersten Ortsklasse kommt.

Bewerber haben sich innerhalb 3 Wochen bei Großh. Oberschulrath zu melden.

Nr. 18,135. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Constanz, A. u. R. Sch. B. Constanz, V. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 360 M.

Nr. 18,467. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schwezingen, K.Sch.V. Heidelberg, IV. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 383 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern katholischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 17,233. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schelingen, A. Breisach, K.Sch.V. Freiburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 152 M.

Nr. 18,025. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schwärzenbach, A. Neustadt, K.Sch.V. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.

Nr. 18,102. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Großweier, A. Achern, K.Sch.V. Baden, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 312 M. 80 Pf.

Nr. 18,103. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Oberndorf, A. Rastatt, K.Sch.V. Baden, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 215 M.

Nr. 18,104. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Raunünzach, A. Rastatt, K.Sch.V. Baden, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.

Nr. 18,105. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Sickingen, A. Bretten, K.Sch.V. Karlsruhe, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 18,106. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bilsingen, A. Pforzheim, K.Sch.V. Karlsruhe, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 295 M.

Nr. 18,107. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Inzlingen, A. u. K.Sch.V. Lörrach, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 250 M. 50 Pf.

Nr. 18,159. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Grimmelshofen, A. Bonndorf, K.Sch.V. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.

Nr. 18,337. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Radolfzell, A. u. K.Sch.V. Konstanz, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 266 M.

Nr. 18,338. Die mit einem für den Unterricht an erweiterten Volksschulen befähigten Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Engen, A. Engen, K.Sch.V. Konstanz, III. Klasse, freie Wohnung, fester Gehalt 1714 M. 29 Pf.

Nr. 18,339. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Aha, A. St. Blasien, K.Sch.V. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.

Nr. 18,340. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Emmingen ab Egg, A. Engen, K.Sch.V. Konstanz, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 373 M.

Nr. 18,341. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Langenordnach, A. Neustadt, K.Sch.V. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.

Nr. 18,342. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Dedsbach, A. Oberkirch, K.Sch.V. Offenburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 251 M.

Nr. 18,397. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Kollnau, A. Waldkirch, K.Sch.V. Freiburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 223 M.

Nr. 18,398. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Todtmoosweg, A. St. Blasien, K.Sch.V. Waldshut, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.

Nr. 18,399. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Präg, A. Schönau, K.Sch.V. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 18,400. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Zarten, A. u. K.Sch.V. Freiburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 18,402. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bernau-Außertal, A. St. Blasien, K.Sch.V. Waldshut, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 281 M.

Nr. 18,426. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Zell i.W., A. Schönau, K.Sch.V. Lörrach, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 264 M.

Nr. 18,484. Die dritte oder nach Umständen vierte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Walldorf, A. Wiesloch, R. Sch. B. Heidelberg, IV. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 307 M. 96 Pf.

Nr. 18,589. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Achern, R. Sch. B. Baden, IV. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 374 M. 42 Pf.

Nr. 18,727. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Heidersbach, A. Buchen, R. Sch. B. Tauberbischofsheim, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 175 M. 73 Pf.

Nr. 18,728. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hausen im Thal, A. Meßkirch, R. Sch. B. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 198 M.

Nr. 18,729. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mahlsprüen, A. Ueberlingen, R. Sch. B. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 18,731. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wellendingen, A. Bonndorf, R. Sch. B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 147 M.

Nr. 18,817. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Waltersweier, A. u. R. Sch. B. Offenburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 260 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern evangelischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 17,694. Die durch einen zur Unterrichtsertheilung in den Realien und der französischen Sprache befähigten Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle für die Klassen mit erweitertem Unterricht an der Volksschule zu Adelsheim, mit einem festen Gehalt von 1286 M., Miethentschädigung von 180 M., Schulgeldaversum von 247 M. 91 Pf. und dem Schulgelde von den Kindern, welche den französischen Unterricht besuchen, von je 5 M. 20 Pf. Die Bewerber haben sich innerhalb 4 Wochen vorschriftsgemäß bei dem Gemeinderath in Adelsheim zu melden.

Nr. 18,097. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hohenwettersbach, A. Durlach, R. Sch. B. Karlsruhe, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 234 M.

Nr. 18,098. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Dietenhausen, A. Pforzheim, R. Sch. B. Karlsruhe, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 18,099. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schwanheim, A. Eberbach, R. Sch. B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 18,100. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Gresgen, A. Schoppsheim, R. Sch. B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 215 M.

Nr. 18,101. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Moosbrunn, A. Eberbach, R. Sch. B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 18,108. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Dürrenbüchig, A. Bretten, R. Sch. B. Karlsruhe, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 18,120. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Büsingen, A. u. R. Sch. B. Constanz, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 268 M.

Nr. 18,485. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Blankenloch, A. u. R. Sch. B. Karlsruhe, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 231 M.

Nr. 18,590. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Langensee, A. Schoppsheim, R. Sch. B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 18,750. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ottoschwanden, A. Emmendingen, R. Sch. B. Freiburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 265 M.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb drei Wochen vorschriftsgemäß durch ihre Kreis Schulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulvisitaturen zu melden.

V.

Todesfälle.

Gestorben sind:

- Hauptlehrer Moriz Meier in Eichstetten, A. Emmendingen am 29. Juli l. J.;
- Hauptlehrer Amand Reinhard in Sandweier, A. Baden, am 16. September l. J.;
- Hauptlehrer Eugen Hubenschmid in Constanz, am 23. September l. J.;
- der pens. Hauptlehrer Ferdinand Arnold in Niefern, A. Pforzheim, am 4. October l. J.;
- Hauptlehrer Johann Peter Haug in Walldorf am 5. October l. J.;
- Schulcandidat Johann Philipp Vogel in Neuenheim, A. Heidelberg, am 14. October l. J.;
- Unterlehrer Theophil Haag in Hausen, A. Schoppsheim, am 16. October l. J.

Redigirt vom Secretariat Großh. Oberschulraths. — Druck und Verlag von Ch. Th. Groos in Karlsruhe.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 11. Dezember

1877.

I.

Landesherrliche Entschliefungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 8. November d. J.

den Professor Gustav Kachel an der Landesgewerbehalle in Karlsruhe zum außerordentlichen Mitgliede des Oberschulraths auf weitere drei Jahre zu ernennen;

unter dem 14. November d. J.

den Professor Cornelius Maier an der höheren Bürgerschule in Ueberlingen in gleicher Eigenschaft an die höhere Bürgerschule zu Ladenburg zu versetzen.

II.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

Den Stand des allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisenfonds für 1876 betreffend.

Die auf Grund der Rechnung vom 1. Januar bis mit 31. Dezember 1876 gefertigte Uebersicht des Standes der allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse wird in der Anlage zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 7. November 1877.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. A. d. Pr.

F. Cron.

Vdt. Krauß.

Summarische Uebersicht

der

Einnahmen und Ausgaben, sowie des Vermögens- und Personalstandes des allgemeinen
Schullehrer-Wittwen- und Waisenfonds in Ettlingen für 1876.

Ordnungs- zahl.	Gegenstand.	Betrag.	
		M ^g	S
A. Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben.			
I. Einnahme.			
1.	Aus Grundstücken	98	80
2.	Zinse aus Grundstockkapitalien	53,891	36
3.	Beiträge und Dotationen:		
	a. Aufnahmestaxen	24,186	97
	b. Jahresbeiträge der Mitglieder	81,910	90
	c. aus der Staatskasse	30,900	—
4.	Sonstige Einnahmen	237	91
	Summe I.	191,225	94
II. Ausgabe.			
1.	Öeffentliche Abgaben	9	41
2.	Zinse von Passivkapitalien	2,955	62
3.	Abgang und Gefällverlust	29	60
4.	Allgemeiner Aufwand für die Verrechnung und Verwaltung:		
	a. für das Personal der Verrechnung	4,032	37
	b. für frühere Stiftungsbeamte und deren Relikten	122	9
	c. für Bureaubedürfnisse	504	60
5.	Postporto	941	95
6.	Sonstige Lasten und Verwaltungskosten	43	65
7.	Wittwengehalte	137,099	30
8.	Erziehungsbeiträge	11,906	43
9.	Nahrungsgelalte	2,931	—
	Summe II.	160,576	2
Ab sch l u ß.			
	Die Einnahmen betragen	191,225	94
	die Ausgaben	160,576	2
	folglich ergibt sich eine Mehreinnahme von	30,649	92

Ordnungs- zahl.	Gegenstand.	Betrag.	
	B. Darstellung des Vermögensstandes.	<i>Mk</i>	<i>℔</i>
	Aktivvermögen.		
1.	Liegenschaften	1,575	20
2.	Forderungen:		
	a. Grundstockkapitalien	1,086,259	34
	b. Einnahmsreste (hierunter sind 15,928 <i>Mk</i> 42 <i>℔</i> noch nicht verfallene Ausnahmestafen begriffen)	17,557	72
3.	Vorräthe an Geld	10,449	25
4.	Fahrnisse	240	75
	zusammen	1,116,082	26
	Hieron sind abzuziehen:		
	Schulden.		
5.	Passivkapitalien 37,800 <i>Mk</i>		
6.	Ausgabsreste 4,567 "		
		42,367	—
	Rest reines Vermögen	1,073,715	26
	Am 31. December 1875 hat dasselbe betragen	1,041,577	20
	daher Vermehrung von	32,138	6
	Diese Vermehrung ist entstanden:		
	a. durch den Ueberschuß der Einnahmen gegenüber den Ausgaben 30,649 <i>Mk</i> 92 <i>℔</i>		
	b. Gewinn an verkauften und eingelösten Staatspapieren 679 " 7 "		
	c. Erlös an veräußerten Liegenschaften 6,300 " — "		
	d. die Aktivkapitalien wurden in Folge der Umrechnung in die Reichswährung in die 1876er Rechnung höher über- tragen um — " 28 "		
		37,629 <i>Mk</i> 27 <i>℔</i>	

Ordnungs- zahl.	Gegenstand.	Betrag.	
		Mk	S
	Hievon ab in Folge stattgefundenen Liegen- schaftsverkaufs:		
	a. die Brandversicherungsanschlage von Ge- buden 4,457 Mk 14 S		
	b. die Steueranschlage der Grundstucke mit 713 " 63 "		
	c. die Abnahme des Fahr- nißvermogens mit . 320 " 44 " 5,491 Mk 21 S		
	gibt obige Vermehrung von	32,138	6
C. Darstellung des Personalstandes.			Zahl.
Am 31. December 1876 waren es:			
1.	Beitragspflichtige Mitglieder	2,827	
	Stand am 31. December 1875	2,758	
	Vermehrung	69	
2.	Bezugsberechtigte Wittwen	685	
	Stand am 31. December 1875	681	
	Vermehrung	4	
3.	Zum Bezug des Erziehungsbeitrags berechtigte Kinder	300	
	Stand am 31. December 1875	294	
	Vermehrung	6	
4.	Zum Bezug des Nahrungsgehaltes berechtigte Kinder	50	
	Stand am 31. December 1875	42	
	Vermehrung	8	

III.

Bekanntmachungen.

Nr. 18,953. Nachstehende von dem evangelischen Oberkirchenrath erlassenen Verordnungen werden hiermit den betreffenden Lehrern und Lehrerinnen zur Nachachtung verkündet.

Karlsruhe, den 12. November 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Mayer.

Prüfungsordnung

für

die evang. protestantischen Religions-Lehrer und Lehrerinnen.

Nach § 30 des Staatsgesetzes vom 8. März 1868 über den Elementarunterricht sind bei den Prüfungen der Volksschulcandidaten die betreffenden Kirchen durch Beauftragte vertreten, welche die Candidaten hinsichtlich ihrer Befähigung zur Ertheilung des Religionsunterrichts prüfen. Die Entscheidung über diese Befähigung steht den Kirchen zu.

Im Hinblick darauf und auf den, dieser Verordnung beigelegten Lehrplan für den in den Schullehrerfeminarien zu ertheilenden evang. protestantischen Religionsunterricht, sehen wir uns veranlaßt, hinsichtlich der erwähnten Prüfung für Ertheilung des Religionsunterrichts zu verordnen, wie folgt:

§ 1.

Zur Ertheilung des evang. protestantischen Religionsunterrichts an den Volksschulen und an den entsprechenden Klassen der höheren Knaben- und Mädchen-Schulen sind nur solche Lehrer und Lehrerinnen befugt, welche ihre Befähigung dazu durch Ablegung einer Prüfung nachgewiesen haben.

§ 2.

Die Prüfung der Religions-Lehrer und -Lehrerinnen wird im Auftrag des evang. Oberkirchenraths im Anschluß an die staatliche Prüfung im Lehrfache vorgenommen.

Zu diesem Zwecke sind dem evang. Oberkirchenrath die Nachweise über Heimath, Geburt, Taufe und Confirmation, Anlagen, Fleiß, Betragen und Leistungen in den Gegenständen der Religion, jeweils vorzulegen.

Wer außer der gewöhnlichen Zeit die Religionsprüfung bestehen will, hat sich durch die Groß-Oberschulbehörde bei dem evang. Oberkirchenrath zu melden.

§ 3.

Die Kenntnisse, welche Religions-Lehrer und -Lehrerinnen bei der Prüfung nachzuweisen haben, sind:

1. In der Bibelkunde:

- a. Kenntniß der einzelnen biblischen Bücher, ihrer Entstehung und Sammlung zum Ganzen der heiligen Schrift;
- b. Bekanntschaft mit dem Hauptinhalt derselben;
- c. Fertigkeit, anzugeben, wo die wichtigsten biblischen Stellen zu suchen sind.

2. In der biblischen Geschichte:

- a. Vertrautheit mit den in dem eingeführten Lehrbuch enthaltenen Geschichten und Fertigkeit, die einzelnen Geschichten im Anschluß an die biblische Ausdrucksweise frei zu erzählen und über den religiösen und sittlichen Inhalt derselben Auskunft zu geben;
- b. Bekanntschaft mit der h. Geschichte alten und neuen Testaments im Zusammenhang, den Hauptperioden und ihrem Character;
- c. Kenntniß der biblischen Geographie, Alterthumskunde und des Wichtigsten aus der Religionslehre der heidnischen Völker, mit welchen das Volk Israel und die christliche Gemeinde in Berührung kam.

3. Im Katechismus:

- a. Bekanntschaft mit der Geschichte des badischen Katechismus;
- b. Ebenso mit dem Plan, Wort- und Sachinhalt desselben, nebst der Fertigkeit, den Katechismus, mit Beziehung von Bibelsprüchen, biblischen Erzählungen und Liederversen zu erklären.

4. In der Kirchengeschichte:

- a. Kenntniß der christlichen Kirchengeschichte nach Maßgabe des für die evang. Schulen vorgeschriebenen Leitfadens;
- b. Allgemeine Bekanntschaft mit den wichtigsten Bekenntnisschriften der christlichen Kirche (Apostolisches, Nicänisches und Athanasianisches Glaubensbekenntniß; Römischer Katechismus; Augsburgisches Glaubensbekenntniß mit der Apologie, Lutherischer und Heidelberger Katechismus) und den Unterscheidungslehren der katholischen und evang. protestantischen Kirche.

5. Im Gesangbuch:

- a. Fertigkeit, die wichtigsten der vorgeschriebenen Lieder frei vorzutragen;
- b. Kenntniß ihres Hauptinhalts, ihrer Melodien und ihrer Geschichte.

6. In der Lehre vom Kirchenjahr:

- a. Kenntniß vom Plan des Kirchenjahrs;
- b. " von der Bedeutung der einzelnen Sonn- und Festtage;
- c. " von der Ordnung des öffentlichen, evang. protestantischen Gottesdienstes in Baden.

7. In der Unterrichtsmethode:

Bekanntschaft mit dem für den Religionsunterricht in den Volksschulen vorgeschriebenen Lehrplan und den, darin enthaltenen, methodischen Grundsätzen.

§ 4.

Nach beendigter Prüfung setzt der Prüfungscommissär sein Urtheil über jeden Geprüften fest und beantragt, diesen als „sehr gut“, „gut“, „ziemlich gut“, „hinlänglich“ befähigt aufzunehmen, oder als nicht befähigt abzuweisen.

Der Oberkirchenrath entscheidet über das Ergebniß der Prüfung, erklärt die Bestandenen nach der Reihenfolge und mit den ihnen zukommenden Noten zur Ertheilung des evang. protestantischen Religionsunterrichts in den Volks- und in den entsprechenden Klassen der höheren Knaben- und Mädchenschulen für befähigt, fertigt die Urkunden darüber aus und läßt sie den Betreffenden durch Vermittlung des Großh. Oberschulraths zustellen.

Karlsruhe, den 5. October 1877.

Evangelischer Oberkirchenrath.
Nüßlin.

Zeller.

Lehrplan

für

den Religionsunterricht in dem evang. Schullehrerseminar.

Indem die in den §§ 1—5 des vom Großh. Oberschulrath für die Schullehrerseminarien verordneten Lehrplans aufgestellten allgemeinen Bestimmungen vorbehaltlich einiger aus nachfolgenden Anordnungen sich ergebender Modificationen des § 2 auch für den Religionsunterricht anerkannt werden, wird bezüglich der in diesem Unterricht zu behandelnden einzelnen Gegenstände und ihrer Vertheilung auf die 3 Jahrescurse verordnet wie folgt:

I. Cursus.

Wöchentlich 3 Stunden.

Bibelkunde. Lesen und Erklären der historischen Bücher des Alten und Neuen Testaments und geeigneter Stellen aus den prophetischen Büchern. Biblische Geschichte in Verbindung mit biblischer Geographie und Alterthumskunde. Glaubens- und Sittenlehre, soweit sie aus den gelesenen Bibelabschnitten sich ergeben, mit Hinweisung auf den Katechismus. Pieder aus dem kirchlichen Gesangbuch und deren Geschichte. Erklärung des Kirchenjahrs.

II. Cursus.

Wöchentlich 3 Stunden.

Bibelkunde. Fortsetzung. Lesen und Erklärung der Lehrbücher des Alten und Neuen Testaments und einzelner Stellen aus den prophetischen Büchern. Glaubens- und Sittenlehren, soweit sie aus den gelesenen Bibelabschnitten sich ableiten lassen, mit Hinweisung auf den Kate-

chismus. Lieder aus dem Gesangbuch und deren Geschichte. Erklärung und Geschichte des Cultus mit Bezugnahme auf das Kirchenjahr.

III. Cursus.

Wöchentlich 2 Stunden.

Uebersicht der biblischen Geschichte im Zusammenhang, die christliche Lehre im systematischen Zusammenhang, in Verbindung mit Erklärung des Katechismus. Kirchengeschichte nach dem für die evang. Schulen gegebenen Leitfadens; die wichtigsten Bekenntnisschriften und Unterscheidungslehren. Lieder aus dem Gesangbuch und deren Geschichte. Anweisung zur Ertheilung des Religionsunterrichts in den Volksschulen nach allgemeinen Grundsätzen und im Besonderen zum Unterricht im Bibellese, in den biblischen Geschichten, im Katechismus und Gesangbuch. Bekanntmachung mit dem für den Religionsunterricht in den Volksschulen vorgeschriebenen Lehrplan, soweit dieser auf den vom Lehrer zu ertheilenden Unterricht sich bezieht.

Die in Cursus I und II als Unterrichtsgegenstand aufgeführte Bibelfunde faßt die Kenntniß der Bibel im Ganzen, ihrer Geschichte und ihres Inhalts in sich. Der Unterricht in der Bibelfunde im engeren Sinn (Kenntniß der Entstehung der einzelnen Bücher, ihrer Sammlung zum Ganzen, des Hauptinhalts der einzelnen Bücher und der Kapitel, in welchen die wichtigsten geschichtlichen Thatfachen und classischen Stellen für die Glaubens- und Sittenlehre enthalten sind), in der biblischen Geschichte, Geographie und Alterthumskunde, in der Glaubens- und Sittenlehre ist in diesen beiden Cursen in dem Lesen und Erklären der Bibel zu concentriren und an den Inhalt des Gelesenen anzuknüpfen. Jedoch ist von Anfang an zugleich allmählich ein Ueberblick über das geographische Ganze, welches den Schauplatz der biblischen Geschichte bildet und Kenntniß des inneren Zusammenhangs der einzelnen Glaubens- und Sittenlehren anzubahnen.

Zum Behuf der Anknüpfung des Unterrichts in den genannten einzelnen Gegenständen an das Bibellese soll dieses nach einer planmäßigen Auswahl biblischer Abschnitte vorgenommen werden. Diese Auswahl ist so zu treffen, daß der Lesestoff im Verlauf der beiden ersten Jahrescurse zur Betrachtung der hervorragendsten Momente der biblischen Geschichte, insbesondere als Geschichte des Reiches Gottes und der wichtigsten Glaubens- und Sittenlehren Gelegenheit darbietet.

Auch aus denjenigen biblischen Büchern, welche zu jener Auswahl nicht beigezogen werden können, sind solche Abschnitte zu lesen, welche geeignet sind, den Hauptinhalt und den Character des einzelnen Buches darzustellen, so daß die Zöglinge beim Austritt aus dem Seminar eine genügende Bekanntschaft mit der ganzen heiligen Schrift erlangt haben.

Die Auswahl der biblischen Abschnitte bleibt dem Lehrer überlassen. In Cursus III ist biblische Geschichte in übersichtlichem Zusammenhang zu lehren und Glaubens- und Sittenlehre als ein sich wechselseitig durchdringendes, systematisches Ganzes, in Verbindung mit Erklärung des Katechismus zu behandeln.

Zur Erklärung der Bedeutung der einzelnen Feste des Kirchenjahres gibt der Eintritt der Festzeiten selbst Veranlassung. Schließlich ist die Bedeutung des ganzen Kirchenjahres mit seinen Sonn- und Festtagen für das kirchliche Leben der Gemeinde kurz zu erläutern.

In allen 3 Curfen ist darauf zu achten, daß die Zöglinge das, was die Schüler der Volksschule aus dem Katechismus und Gesangbuch auswendig zu lernen haben, ebenfalls fest im Gedächtniß bewahren.

Das Dictiren von Hefen ist nicht gestattet; auch dürfen die Zöglinge nicht zum Abschreiben solcher Hefen angehalten werden; dagegen ist der Gebrauch von Lehrbüchern beim Unterricht, auch in der Hand der Zöglinge gestattet. Auf Seiten der letzteren hätte sich jedoch dieser Gebrauch darauf zu beschränken, daß sie die Lehrbücher zur Wiederholung des früher Vorgetragenen benützen und zur gedächtnißmäßigen Einprägung, soweit solche unerläßlich ist, wie in dem geschichtlichen Unterricht hinsichtlich der Chronologie und in dem geographischen Unterricht hinsichtlich der Topographie. In der Regel aber ist der erste Unterricht ohne Beihilfe eines Lehrbuches in anschaulicher Darstellung auf die Bibel selbst zu gründen.

Ueber die Einführung von Lehrbüchern beschließt jeweils die Oberkirchenbehörde. Die Mittheilung ihrer deßfalligen Beschlüsse an die Seminardirection erfolgt durch den Oberschulrath.

Karlsruhe, den 20. März 1868.

Evangelischer Oberkirchenrath.
Nüsslin.

Henrici.

Nr. 3812.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Karlsruhe, den 7. April 1868.

H. H. d. D.

Frick.

Nr. 18,304. An die Aufsichts- und Verwaltungsbehörden, sowie die Vorstände und Lehrer der Mittel- und Volksschulen.

In Nachstehendem bringen wir die von dem Bundesrath des deutschen Reiches in der 29sten Sitzung vom 28. October d. J. genehmigte Zusammenstellung der abgekürzten Maas- und Gewichtsbezeichnungen mit dem Anfügen zur Kenntniß, daß diese Bezeichnungen im amtlichen Verkehr, sowie bei dem Unterricht in den öffentlichen Lehranstalten unter Beobachtung der beigefügten Regeln fortan ausschließlich in Anwendung zu bringen sind.

Karlsruhe, den 13. November 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.
Hokk.

Kramer.

Zusammenstellung der abgekürzten Maaß- und Gewichtsbezeichnungen.

A. Längenmaaße:

Kilometer	km
Meter	m
Centimeter	cm
Millimeter	mm

B. Flächenmaaße:

Quadratkilometer	qkm
Hektar	ha
Ar	a
Quadratmeter	qm
Quadratcentimeter	qcm
Quadratmillimeter	qmm

C. Körpermaaße:

Cubikmeter	cbm
Hektoliter	hl
Liter	l
Cubiccentimeter	ccm
Cubicmillimeter	cmm

D. Gewichte:

Tonne	t
Kilogramm	kg
Gramm	g
Milligramm	mg

1. Den Buchstaben werden Schlußpunkte nicht beigelegt.
2. Die Buchstaben werden an das Ende der vollständigen Zahlenausdrücke — nicht über das Decimalkomma derselben — gesetzt, also 5,37 m — nicht 5^m 37 und nicht 5 m 37 cm —.
3. Zur Trennung der Einerstellen von den Decimalstellen dient das Komma — nicht der Punkt. Sonst ist das Komma bei Maaß- und Gewichtszahlen nicht anzuwenden, insbesondere nicht zur Abtheilung mehrstelliger Zahlenausdrücke. Solche Abtheilung ist durch Anordnung der Zahlen in Gruppen zu je drei Ziffern, vom Komma aus gerechnet mit angemessenem Zwischenraum zwischen den Gruppen zu bewirken.

Nr. 19,379. An die Schulbehörden der Volks- und Mittelschulen.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 28. Januar 1876 Nr. 1507, Schulverordnungsblatt von 1876 Nr. I und vom 24. vorigen Monats Nr. 17,300, Schulverordnungs-

blatt von 1877 Nr. XIII, machen wir darauf aufmerksam, daß der Bezug der angekündigten Schulwandkarte nur auf vor dem ersten April 1878 bei Großh. Oberschulrath eingelaufene Bestellungen um den bezeichneten Preis von 12 beziehungsweise 6 M. möglich ist.

Für alle späteren Bestellungen wird eine Preiserhöhung eintreten.

Da nun für eine nicht unerhebliche Anzahl von Schulen dieselben bis jetzt noch ausstehen, so sehen wir uns veranlaßt, die betreffenden Schulbehörden zur möglichst baldigen, jedenfalls aber nicht über Ende März künftigen Jahres hinaus zu verzögernden Angabe ihres Bedürfnisses aufzufordern.

Karlsruhe, den 20. November 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Krapf.

Als geeignete Lehrmittel werden empfohlen:

Für Realgymnasien und höhere Bürgerschulen:

Karl Kaiser, Englisches Lesebuch in drei Stufen für höhere Lehranstalten. Leipzig, B. G. Teubner 1877.

M. Sommer, anatomische Modelle in Papiermaché, Alleinverkauf für das Großherzogthum in der Hofbuchhandlung von Bielefeld in Karlsruhe.

IV.

Dienstnachrichten.

Hauptlehrer Franz Miltner an der höheren Bürgerschule in Schwellingen wurde mit Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 7. November l. J. Nr. 16,899 an das Realgymnasium in Ettenheim versetzt.

Durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 10. November l. J. Nr. 17,088 wurde Unterlehrer Karl Heinrich Lindenmann an der höheren Bürgerschule in Bretten zum Hauptlehrer an dieser Anstalt ernannt.

Durch Verfügung Großh. Oberschulraths ist die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Sulzburg, A. Müllheim, dem Schulverwalter Joseph Bruchsaler daselbst, und die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Haslach, A. Obertirch, dem Hauptlehrer Mathias Bösch in Schonach, A. Triberg übertragen worden.

Zu den Ruhestand treten:

auf 24. April 1878

Hauptlehrer Gregor Blasius Kesselhaus in Malsch, A. Ettlingen;

Hauptlehrer Franz August Sturm in Münsterthal, A. Ettenheim;

Hauptlehrerin Nanette Wagner in Heidelberg.

Auf Ansuchen wurden aus dem Schulfache entlassen:

Die Volksschulcandidaten

Karl Stahl von Mauer,

Johann Jakob Friedrich Schrötel von Eschelbach und

Michael Fath von Mittenweier.

V.

Dienst erledigungen.

18,930. Eine in Erledigung gekommene Stelle für moderne Sprachen an der höheren Mädchenschule in Mannheim ist durch einen akademisch gebildeten Lehrer möglichst bald neu zu besetzen.

Befoldung zwischen 1800 und 4700 M., je nach Dienstalter und Befähigung, außerdem der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß von 540 M.

Bewerbungen mit den erforderlichen Zeugnissen und Angabe der bürgerlichen Verhältnisse sind bald möglichst beim Großh. Oberschulrath einzureichen.

Nr. 19,067. An der höheren Mädchenschule zu Karlsruhe ist eine Lehrstelle mit einer Befoldung bis zu 3600 M. nebst dem gesetzlichen Wohnungsgeldzuschuß durch einen akademisch gebildeten, zur Unterrichtsertheilung in der französischen und englischen Sprache befähigten Lehrer zu besetzen.

Bewerbungen mit den erforderlichen Zeugnissen sind innerhalb 3 Wochen bei Großh. Oberschulrath einzureichen.

Nr. 19,052. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Constanz, A. u. R. Sch. V. Constanz, V. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 360 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern katholischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 16,412. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hilsbach, A. Sinsheim, R. Sch. V. Mosbach, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 270 M.

Nr. 18,532. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Gündlingen, A. Breisach, R. Sch. V. Freiburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 315 M.

Nr. 18,533. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Sandweiler, A. u. R. Sch. V. Baden, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 300 M.

Nr. 18,534. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Pfaffenberg, A. Schönau, R. Sch. V. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 18,730. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Unterbaldingen, A. Donaueschingen, R. Sch. V. Billingen, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 200 M.

Nr. 18,815. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Behla, A. Donaueschingen, R. Sch. V. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 18,816. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Nordhalden, A. Schopfheim, R. Sch. V. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 18,817. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Waltersweiler, A. u. R. Sch. V. Offenburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 260 M.

Nr. 19,170. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ortenberg, A. u. R. Sch. V. Offenburg, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 261 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern evangelischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 18,750. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ottoschwanden, A. Emmendingen, R. Sch. V. Freiburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 265 M.

Nr. 18,858. Die vierzigste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mannheim, R. Sch. V. Heidelberg, V. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 570 M.

Nr. 19,204. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Büchenbronn, A. Pforzheim, R. Sch. V. Karlsruhe, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 264 M. 77 Pf.

Nr. 19,338. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Obereggenen, A. Müllheim, R. Sch. V. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 317 M.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb drei Wochen vorschriftsgemäß durch ihre Kreis Schulvisitationen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulvisitationen zu melden.

Nr. 19,505. Das Ausschreiben der erledigten Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Radolfzell in Nr. XIV des Schulverordnungsblatts wird dahin berichtigt, daß dieselbe mit einem für erweiterten Unterricht befähigten Lehrer zu besetzen ist, welcher einschließlich des Schulgeldes einen Gehalt von 1715 M. nebst der Miethentschädigung bezieht.

Zugleich wird die Bewerbungsfrist um gedachte Stelle um 3 Wochen verlängert.

VI.

Todesfälle.

Gestorben sind:

der pens. Hauptlehrer Fidel Keller in Niedern, A. Bonndorf, am 13. September l. J.;

Hauptlehrer Jakob Streibig in Ibach, A. Oberkirch, am 14. November l. J.

Redigirt vom Secretariat Großh. Oberschulraths. — Druck und Verlag von Ch. Th. Groos in Karlsruhe.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 31. Dezember

1877.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 5. Dezember d. J.

den Registrator Johann Baptist Mathis beim Ministerium des Innern in gleicher Eigenschaft zum Oberschulrath und

den Registrator Jakob Leutz beim Oberschulrath in gleicher Eigenschaft zu dem Ministerium des Innern zu versetzen;

unter dem 8. Dezember d. J.

den Direktor des Pro- und Realgymnasiums zu Lahr, Professor Dr. Adolf Hauser, auf sein unterthänigstes Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner leidenden Gesundheit und

den Professor Dr. Max Achilles Fischer an derselben Anstalt in den Ruhestand zu versetzen.

II.

Befugungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

Die Staatsprüfung der Lehramtskandidaten betreffend.

Lehramtskandidat Dr. Peter Egenolff ist nach bestandener Staatsprüfung in der klassischen Philologie unter die Zahl der Lehramtspraktikanten aufgenommen worden.

Karlsruhe, den 5. Dezember 1877.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. A. d. Pr.

F. Cron.

Vdt. Bodman.

III.

Bekanntmachungen.

Die Voranschläge der Gelehrtenschulen, Realgymnasien und höheren Bürgerschulen betreffend.

Nr. 20,051. Die Verwaltungs- und Aufsichtsräthe der Gelehrtenschulen, der Realgymnasien und der höheren Bürgerschulen, welche mit der Aufstellung und Einsendung der Voranschläge ihrer Anstaltskassen für das Jahr 1878 noch im Rückstande sind, werden an die alsbaldige Erstattung der desfalligen Vorlagen erinnert.

Karlsruhe, den 16. Dezember 1877.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Schuler.

Als geeignete Lehrmittel werden empfohlen:

Populäre Botanik oder faßliche Anleitung zur Kenntniß der Pflanzen, für Schule und Haus, nebst einer Anleitung zum Selbstbestimmen der Pflanzen von Ch. F. Hochstetter, Professor und Stadtpfarrer in Eßlingen. Vierte, vielseitig verbesserte und vermehrte Auflage. Neu bearbeitet von Wilhelm Hochstetter, Königlichem Universitätsgärtner in Tübingen. Stuttgart. Verlag von Schichardt und Ebner. — Für Schulbibliotheken zur Hand des Lehrers.

Wirthschaftliche Lehren von Fritz Kalle. Berlin 1877. Selbstverlag des Verfassers. — Für Fortbildungsschulen und Gewerbeschulen für die Hand des Lehrers.

Höhenmodelle als Anschauungsmittel zum Kartenverständniß von Karl Ch. Kapp, Kreis Schulrath in Freiburg. Verlag von J. Lang in Tauberbischofsheim. — Für erweiterte Volksschulen und für die Hand des Lehrers.

IV.

Dienstnachrichten.

Durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 24. November d. J. Nr. 17,823 ist Hauptlehrer Christian Geilsdörfer an der höheren Bürgerschule in Eppingen in gleicher Eigenschaft an die höhere Bürgerschule in Schwesingen versetzt worden.

Durch Verfügung Großherzogl. Oberschulraths vom 14. Dezember d. J. Nr. 20,651 ist der provisorische Lehrer Jakob Ludwig Weber an der Gewerbeschule zu Emmendingen zum Hauptlehrer an dieser Schule ernannt worden.

Ferner sind durch Verfügung Großh. Oberschulraths die nachbezeichneten Schulstellen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 19,713. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Waldangelloch, A. Sinsheim, dem Hauptlehrer Joseph Braungart in Neckarburken A. Mosbach.

Nr. 19,857. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Gailingen, A. Constanz, dem Hauptlehrer Karl Stork in Murg, A. Säckingen.

In den Ruhestand treten:

Hauptlehrer Joseph Vitus Reinhart in Zell i. B. auf 1. Januar 1878,

Hauptlehrer Jordan Herrmann in Fridingen auf 24. April 1878.

Nr. 19,154. Volksschulkandidat Wilhelm Leckebusch von Barmen wird auf Ansuchen aus dem Schulfache entlassen.

V.

Diensterledigungen.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern katholischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 19,082. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Sölden, A. Freiburg K. Sch. B. Freiburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 19,614. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Deflingen, A. Säckingen, K. Sch. B. Waldshut, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 234 M.

Nr. 19,854. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bubenbach, A. Neustadt, K. Sch. B. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 20,054. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Untergimpfern, A. Sinsheim, K. Sch. B. Mosbach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 284 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern evangelischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 20,053. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Zuzenhäusen, A. Sinsheim, K. Sch. B. Mosbach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 355 M.

Nr. 20,357. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Kirnbach, A. Wolfach, K. Sch. B. Offenburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 242 M.

Nr. 20,546. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Waldwimmersbach, A. und K. Sch. B. Heidelberg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 252 M.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb drei Wochen vorschriftsgemäß durch ihre Kreis Schulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulvisitaturen zu melden.

In dem Ausschreiben Nr. 18,816 im Verordnungsblatt vom 11. Dezember d. J. Nr. XV S. 146 ist zu lesen: die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Nordschwaben statt Nordhalben.

VI.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Volkschulcandidat Kilian Schubert in Petersthal, N. Heidelberg, am 2. November d. J.;
der pens. Hauptlehrer Adam Rektanus in Ruffheim, N. Karlsruhe, am 14. November d. J.;
Hauptlehrer Johann Jakob Conrad in Obereggenen, N. Müllheim, am 14. November d. J.;
der pens. Hauptlehrer Anton Schneggenburger in Eßlingen, N. Donaueschingen, am
7. Dezember d. J.

